

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt
Gru

Bad Sachsa, 18.09.2020

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. 11 /20 zu TOP 8 .

über den

☐	Bauausschuss	-	Sitzung vom . .2020, TOP
☒	Finanz-, Wirtschafts-, und Tourismusausschuss		Sitzung vom 17.09.2020, TOP 7
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport-- und Sozialausschuss		Sitzung vom . .2020, TOP
☐	Forst- und Umweltausschuss		Sitzung vom . .2020, TOP
☒	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom 22.10.2020, TOP 5b)

Betreff

**Jahresabschluss 2017 der Stadt Bad Sachsa;
hier: Stellungnahme und Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG**

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge den Jahresabschluss 2017 beschließen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilen.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen hat den Jahresabschluss 2017 der Stadt Bad Sachsa geprüft und den entsprechenden Schlussbericht erstellt.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde folgende Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG abgegeben:

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird bestätigt, dass - soweit im Bericht keine Einschränkungen gemacht werden -

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlung, Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.*

Entlastungsvorschlag

- „Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.“

Der Schlussbericht 2017 enthält keine einschränkenden Bemerkungen, zu deren Ausräumung eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist. Für den Jahresabschluss 2017 kann somit Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt werden.

In Vertretung:



(Weick)
Stadtoberamtsrat



Anlagen:

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Jahresabschluss der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2017

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen zum Jahresabschluss 2017

Der mit Datum vom 26.11.2019 vorgelegte Bericht über die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen zum Jahresabschluss 2017 erfordert gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Stellungnahme des Bürgermeisters.

Diese wird im Hinblick auf die Vakanz des Amtes des Bürgermeisters vom Allgemeinen Stellvertreter, Stadtoberamtsrat Weick, vorgenommen.

In Bezug auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Bad Sachsa stimme ich in vollem Umfang (bis auf die Prüfungsbemerkung 10 a) den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen zu. Die in dem Prüfbericht gemachten Hinweise werden beachtet und soweit sich hieraus weitere Aufgaben ergeben, bearbeitet.

Im Folgenden wird zu den im Bericht enthaltenen 25 Prüfbemerkungen ausführlich Stellung genommen:

Prüfbemerkung 1 – fehlende Umsetzung und Ausbau der Kostenrechnung und Controlling (Seite 10 des Prüfberichts)

Mit Blick auf die zurückliegenden Jahre muss konstatiert werden, dass – auch – das Kämmereiamt sich, bedingt durch externe und interne Faktoren, um diverse andere Arbeiten zu kümmern hatte, denen mitunter teilweise höhere Priorität eingeräumt wurde.

Aufgrund der nun nach dem Ergebnis des Bürgerentscheids zwingend vorzunehmenden Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters, was die Beibehaltung der Eigenständigkeit wegen Abbruchs der Fusionsbemühungen zur Folge hatte, wird dieser Forderung zukünftig (wieder) eine andere Bedeutung beigemessen werden.

Prüfbemerkung 2 – Gebührensatzungen der Stadt Bad Sachsa sind teilweise seit Jahren nicht angepasst worden (Seite 14 des Prüfberichts)

Die Satzungen sollten bereits aktualisiert werden. Unter anderem auch durch die laufenden Sondierungsgespräche über eine mögliche Südharzfusion konnte das Vorhaben jedoch nicht mit Priorität weiterverfolgt werden. Einerseits fehlen die zeitlichen und personellen Kapazitäten, andererseits hätte bei einer Fusion das gesamte Ortsrecht angepasst

werden müssen. Für Zwischenschritte ist der Aufwand zu groß. Der Regulierungsbedarf ist erkannt und wird jetzt sukzessive umgesetzt.

Der städtische Wochenmarkt wurde in 2016 eingestellt und bis auf weiteres durch den seitens der Bad Sachsa Holding GmbH betriebenen Erlebnismarkt ersetzt. Dieser Betrieb ist derzeit Corona-bedingt ausgesetzt. Die Aufhebung der Marktgebührensatzung soll jedoch erst nach einer endgültigen Regelung hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung erfolgen.

Im Zuge der Prüfung eines vorliegenden Antrags einer Ratsgruppe hinsichtlich der Einführung weiterer neuer Bestattungsformen soll auch bei der Friedhofsgebührensatzung die dortige Gebührensituation beleuchtet werden.

Prüfbemerkung 3 – korrekte Trennung von Spenden und Kostenerstattungen für Anschaffungskosten (Seite 19 des Prüfberichts)

Der erfolgte Hinweis zur unterschiedlichen buchungstechnischen Behandlung von Spenden und Kostenerstattungen wird zukünftig beachtet.

Prüfbemerkung 4 – Änderung des verbindlichen Kontenrahmens (Seite 19 des Prüfberichts)

Der prüfungsseitige Hinweis zum Wegfall des Kontos 5029 wird beachtet und alle periodenfremden Erträge künftig im ordentlichen Ergebnis erfasst.

Prüfbemerkung 5 - Änderung des verbindlichen Kontenrahmens (Seite 20 des Prüfberichts)

Der prüfungsseitige Hinweis zum Wegfall des Kontos 5129 wird beachtet und alle periodenfremden Erträge künftig im ordentlichen Ergebnis erfasst.

Prüfbemerkung 6 – Grundstücksverkäufe erfolgten unter dem Buchwert (Seite 20 des Prüfberichts)

Die frühzeitige Anpassung der Buchwerte mit Bekanntwerden entsprechender Tatsachen wird zukünftig beachtet.

Die Entscheidung, stadteigene Grundstücke im Baugebiet „Östlich der Mosebergstraße“ zu einem Preis von 38,35 € zu veräußern, geht auf bewusst gefasste politische Gestaltungsbeschlüsse mit dem Ziel eines preisgünstigen Baulandangebotes zurück. Deshalb wurde in den politischen Gremien beschlossen, bestimmten Personenkreisen diese Baugrundstücke zu ermäßigten Preisen anzubieten. Hierzu wurden entsprechende Förderprogramme beschlossen. Bei Abschluss des geprüften Kaufvertrages hat die Bauabteilung diese Beschlusslage dahingehend umgesetzt, dass nach den Vorgaben des Förderprogramms „Familie kommunal“ den Erwerbern ein Nachlass in Form des „Baukindergeldes“ in Höhe von 7.500,00 € gewährt wurde. Die aufgelegten Förderprogramme waren im Übrigen sehr erfolgreich und haben letztlich dazu geführt, dass mittlerweile nahezu alle städtischen Grundstücke in dem neu entstandenen Baugebiet verkauft werden konnten.

Prüfbemerkung 7 – Überprüfung und Anpassung der Produkte (Prüfbericht Seite 27)

Der Hinweis zur Verbesserung der Struktur des Haushaltsplanes wird aufgenommen und Beachtung finden.

Prüfbemerkung 8 - Verbesserung des Einnahmepotentials bei der Niederschlagswassergebührenkalkulation (Seite 30 des Prüfberichts)

Dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes folgend, wurden Vereinbarungen mit dem damaligen Landkreis Osterode am Harz bezüglich der Kreisstraße 14 aus dem Jahr 1975 und dem Land Niedersachsen bezüglich der Landesstraße L 604 aus dem Jahr 1998 geprüft. Hiernach hat sich die Stadt Bad Sachsa seinerzeit unwiderruflich dazu verpflichtet, das Straßenwasser unentgeltlich in die Regenwasserkanalisation aufzunehmen und schadlos abzuführen. Trotz alledem soll die Möglichkeit einer Heranziehung anderer Straßenbaulastträger rechtlich neu geprüft werden.

Angesichts der deutlichen Zunahme der Bautätigkeit und dem damit einhergehenden Anstieg privater versiegelter Flächen wurde der verwaltungsinterne Informationsaustausch zwischen Bauabteilung und Kämmereiamt neu abgesprochen und intensiviert.

Prüfbemerkung 9 – Verbesserung des Einnahmepotentials bei Gebührenkalkulationen durch Anrechnung von Gemeinkosten (Seite 33 des Prüfberichts)

Basierend auf den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wurde bereits im Vorlauf der Arbeiten zur Erstellung der Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2018 das umzulegende Kostenvolumen an „Overheadkosten“ ermittelt und auf die jeweiligen Gebührenhaushalte verteilt. Neben der Berücksichtigung anteiliger Personalaufwendungen für den Bürgermeister und seinen allgemeinen Stellvertreter wurden 6 weitere Mitarbeiter einbezogen sowie anteilige Aufwendungen für die politischen Gremien mit einem Gesamtvolumen von 39.872,55 € errechnet.

Diese Summe fand wie folgt in den jeweiligen Gebührenbedarfsberechnungen 2018 Berücksichtigung: Schmutzwasser 8.724,91 €, Niederschlagswasser 7.822,41 €, Straßenreinigung „Sommerdienst“ 7.864,41 €, Straßenreinigung „Winterdienst“ 7.822,41 € und Friedhöfe 7.638,41 €.

Diese Vorgehensweise wird in den folgenden Jahren fortgeführt.

Prüfbemerkung 10a – Belegpflicht bei der Abrechnung der Kindergartenträger (Seite 34 des Prüfberichts)

Vom Grundsatz her wird in Zweifel gezogen, dass es eine berechtigte Forderung geben kann, sich die der Fehlbedarfsfinanzierung der freien Träger zugrundeliegenden Unterlagen zur Prüfung bzw. der Erklärung der sachlichen Richtigkeit vorlegen zu lassen.

Der Verweis des RPA auf die inhaltlich korrekt dargestellte Bedeutung einer Erklärung der sachlichen Richtigkeit wird hier insofern als irrelevant angesehen, weil das sachlich richtig zu zeichnende Dokument, auf dem die Auszahlung beruht, eben das Schreiben/die Anforderung des freien Trägers über den Fehlbedarf darstellt. Die Unterzeichnerin für die sachliche Richtigkeit erklärt damit, dass die Auszahlung eines Betrages zu dem genannten Zweck rechtlich erforderlich ist und dass dieser Betrag den rechtlich vereinbarten Anforderungen entspricht.

Worauf sich diese vereinbarten Anforderungen gründen, ergibt sich aus der vertraglichen Regelung zwischen dem freien Träger und der Stadt Bad Sachsa. Die Zeichnerin hat nur grundsätzlich sicherzustellen, dass der Betrag im Verhältnis zur Gegenleistung gerechtfertigt ist. Dies geschieht beispielsweise u.a. auch durch die Zusammenarbeit zwischen freiem Träger und Stadt im paritätisch besetzten jeweiligen Kuratorium (z.B. auch Verabschiedung Haushalt, Entgegennahme der Jahresrechnung). Diese Pflicht umfasst nach hiesiger Einschätzung keine Einzelprüfung von Belegen des Leistungserbringers, worauf im Übrigen – sofern dies nicht vertraglich ausdrücklich festgelegt ist – wohl auch kein Anspruch bestehen dürfte.

Wenn überhaupt, würde eine derartige Prüfungskompetenz wohl eher in die Zuständigkeit des RPA fallen können, müsste aber auch in diesem Fall ausdrücklich zwischen den Vertragsparteien vereinbart worden sein.

Prüfbemerkung 10b – Trennung bei der Verbuchung von Aufwendungen des Trägers und der Stadt Bad Sachsa (Seite 34 des Prüfberichts)

Die hier bemängelte Handlungsweise entspricht nicht dem Regelfall. Die Trennung wird künftig (wieder) beachtet. Die Ausnahmen begründen sich wie folgt:

- Erfüllung von Rechtsansprüchen (Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze unter Zeitdruck);
- Verkehrssicherungsmaßnahmen, die keinen Aufschub dulden;
- Ersatzbeschaffungen, die den Betrieb sicherstellen;
- Das Haushaltsjahr entspricht nicht dem Kindergartenjahr.

Allerdings lässt die Praxis dieses hoch sozialpolitischen Bereichs mitunter nur pragmatische Lösungen zu, um den Anforderungen des Gesetzgebers zeitnah Genüge tun zu können. Die rasante Umsetzung der Standards und Rechtsansprüche zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf fragt dabei nicht nach dem Problem haushaltsrechtlicher Darstellungen. Kostenträger ist so oder so ohnehin die Kommune – ob direkt im eigenen Haushalt oder indirekt über die Fehlbedarfsfinanzierung.

Prüfbemerkung 11 – korrekte Verbuchung von Zuschüssen an Familien mit Kindern bei Erwerb eines städt. Baugrundstücks (Seite 36 des Prüfberichts)

Der Hinweis auf die Erfassung von Zuschüssen im Zusammenhang mit dem Erwerb eines städtischen Baugrundstücks wird zukünftig buchungstechnisch beachtet.

Prüfbemerkung 12 – Einhaltung des Verrechnungsverbotes gem. § 44 Abs. 2 KomHKVO (Seite 39 des Prüfberichts)

Der prüfungsseitige Hinweis hinsichtlich der vorgenommenen Verrechnung von Anschaffungskosten mit Spendengeldern bei der Beschaffung von Spielgeräten wird künftig befolgt und das Verrechnungsverbot beachtet.

Prüfbemerkung 13 - Fehlen konsolidierter Gesamtabschlüsse (Seite 42 des Prüfberichts)

Bis Februar 2019 konnte personalbedingt neben den üblichen Jahresabschlussarbeiten und weiteren Aufgabenstellungen am Gesamtabschluss nur punktuell gearbeitet werden. Hier zeigten sich immer wieder erhebliche Schwierigkeiten z.B. bei erforderlichen Konsolidierungsbuchungen und der Vergleichbarkeit der Daten ab. Diese Ausgangslagen blockierten ein Voranschreiten der Arbeiten an den zu erstellenden Gesamtabschläüssen.

Personelle Ergänzungen oder Stellenaufstockungen sind angesichts der strikten Einhaltung der Festsetzungen des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen und dem ehemaligen Landkreis Osterode am Harz nicht machbar.

Die Erledigung dieser erforderlichen Arbeiten soll nunmehr konkret durch Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zielführend angegangen werden.

Prüfbemerkung 14 – Verstärkung von Einzelwertberichtigungen anstelle von Pauschalwertberichtigungen im Forderungsmanagement (Seite 43 des Prüfberichts)

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden umgehend bei den Jahresabschlussarbeiten zum Haushalt 2018 umgesetzt, indem weitestgehend Einzelwertberichtigungen auf offene Forderungen ermittelt und gebucht wurden. Auf diese Weise wurden insgesamt rund 183.000 € offene Forderungen wertberichtigt.

Prüfbemerkung 15 – hoher überjähriger Bestand an Verwahrgeldern (Seite 49 des Prüfberichts)

Den Hauptteil der in Rede stehenden Summe machen Einzahlungen im Verwaltungsrechtsstreit mit der ehemaligen Bürgermeisterin Hofmann aus. Da dieses Verfahren seit 2014 anhängig, aber bislang nicht abgeschlossen ist, kann es nach einer Entscheidung des OVG Lüneburg zur Abwicklung kommen.

Ansonsten wird die Bereinigung des Bestandes vorgenommen.

Prüfbemerkung 16 - Vorheriger Abgleich der programmgesteuerten Rechtskraftprüfung (Seite 57 des Prüfberichts)

Die frühzeitige Durchführung der programmgesteuerten Rechtskraftprüfung wird zukünftig sichergestellt.

Prüfbemerkung 17 – Beauftragung nicht erforderlicher Ingenieursleistungen und Vergütung noch nicht erbrachter Ingenieursleistungen (Seite 59 des Prüfberichts)

Hinsichtlich der Bewertung der hinterfragten Ingenieurleistungen hat das betroffene Ing. Büro Stellung genommen: *„Die Teilleistungstabellen Objektplanung Verkehrsanlagen sehen in der Untergliederung der Leistungsphase 3 eine Gesamtbewertung vor, die von 18,5% bis 45,5% des Gesamthonorars bei Einsetzen der Mindest- und Höchstwerte für die einzelnen Teilleistungen reicht. Abgerechnet wurden 25 % gemäß HOAI. Der Auffassung (der Prüfer), dass Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen erfolgten, kann daher nicht gefolgt werden, da auch eine höhere Bewertung der erbrachten Teilleistungen hätte erfolgen können. Die Leistungsphase 3 wurde mit 1.469.86 € in Rechnung gestellt, so dass der Prüfaufwand in einem deutlichen Verhältnis zu der erbrachten Leistung stehen dürfte.*

Noch gravierender ist dieses Verhältnis bei der Bewertung der vorgenommenen Zahlung von 58,97 € für die Leistungsphase 9 zu sehen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum mit der Abrechnung dieser Leistungsphase der Vorgang wieder aufgenommen werden muss. Die Vergütung von derart geringen Beträgen im Rahmen der Schlussrechnung ist allgemein zur Vermeidung größeren Verwaltungsaufwandes üblich. Zudem ist der betroffene Planer auch weiterhin als Umsetzungsbeauftragter der Dorferneuerung tätig.

Der Beratungstermin anlässlich kontroverser Auffassungen zwischen Vergabestelle und Rechnungsprüfungsamt ist nicht auf Verlangen des Architekten, sondern der Stadt Bad Sachsa zustande gekommen und wurde vom Architekten lediglich organisiert. Die Beratung der Stadt Bad Sachsa durch den Architekten in einer Vergabeangelegenheit war ausdrücklich von der Stadt gewünscht. Aufgrund der Ergebnisse der Beratung konnte einem wesentlich wirtschaftlicheren Angebot leider nicht der Zuschlag erteilt werden.“

Ergänzend wird verwaltungsseitig angemerkt, dass die damalige Zusammenkunft beim Rechnungsprüfungsamt von allen Beteiligten als zweckdienlich erachtet wurde, auch wenn im Ergebnis dem günstigsten Bieter der Zuschlag nicht erteilt werden durfte.

Prüfbemerkung 18 – korrekter Posteingangsvermerk auf ungeöffneten Umschlägen mit Angeboten (Seite 62 des Prüfberichts)

Der Hinweis, dass der Eingang der Angebote im Rahmen einer Ausschreibung ausnahmslos zu dokumentieren ist, wird künftig beachtet.

Prüfbemerkung 19 – Abweichung bei der Bauausführung von Positionen des Leistungsverzeichnisses (Seite 62 des Prüfberichts)

Seitens der beauftragten Ingenieure wird hierzu wie folgt Stellung genommen: *„Die Nachtragspositionen sind formal nicht beauftragt, da hieraus irrtümlicherweise die Auftragssumme erhöht worden wäre. Somit ist nur dem Grunde nach die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Einheitspreise der Nachtragspositionen geprüft worden.*

Die Schlussrechnungssumme liegt bei 40 % unter der Auftragssumme. Der Anteil der Nachtragspositionen entspricht 16 % aller abgerechneten Positionen. Wir teilen nicht die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes, dass die Planung nicht umgesetzt worden

ist. Im Wesentlichen bestehen die Nachtragspositionen aus Kleinmaterialien wie zum Beispiel Form- und Verbindungsstücke. Eine höherwertige Position ist Nr. 1.2.61 Umwälzpumpe. Hier wurde aber eine kostengünstigere Pumpe, als die eingeplante eingesetzt.“

Prüfbemerkung 20 – fehlende Vergleichsangebote bei Dachdeckerarbeiten (Seite 63 des Prüfberichts)

Die Direktvergabe erfolgte, weil die Fluchttreppe zur Sicherstellung des Brandschutzes (im Rahmen bestehenden Sofortbedarfes (Sondersituation Flüchtlings-/Asylbewerberzustrom) zur Vorhaltung einer 3. Betreuungsgruppe im OG) ohne Zeitverzug benötigt wurde und aufgrund der Gelände-Topografie im Bereich des Treppenauslaufs sowie der Vorgaben zur Geländer-Ausführung (Sprossenbreite, gesicherte Abschlusstür) nur eine Einzelanfertigung infrage kam.

Nach Marktsondierung zeigte sich allein der beauftragte Schlossereifachbetrieb zur Auftragserfüllung im Sinne der obigen Anforderungen in der Lage, wobei die fachtechnische Prüfung durch den Dipl. Ing. der Bauabteilung auch bereits in der Bauphase direkt im Herstellerbetrieb erfolgt ist.

Für die Stemmarbeiten lag ein Stundenbericht vor.

Prüfungsbemerkung 21 – Auswahl eines falschen Vergabeverfahrens (Seite 66 des Prüfberichts)

Das beauftragte Architekturbüro hatte sich bei der Ermittlung der Kosten auf das seinerzeit dem Antrag beigefügten Kostenangebot verlassen (Ermittlung durch den Förderverein) und die Kostenschätzung dementsprechend vorgenommen (Anzahl der Fenster usw.). Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, weil die Kostenschätzung unter 50.000 € lag.

Nachdem der günstigste Bieter den Auftrag erhalten hatte, stellte dieser beim Aufmaß vor Ort fest, dass seinerzeit nicht alle Fenster berücksichtigt worden sind. Daraufhin wurden entsprechende Nachtragsangebote erstellt, die 12 zusätzliche Fenster, Wegfall eines Fensters zugunsten einer Fluchttür und den Austausch einer zusätzlichen Tür umfassten.

Prüfungsbemerkung 22 – Verstoß gegen § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A durch Vergabe mit Stundenlohnvertrag (Seite 67 des Prüfberichts)

Die Direktvergabe ohne Vergleichsangebote erfolgte im Rahmen des Umzuges der Bauabteilung in das Objekt Poststraße 3. Hier wurden diverse Arbeiten notwendig, deren Umfang so nicht geplant und auch nicht abschätzbar war.

Die Prüfbemerkungen zu dieser Beauftragung werden zukünftig beachtet.

Prüfungsbemerkung 23 – Straßenflickarbeiten in dünnen Asphaltsschichten in Kaltbauweise DSK (Seite 68 des Prüfberichts)

Es wird verwaltungsseitig angemerkt, dass aufgrund akuten Handlungsbedarfs in 2016 die Möglichkeit genutzt wurde, die nur sporadisch verfügbare Leistung der Fachfirma in Anspruch zu nehmen und sich dafür der im Rahmen einer Ausschreibung ermittelten Preise der Stadt Osterode am Harz zu bedienen. Die Vergabe der nachfolgend beauftragten Dünnbett-Flickarbeiten erfolgte aufgrund einer beschränkten Ausschreibung.

Die Pflicht zur Vorlage der Vergabe beim Rechnungsprüfungsamt bei Überschreitung des Schwellenwertes wird zukünftig beachtet.

Prüfungsbemerkung 24 – Verstoß gegen die Transparenzpflicht nach Zuschlagserteilung (Seite 69 des Prüfberichts)

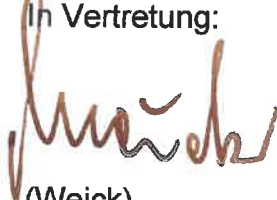
Der Hinweis, dass nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung oder freihändigen Vergabe ohne Teilnehmerwettbewerb Mindestangaben auf Internetportalen oder im Beschafferprofil zu veröffentlichen sind, wird zukünftig beachtet. Im Regelfall ist die Einstellung in den städtischen Internetauftritt auch gewährleistet.

Prüfbemerkung 25 – Einhaltung der Belegpflicht nach § 38 Abs. 4 KomHKVO (Seite 72 des Prüfberichts)

Die Bemerkung des Rechnungsprüfungsamtes, dass den Zahlungsbelegen grundsätzlich auch die zahlungsbegründenden Belege beizufügen sind, wird grundsätzlich beachtet.

Bei dem in Rede stehenden Beleg handelt es sich um einen fehlenden Tankbeleg über 38,03 € und um ein Versehen.

Der Bürgermeister
In Vertretung:



(Weick)
Stadtoberamtsrat

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Bad Sachsa

Prüfer:
Frau Liesegang
Frau Worell
Herr Striegan



Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Außenstelle
Bergstraße 10
37520 Osterode am Harz

www.landkreisgoettingen.de

Inhaltsverzeichnis	Seiten
1. Allgemeines	1
1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsaufgaben	1
1.2 Prüfungsdurchführung	1
1.3 Abwicklung des Vorjahres	2
2. Die Prüfung des Jahresabschlusses im Überblick.....	2
2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Buchführung.....	2
2.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz	2
2.3 Aussagen des Rechenschaftsberichts	4
2.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen.....	4
2.5 Hinweise zur Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG und Entlastungsvorschlag.....	6
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	7
3.1 Haushaltssatzung	7
3.2 Haushaltsplan.....	9
3.3 Haushaltssteuerung	9
3.4 Haushaltssicherungskonzept.....	10
4. Jahresabschluss	10
4.1 Ergebnisrechnung.....	10
4.1.1 Ordentliche Erträge	11
4.1.2 Ordentliche Aufwendungen	15
4.1.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	19
4.1.4 Haushaltsüberschreitungen	21
4.2 Finanzrechnung	21
4.2.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	22
4.2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen	23
4.2.3 Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung	25
4.2.4 Endbestand an Zahlungsmitteln.....	25
4.2.5 Haushaltsüberschreitungen	26
4.3 Teilhaushalte	26
4.3.1 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung	26
4.3.2 Abgebildete Produkte der Teilhaushalte.....	27
4.3.3 Gemeindliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen	28
4.4 Bilanz	35
4.4.1 Immaterielles Vermögen.....	35
4.4.2 Sachvermögen.....	37
4.4.3 Finanzvermögen	41

4.4.4	Liquide Mittel	44
4.4.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	45
4.4.6	Nettoposition	45
4.4.7	Sonderposten	46
4.4.8	Schulden	48
4.4.9	Rückstellungen	50
4.4.10	Passive Rechnungsabgrenzung	51
4.4.11	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	52
4.5	Anhang zum Jahresabschluss	52
4.5.1	Anhang	52
4.5.2	Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht.....	53
4.5.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	55
4.5.4	Rechenschaftsbericht.....	56
5.	Weitere Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung	56
5.1	Systemprüfung/interne Kontrollsysteme.....	56
5.2	Vergabe von Aufträgen	57
5.3	Vorläufige Haushaltsführung	72
5.4	Umfang und Ergebnis der Belegprüfung.....	72
6.	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG und Entlastungsvorschlag	73
Anlage 1:	Ergebnisrechnung.....	75
Anlage 2:	Finanzrechnung	76
Anlage 3:	Bilanz	79
Anlage 4:	Produktgliederung der Teilergebnisrechnungen	80
Anlage 5:	Produktgliederung der Teilfinanzrechnungen	82

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsaufgaben

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach §§ 153 Abs. 3, 155, 156 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses, nachdem der Hauptverwaltungsbeamte dessen Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt hat. Dabei ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden. Zudem ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu prüfen.

Abschließende Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung den Jahresabschluss zu bewerten und einen Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten abzugeben.

Zum 01.01.2017 ist die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) in Kraft getreten, welche die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) abgelöst hat. Gemäß § 63 Abs. 3 KomHKVO können für das Haushaltsjahr 2017 die Vorschriften der GemHKVO weiterhin auch in Teilen angewendet werden. Die Stadt Bad Sachsa hat festgelegt, die KomHKVO ab dem Jahr 2017 vollumfänglich anzuwenden.

1.2 Prüfungsdurchführung

Das Kommunalverfassungsrecht (§ 129 Abs. 1 NKomVG) fordert eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten und eine Beschlussfassung des Rates verbunden mit einer Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten innerhalb von 12 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres. Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 05.04.2019 vorgelegt. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 11.04.2019 bis 21.11.2019 mit Unterbrechungen. Aufgrund neuer Zuständigkeiten und wiederholt fehlerhafter Unterlagen wurde die Prüfung begleitend durchgeführt. Dabei wurden wesentliche Prüfungsfeststellungen bereits während der Prüfung abgearbeitet. Weitere, sich aus der Prüfung ergebende Bemerkungen, sind nach § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Der Abschluss der Prüfung verzögerte sich, da erst jetzt die Wirtschaftsprüfungsberichte über die Jahresabschlussprüfung 2018 der Gesellschaften vorliegen.

Die Prüfung wurde systemorientiert durchgeführt. Einige Bereiche wurden stichprobenartig einer Einzelfallprüfung unterzogen. Alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden in geordneter Form vorgelegt. Erbetene Auskünfte wurden bereitwillig und unverzüglich erteilt.

1.3 Abwicklung des Vorjahres

Da die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen zeitgleich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 abgeschlossen wurde, bestand noch keine Möglichkeit für eine Ratssitzung zum Beschluss des Jahresabschlusses 2016. Somit konnte noch kein Ergebnisverwendungsbeschluss gefasst werden.

2. Die Prüfung des Jahresabschlusses im Überblick

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Buchführung

Die Stadt Bad Sachsa hat den Jahresabschluss 2017 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt (§ 128 NKomVG). Die Grundsätze der §§ 50 ff. KomHKVO für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden beachtet. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung sind aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Der allgemeine Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Bad Sachsa hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 NKomVG festgestellt.

2.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz

Die Ergebnisrechnung weist im Jahresabschluss 2017 aus:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Gesamt- ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	12.541.448,56	12.406.394,44	12.670.594,00	264.199,56
ordentliche Aufwendungen	12.091.564,71	12.223.480,96	12.303.231,87	79.750,91
ordentliches Ergebnis	449.883,85	182.913,48	367.362,13	184.448,65
außerordentliche Erträge	28.378,10	6.500,00	4.848,98	-1.651,02
außerordentliche Aufwendungen	32.809,95	0,00	28.285,19	28.285,19
außerordentliches Ergebnis	-4.431,85	6.500,00	-23.436,21	-29.936,21
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	445.452,00	189.413,48	343.925,92	154.512,44

Die Prüfung ergab:

- Es konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 343.925,92 € erzielt werden. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr um 101.526,08 € verringert. Gegenüber der Gesamtermächtigung konnte eine Verbesserung um 154.512,44 € erzielt werden.
- Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG wurde im Ergebnis erreicht.
- Eine Verrechnung innerer Leistungen wurde nicht durchgeführt.

Die Finanzrechnung weist im Jahresabschluss 2017 aus:

Finanzrechnung	Ergebnis 2016	Gesamt- ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.341.455,89	11.487.494,44	11.978.088,47	490.594,03
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.633.020,21	10.751.880,96	10.393.820,85	-358.060,11
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	708.435,68	735.613,48	1.584.267,62	848.654,14
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	145.457,41	197.250,00	535.243,94	337.993,94
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.477.728,05	1.829.643,89	1.134.850,52	-694.793,37
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.332.270,64	-1.632.393,89	-599.606,58	1.032.787,31
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.462.600,00	955.900,00	0,00	-955.900,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	719.793,87	910.500,00	877.812,60	-32.687,40
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.742.806,13	45.400,00	-877.812,60	-923.212,60
Finanzmittelbestand	118.971,17	-851.380,41	106.848,44	958.228,85

Die Prüfung ergab:

- Der Finanzmittelbestand (Zeile 37) hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 958.228,85 € erhöht und gegenüber dem Vorjahr um 12.122,73 € verringert.
- Aus laufender Verwaltungstätigkeit entstand ein Zahlungsüberschuss in Höhe von 1.584.267,62 €. Damit konnten die Tilgungen (877.812,60 €) vollständig gedeckt werden. Der Restbetrag ist gemäß § 17 Abs. 2 KomHKVO vorrangig zum Abbau der Liquiditätskredite zu verwenden.
- Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine neuen Investitions- und Liquiditätskredite aufgenommen.

Die Bilanz weist im Jahresabschluss 2017 aus:

Bilanz der Stadt Bad Sachsa zum 31.12.2017					
Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	Passiva	31.12.2016	31.12.2017
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immaterielles Vermögen	231.694,53	772.920,45	Nettoposition, davon	19.436.152,45	19.427.445,98
Sachvermögen, davon	36.193.015,83	35.307.290,59	-Basis-Reinvermögen	11.091.263,06	11.260.381,18
-Bebaute Grundstücke	5.458.607,43	5.356.662,16	-Rücklagen	0,00	0,00
-Infrastrukturvermögen	21.546.911,96	20.643.821,08	-Jahresergebnis	-2.987.635,36	-2.812.827,56
-Sonstiges Vermögen	9.187.496,44	9.306.807,35	-Sonderposten	11.332.524,75	10.979.892,36
			Schulden, davon	22.531.555,46	21.545.449,55
Finanzvermögen	9.374.181,19	9.253.710,48	-Liquiditätskredite	6.255.000,00	6.155.000,00
			-Investitionskredite	16.047.084,81	15.169.272,21
Liquide Mittel	627.392,56	638.966,12	-Verbindlichkeiten	229.470,65	221.177,34
			Rückstellungen	4.504.178,22	5.045.164,41
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	46.652,25	50.067,30	Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	1.050,23	4.895,00
Summe Aktiva	46.472.936,36	46.022.954,94	Summe Passiva	46.472.936,36	46.022.954,94

Die Prüfung ergab:

- Die Grundsätze der Bilanzidentität, der Bilanzstetigkeit und das Verrechnungsverbot wurden grundsätzlich eingehalten.

- Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzpositionen sind nach den Vorschriften der §§ 44 bis 49 KomHKVO erfolgt.

2.3 Aussagen des Rechenschaftsberichts

Der Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage zutreffend dar. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres sind nicht bekannt. Auf finanzielle Risiken infolge des dauernden Zuschussbedarfs der Gesellschaften wurde hingewiesen. Der Rechenschaftsbericht 2017 steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

2.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen

Ifd. Nr.	Seite	<u>Stichwort</u> verkürzte Prüfbemerkungen
1	10	<u>Haushaltssteuerung</u> Eine Kostenrechnung und ein Controlling wurden noch nicht eingeführt.
2	14	<u>Satzungen</u> Die den speziellen Entgelten zugrundeliegenden Satzungen der Stadt Bad Sachsa sind insbesondere im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad zu überprüfen.
3	19	<u>Spenden</u> Erhaltene Gelder zur Erstattung von Anschaffungskosten stellen Kosten-erstattungen und keine Spenden dar.
4	19	<u>Periodenfremde Erträge</u> Alle periodenfremden Erträge sind ab dem Jahr 2017 im ordentlichen Ergebnis zu erfassen.
5	20	<u>Periodenfremde Aufwendungen</u> Alle periodenfremden Aufwendungen sind ab dem Jahr 2017 im ordentlichen Ergebnis zu erfassen.
6	20	<u>Grundstücksverkäufe</u> Im Jahr 2017 wurden zwei Grundstücke unter Buchwert veräußert. Gemäß § 125 Abs. 1 S. 2 NKomVG dürfen Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.
7	27	<u>Produktgliederung</u> Die Gliederung der Produkte sollte überprüft und angepasst werden.

Ifd. Nr.	Seite	<u>Stichwort</u> verkürzte Prüfbemerkungen
8	30	<u>Niederschlagswassergebühr</u> Die Niederschlagswassergebühr ist zu gering bemessen.
9	33	<u>Straßenreinigung/Winterdienst/Friedhof</u> Die Kalkulation enthält keine Kosten für den Hauptverwaltungsbeamten und die Vertretung.
10a	34	<u>Produkt Kindergärten</u> Die Kindergartenträger legen keine Belege zu ihren Abrechnungen vor.
10b	34	<u>Produkt Kindergärten</u> Vermögenswirksame Auszahlungen wurden als Aufwand erfasst.
11	36	<u>Gewährung von Zuschüssen „Familie kommunal“</u> Die Gewährung von Zuschüssen an Familien mit Kindern bei Erwerb eines Baugrundstückes stellen keine „echten“ Zuschüsse gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO dar.
12	39	<u>Spendengelder Spielplatz Brandstraße</u> Es wurde gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 44 Abs. 2 KomHKVO verstoßen.
13	42	<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u> Die Stadt Bad Sachsa kommt der gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung Konsolidierter Gesamtabschlüsse - beginnend mit dem Jahr 2012 - nicht nach.
14	43	<u>Forderungsmanagement</u> Das Forderungsmanagement der Stadt Bad Sachsa genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht und ist anzupassen.
15	49	<u>Verwahrgelder</u> Die Verwahrgeldkonten enthalten nicht ausschließlich haushaltsunwirksame Vorgänge.
16	57	<u>Rechtskraftprüfung</u> Die vom Programm durchgeführte Rechtskraftprüfung zum Haushaltsjahr 2017 zeigt noch vorhandene Unstimmigkeiten und Hinweise auf.
17a	59	<u>Dorferneuerung Neuhoof</u> Es wurden Ingenieurleistungen beauftragt, die zur Erbringung des Leistungszieles nicht erforderlich waren und auch nicht erbracht, aber vergütet wurden.

17b	59	<u>Dorferneuerung Neuhof</u> Obwohl Leistungen erst in 5 Jahren durch den beauftragten Architekten vollständig erbracht werden, erfolgte eine Vergütung der noch nicht erbrachten Leistung.
18	62	<u>Erneuerung der Heiztherme im Bambi-Kindergarten</u> Angebote wurden nicht vollständig mit dem Eingangsvermerk versehen.
19	62	<u>Erneuerung der Heiztherme im Bambi-Kindergarten</u> Die Bauausführung entsprach in einer Vielzahl von Positionen nicht dem Leistungsverzeichnis und somit nicht dem Auftrag.
20	63	<u>Dachdeckerarbeiten für eine Fluchttreppe im Bambi-Kindergarten</u> Es wurden keine Vergleichsangebote eingeholt, wodurch es zu einer unzulässigen Direktvergabe kam. Weiterhin wurden die Rechnungen ohne entsprechende Nachweise als fachtechnisch und rechnerisch richtig anerkannt.
21	66	<u>Erneuerung der Fenster im Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn</u> Es wurde wegen unvollständiger Ermittlung der Kosten ein falsches Vergabeverfahren durchgeführt.
22	67	<u>Erneuerung der Elektroinstallation in den Büroräumen „Bismarckstraße 1“</u> Die Arbeitsleistung bei Bauleistungen wurde über Stundenlöhne abgerechnet.
23	68	<u>Straßenflickarbeiten in dünnen Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise (DSK)</u> Es wurde ohne ein Vergabeverfahren eine Direktvergabe durchgeführt.
24	69	<u>Transparenzpflicht nach Zuschlagserteilung</u> Die Stadt Bad Sachsa kommt der Informationspflicht nur vereinzelt nach, wodurch gegen die vergaberechtliche Transparenzpflicht nach Zuschlagserteilung verstoßen wird.
25	72	Es sind nicht jedem Beleg zahlungsbegründende Unterlagen beigelegt.

2.5 Hinweise zur Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG und Entlastungsvorschlag

Es ergehen keine Einschränkungen bei der Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG und zum Entlastungsvorschlag durch den Stadtrat (vgl. Tz. 6).

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2017 wurde vom Stadtrat am 16.02.2017 (1. Nachtrag am 19.09.2017) beschlossen. Die nach den § 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen der Investitionskredite und des Höchstbetrages der Kassenkredite wurden vom Landkreis Göttingen am 09.05.2017 (1. Nachtrag am 09.11.2017) erteilt.

Die am 16.02.2017 beschlossene Haushaltssatzung weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 683.400 € und ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 6.500 € aus. Damit konnte die Verpflichtung des Zukunftsvertrages, ab dem Haushaltsjahr 2014 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im ordentlichen Ergebnis zu erzielen, erreicht werden.

Die in § 114 Abs. 1 NKomVG vorgeschriebene Frist zur Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde (einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres) wurde nicht eingehalten.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, die am 19.09.2017 vom Stadtrat beschlossen wurde, weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 239.800 € sowie ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 6.500 € aus. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis verringert sich gegenüber der 1. beschlossenen Haushaltssatzung um 443.600 €. Die Verpflichtung des Zukunftsvertrages, ab dem Haushaltsjahr 2014 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im ordentlichen Ergebnis zu erzielen, kann trotzdem weiterhin erreicht werden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa ist mit folgenden Inhalten ordnungsgemäß im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht worden:

	-Euro-	
1. Ergebnishaushalt		
1.1 ordentliche Erträge	12.402.600	
1.2 ordentliche Aufwendungen	12.162.800	
1.3 außerordentliche Erträge	6.500	
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	
2. Finanzhaushalt		
2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.483.700	
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.691.200	
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	174.800	
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	739.200	
2.5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	555.900	
2.6 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	910.500	
Kreditermächtigung	555.900	
Verpflichtungsermächtigungen	0	
Liquiditätskredite	6.155.000	
Hebesätze der Realsteuern		
Grundsteuer A	450	v.H.
Grundsteuer B	450	v.H.
Gewerbesteuer	415	v.H.

Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Im Ergebnishaushalt ist der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG unter Beachtung der Ergebnisspaltung erreicht, wenn

- die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen und die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr decken.

Darüber hinaus gilt die Fiktion des Haushaltsausgleichs in den Fällen

- der Verrechnung mit Überschussrücklagen § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG (Alternative 1) oder
- des Haushaltsausgleichs spätestens im zweiten, dem Haushaltsjahr folgenden Jahr § 110 Abs. 5 Nr. 2 NKomVG (Alternative 2).

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge übersteigt den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen. Außerordentliche Erträge sind im Haushaltsplan in Höhe von 6.500 € enthalten. Damit hatte die Stadt Bad Sachsa den Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in der Planung erreicht. Die festgesetzten Beträge stimmen mit den im Jahresabschluss bei den Ansätzen des Haushaltsjahres ausgewiesenen Beträgen überein.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerordentliche Aufwendungen nach § 2 Abs. 4 KomHKVO Bestandteil der Haushaltsplanung und somit – soweit möglich – zu errechnen bzw. sorgfältig zu schätzen sind.

In der Zeit vom 01.01.2017 bis 07.06.2017 befand sich die Stadt Bad Sachsa in der vorläufigen Haushaltsführung (vgl. Tz. 5.3).

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt. Alle Bestandteile nach § 1 Abs. 1 KomHKVO sowie die Anlagen nach § 1 Abs. 2 KomHKVO waren grundsätzlich vorhanden. Die letzte Bilanz und der konsolidierte Gesamtabschluss fehlten. Es wird auf die Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung 2017 vom 09.05.2017 und zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 vom 09.11.2017 verwiesen.

3.3 Haushaltssteuerung

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist erst erfolgt, wenn alle Elemente umgesetzt sind:

- der neue Rechnungsstil (Doppik: doppelte Buchung in Konten)
- der neue Rechnungsstoff (periodisierte Aufwendungen und Erträge)
- die neue Haushaltsdarstellung (Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Produkten) sowie
- die neue Haushaltssteuerung (mit Zielen und Kennzahlen, KLR und Berichtswesen)

Das Neue Kommunale Rechnungswesen erwartet eine Steuerung der wesentlichen Produkte mittels Zielen und Kennzahlen gemäß § 4 Abs. 7 und § 21 Abs. 2 KomHKVO. Ziele sind gemäß § 60 KomHKVO Zustände und Wirkungen, die in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden sollen und durch Größenvorgaben beschrieben werden. Kennzahlen sind steuerungsrelevante, in Vergleichszahlen ausgedrückte Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit eines Produktes und zur Abbildung des Grades der Zielerreichung.

Planungsebene für die Aufstellung des Haushaltes sind die Teilprodukte. Für diese wurden Ziele definiert, die aber überwiegend unspezifisch und dadurch nicht messbar sind. Die Bildung von Kennzahlen war daher bisher nicht möglich. Auch eine Auswahl wesentlicher Produkte für die Haushaltssteuerung wurde noch nicht getroffen.

Hinweis: Um den Aufwand für zu bildende Ziele und Kennzahlen gering zu halten, sollten von der Gemeinde künftig die wesentlichen Produkte definiert werden.

Auch eine den Anforderungen des § 21 Abs. 1 KomHKVO genügende Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Controlling mit unterjährigem Berichtswesen wurde noch nicht vollständig eingeführt.

Prüfbemerkung (1): Mit der Umsetzung der zielorientierten Steuerung sowie einem systematischen Ausbau der Steuerungsinstrumente Kostenrechnung und Controlling wurde noch nicht begonnen. Mit Einführung des NKR „müssen die niedersächsischen Kommunen ihre kommunalen Haushalte nicht nur doppisch führen, sondern mit vertretbarem Aufwand auch strategisch steuern. Dafür sind ihre Haushalte in Bezug auf Planung, Aufstellung und Ausführung auf kommunale Strategien auszurichten und mit ihnen zu verknüpfen“ (vgl. Landesrechnungshof, Kommunalbericht 2016, S. 36 ff. zu „Steuerung mittels kommunaler Strategien in kleineren Kommunen – vielfältige Strategien suchen ihren Weg in die kommunalen Haushalte“, www.lrh.niedersachsen.de).

3.4 Haushaltssicherungskonzept

Die 1. Haushaltssatzung des Jahres 2017 vom 16.02.2017 sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 19.09.2017 waren gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen. Ein Haushaltssicherungskonzept war daher nicht erforderlich (vgl. Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht vom 09.05.2017/09.11.2017).

4. Jahresabschluss

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 hat der allgemeine Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Bad Sachsa am 28.05.2019 festgestellt. Mit dieser Vollständigkeitserklärung wird versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

4.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist der wesentlichste Teil eines doppischen Jahresabschlusses, da es zu den vordringlichen Zielen der Reform gehört die Ressourcenentstehung (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) einer Periode vollständig abzubilden. Sie stellt damit den

wirtschaftlichen „Erfolg“ einer Kommune fest und ist Maßstab für den Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG.

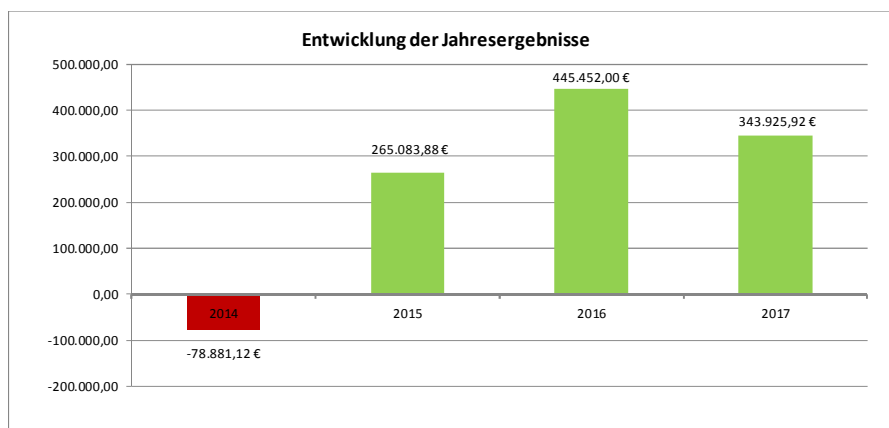
Ergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Gesamt- ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	12.541.448,56	12.406.394,44	12.670.594,00	264.199,56
ordentliche Aufwendungen	12.091.564,71	12.223.480,96	12.303.231,87	79.750,91
ordentliches Ergebnis	449.883,85	182.913,48	367.362,13	184.448,65
außerordentliche Erträge	28.378,10	6.500,00	4.848,98	-1.651,02
außerordentliche Aufwendungen	32.809,95	0,00	28.285,19	28.285,19
außerordentliches Ergebnis	-4.431,85	6.500,00	-23.436,21	-29.936,21
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	445.452,00	189.413,48	343.925,92	154.512,44

Die Salden der Ergebniskonten in der Summen- und Saldenliste (Hauptbuch) entsprechen dem Saldo der Ergebnisrechnung (343.925,92 €).

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 %, die ordentlichen Aufwendungen um 1,8 % erhöht. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind in vorgenannter Höhe entstanden. In der Ergebnisrechnung 2017 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 343.925,92 €. Die Stadt Bad Sachsa hat im Jahresabschluss 2017 den Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht.

Die kumulierten Jahresergebnisse 2007 – 2016 sind in der Bilanz 2017 als Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 3.156.753,48 € enthalten.

Die Jahresergebnisse haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

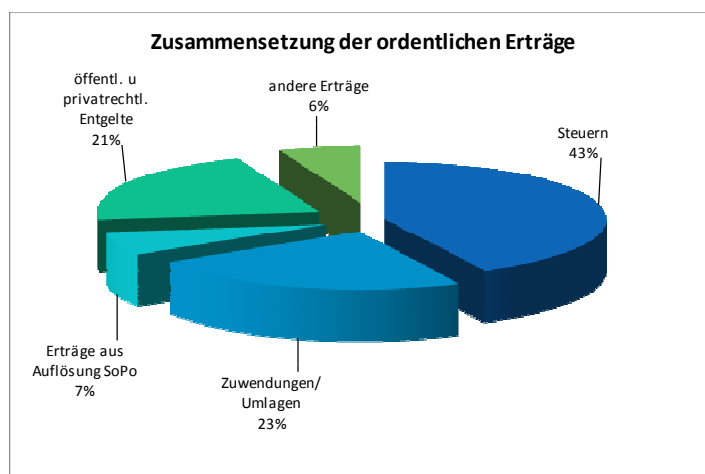


4.1.1 Ordentliche Erträge

Nach § 60 Nr. 16 i. V. m. Nr. 6 KomHKVO sind ordentliche Erträge die gewöhnlichen, in Geld bewerteten, Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen des Haushaltsjahres. Die Stadt Bad

Sachsa weist für das Jahr 2017 ordentliche Erträge in Höhe von 12.670.594,00 € aus, die sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 264.199,56 € (2,1 %) und gegenüber dem Vorjahr um 129.145,44 € (1,0 %) erhöht haben.

ordentliche Erträge	Ergebnis 2016	Gesamt- ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.856.447,69	5.080.000,00	5.398.784,97	318.784,97
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.901.676,23	2.964.894,44	2.978.050,87	13.156,43
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	860.693,84	834.100,00	841.248,94	7.148,94
4. sonstige Transfererträge	-45.961,02	35.000,00	84.059,86	49.059,86
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.374.295,88	2.337.600,00	2.358.474,72	20.874,72
6. privatrechtliche Entgelte	335.051,04	346.800,00	339.381,97	-7.418,03
7. Kostenerstattungen und -umlagen	670.188,65	337.800,00	380.021,60	42.221,60
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	30.313,96	29.400,00	6.730,48	-22.669,52
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	558.742,29	440.800,00	283.840,59	-156.959,41
12. Summe ordentliche Erträge	12.541.448,56	12.406.394,44	12.670.594,00	264.199,56



Die Stadt Bad Sachsa erzielt ihre Erträge im Wesentlichen (42,6 %) aus Steuern und ähnlichen Abgaben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Steuern	Ergebnis 2016	Gesamt- ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Produkt 611x allgem. Finanzwirtschaft				
Grundsteuer A	24.727,61	28.600,00	30.506,52	1.906,52
Grundsteuer B	1.243.934,84	1.399.200,00	1.407.419,97	8.219,97
Gewerbesteuer	1.163.351,79	1.005.000,00	1.295.737,74	290.737,74
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.018.344,00	2.151.000,00	2.165.247,00	14.247,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	178.633,00	223.300,00	222.180,00	-1.120,00
Vergnügungssteuer	59.316,00	71.100,00	74.131,20	3.031,20
Hundesteuer	62.425,33	85.800,00	84.168,32	-1.631,68
Zweitwohnungssteuer	105.715,12	116.000,00	119.394,22	3.394,22
Summe Steuern	4.856.447,69	5.080.000,00	5.398.784,97	318.784,97

Die Erträge aus Steuern haben sich gegenüber dem Vorjahr um 11,2 % erhöht. Hierbei ist festzustellen, dass alle Steuereinnahmen gestiegen sind. Mehrerträge im Vergleich zur Gesamtermächtigung sind insbesondere bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen.

Die Steuerquote (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,7 %-Punkte auf 43,9 % erhöht. Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt im Haushaltsjahr „selbst“ finanziert und ihre Aufgaben aus eigener Kraft erfüllen kann.

Aus dem Steueraufkommen, den allgemeinen Zuweisungen, Konzessionsabgaben etc. ergeben sich, unter Berücksichtigung zu leistender Umlagen und Zinsaufwendungen, folgende allgemeine Deckungsmittel:

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2016	Gesamt- ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
Produkte 611x allgem. Finanzwirtschaft	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Summe Steuern (siehe oben)	4.856.447,69	5.080.000,00	5.398.784,97	318.784,97
+ Schlüsselzuweisungen	2.618.664,00	2.710.600,00	2.710.528,00	-72,00
+ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	139.344,00	144.000,00	143.984,00	-16,00
+ sonstige allgemeine Erträge	98.851,96	30.000,00	23.448,96	-6.551,04
= Summe Erträge Produkt 611x	7.713.307,65	7.964.600,00	8.276.745,93	312.145,93
+ Gewinnanteile aus verbund. Unternehmen	17.440,39	17.400,00	16,17	-17.383,83
+ Konzessionsabgaben	309.475,76	320.000,00	218.647,05	-101.352,95
= Erträge allgemeine Finanzen	8.040.223,80	8.302.000,00	8.495.409,15	193.409,15
./. Gewerbesteuerumlage	186.384,00	165.900,00	205.797,00	39.897,00
./. Kreisumlage	3.194.442,00	3.118.300,00	3.284.600,00	166.300,00
./. Entschuldungsumlage	12.696,00	13.200,00	12.544,00	-656,00
./. sonstige allgemeine Aufwendungen	17.897,17	2.000,00	18.949,65	16.949,65
= Zw.-Summe Aufwendungen Produkt 611x	3.411.419,17	3.299.400,00	3.521.890,65	222.490,65
./. Zinsaufwendungen Produkt 612x	437.275,01	377.900,00	373.850,24	-4.049,76
= allgemeine Deckungsmittel	4.191.529,62	4.624.700,00	4.599.668,26	-25.031,74

Die allgemeinen Deckungsmittel haben sich gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. Dies ist insbesondere auf höhere Steuererträge und höhere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Die Erhöhung der Kreis- und Gewerbesteuerumlage zehrt einen Teil der höheren Erträge wieder auf.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen erbringen 2.978.050,87 € (Vorjahr 2.901.676,23 €), was einem Anteil von 23,5 % der ordentlichen Erträge entspricht. Sie ergaben sich vor allem durch Schlüsselzuweisungen (2.710.528,00 €), die Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (143.984,00 €) und für sonstige lfd. Zwecke (77.260,00 €). Darüber hinaus erhielt die Stadt Bad Sachsa diverse Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von insgesamt 46.278,87 €.

An Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten hat die Stadt Bad Sachsa 841.248,94 € zu buchen; davon 691.382,36 € Sonderposten aus Investitionszuweisungen, 145.629,02 € Sonderposten aus Beiträgen und 4.237,56 € aus sonstige Sonderposten. Die Erträge aus Sonderposten entsprechen den Auflösungen in der Summenzeile des Anlagenverzeichnisses.

Die sonstigen Transfererträge ergaben im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 84.059,86 €. Diese bestehen vorrangig aus Leistungen von Sozialleistungsträgern (84.611,60 €). Die abgesetzten negativen Erträge (551,74 €) ergeben sich durch die Abwicklung von Rückforderungen im Rahmen der Sozialhilfe. Die Forderungen gehen wieder an den Landkreis über und sind daher bei der Stadt Bad Sachsa in Abgang zu bringen.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte ergaben im Berichtsjahr Erträge von 2.358.474,72 € (18,6 % der ordentlichen Erträge; Vorjahr 2.374.295,88 €). Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Verwaltungsgebühren (Ordnungsamt u.a.) 74.348,85 €
- Benutzungsgebühren u. ä. (insbesondere Schmutzwasser) 1.704.603,48 €
- Fremdenverkehrs- und Gästebeiträge 579.522,39 €

Die privatrechtlichen Entgelte von insgesamt 339.381,97 € (Vorjahr 335.051,04 €) sind insbesondere aus Mieten und Pachten (57.171,88 €), Verkäufen (245.874,68 €) und sonstigen privatrechtlichen Entgelten (24.587,59 €) entstanden. Bei den Erträgen aus Verkauf handelt es sich insbesondere um den Verkauf von Holz.

Nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfungen erhebt die Stadt Bad Sachsa entsprechend § 111 Abs. 5 NKomVG spezielle Entgelte im gesetzlichen Rahmen für die von ihr erbrachten Leistungen.

Prüfbemerkung (2): Die den speziellen Entgelten zugrundeliegenden Satzungen der Stadt Bad Sachsa sind teilweise seit Jahren nicht angepasst (Satzung über Kostenersatz der Feuerwehr vom 19.12.2000, Marktgebührensatzung vom 16.12.2008, Verwaltungskostensatzung vom 18.12.2001) und daher insbesondere im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad zu überprüfen.

An Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Stadt Bad Sachsa im Berichtsjahr insgesamt 380.021,60 € (Vorjahr 670.188,65 €) zugeflossen. Dabei handelt es sich vorrangig um Erstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden (259.089,62 €). Diese sind insbesondere auf Erstattung

von Personalkosten und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Landkreis Osterode am Harz zurückzuführen. Die Erstattungen von verbundenen Unternehmen, hier der Bad Sachsa Holding und der Stadtwerke Bad Sachsa liegt mit 56.603,28 € auf dem Niveau des Vorjahres.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge sind in Höhe von 6.730,48 € (Vorjahr 30.313,96 €) entstanden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Verzinsung von Steuernachforderungen (5.112,00 €). Die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen für das Jahr 2017 betragen lediglich 16,17 € und fallen damit deutlich geringer aus als im Vorjahr (17.440,39 €). Die Erträge aus der Anlage der Versorgungsrücklage betragen 1.602,09 €.

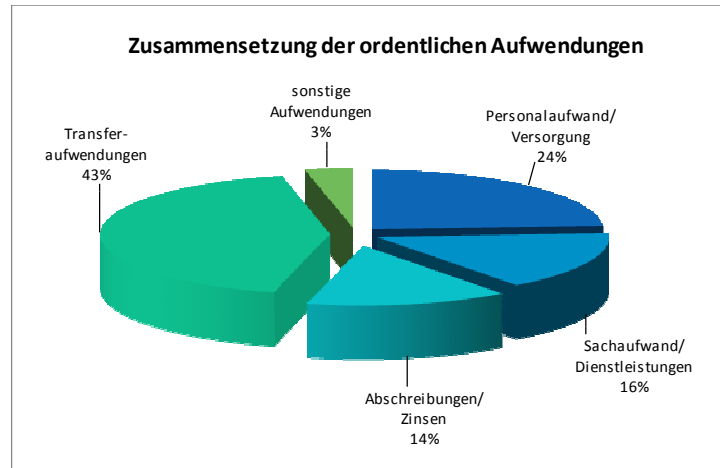
Sonstige ordentliche Erträge sind in Höhe von 283.840,59 € (Vorjahr 558.742,29 €) entstanden. Das Gesamtaufkommen setzt sich vorrangig aus den Konzessionsabgaben (218.647,05 €) sowie der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (33.369,44 €) zusammen.

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen sind im Jahresabschluss 2017 der Stadt Bad Sachsa nicht enthalten.

4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen den gewöhnlichen und der Periode zuzurechnenden, in Geld bewerteten, Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr dar. Für die Stadt Bad Sachsa sind im Jahr 2017 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 12.303.231,87 € entstanden.

ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2016	Gesamt- ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
13. Personalaufwendungen	2.783.064,07	2.959.300,00	2.948.096,30	-11.203,70
14. Versorgungsaufwendungen	8.222,42	8.300,00	899,29	-7.400,71
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.807.344,15	2.092.180,96	1.947.936,91	-144.244,05
16. Abschreibungen	1.395.689,60	1.360.200,00	1.366.689,37	6.489,37
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	442.646,01	379.900,00	373.372,24	-6.527,76
18. Transferaufwendungen	5.210.387,18	5.012.800,00	5.255.051,20	242.251,20
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	444.211,28	410.800,00	411.186,56	386,56
20. Summe ordentliche Aufwendungen	12.091.564,71	12.223.480,96	12.303.231,87	79.750,91



Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr (2.783.064,07 €) um 5,9 % auf 2.948.096,30 € gestiegen und betragen im Berichtsjahr 24,0 % der ordentlichen Aufwendungen.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.743.666,16 €
• Beiträge Versorgungskasse und Sozialversicherung	471.535,26 €
• Dienstaufwendungen Beamte	294.180,16 €
• Versorgungsaufwendungen Beamte (Umlage NVK)	233.031,95 €
• Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung	119.634,09 €
• Beihilfe und Unterstützungsleistungen	56.020,43 €
• Zuführung zur Rückstellung für Urlaub und Überstunden	30.028,25 €

Die Personalintensität (Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) liegt mit 24,0 % auf dem Niveau des Vorjahres. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel für das aktive Personal eingesetzt werden müssen und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Als Versorgungsaufwendungen werden nur die Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 899,29 € erfasst.

Auf Sach- und Dienstleistungen entfallen 15,8 % der ordentlichen Aufwendungen. Der Gesamtbetrag von 1.947.936,91 € (Vorjahr 1.807.344,15 €) setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

• Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	446.261,04 €
--	--------------

• Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	306.954,47 €
• Bewirtschaftungskosten für Gebäude	272.197,97 €
• Energieverbrauch für Betriebszwecke	228.332,44 €
• Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	161.325,66 €
• Haltung von Fahrzeugen	86.333,08 €
• Erstattungen an private Unternehmen (Straßenreinigungsunternehmen, Zählerentgelt für Abwassergebühren, Winterdienstarbeiten)	76.727,75 €
• Rechnerleistungen KDG	68.093,14 €

Hinweis: Das Konto 429102 „Rechnerleistungen Kommunale Dienste Göttingen“ weist lt. Ergebnisrechnung einen Bestand in Höhe von 72.905,05 € aus. Tatsächlich entfallen davon lediglich 68.093,14 € auf Leistungen der KDG. Künftig sind ausschließlich Rechnerleistungen der KDG auf diesem Konto zu erfassen.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf höhere Unterhaltungsaufwendungen (sonstiges unbewegliches Vermögen 100.354,81 €, Grundstücke und Gebäude 47.906,76 €) zurückzuführen.

Hinweis: In der Ergebnisrechnung 2017 stimmt bei den Sach- und Dienstleistungen der Vorjahreswert aufgrund einer Umbuchung, die durch das Rechnungsprüfungsamt angeregt wurde, nicht mit dem in 2016 ausgewiesenen Endwert überein.

Die Summe der Abschreibungen (1.366.689,37 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (1.395.689,60 €) geringfügig vermindert. Enthalten sind Abschreibungen auf immaterielles Vermögen (36.868,53 €), auf Sachvermögen (1.289.777,43 €) und auf Forderungen (40.043,41 €).

Die Abschreibungsintensität (Abschreibung auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen) beträgt im Berichtsjahr 10,8 %. Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet ist.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (442.646,01 €) um 15,6 % auf 373.372,24 € vermindert. Diese setzen sich vorrangig aus Zinsen für Investitionskredite

346.370,74 € (Vorjahr 371.038,68 €) und Zinsen für Liquiditätskredite 27.479,50 € (Vorjahr 66.236,33 €) zusammen.

Die Zinslastquote (Anteil Zinsaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 %-Punkte auf 3,0 % vermindert. Geringere Zinsaufwendungen verbessern die wirtschaftlichen Handlungsspielräume für die Stadt Bad Sachsa.

Die Transferaufwendungen bilden mit 5.255.051,20 € den größten Anteil der ordentlichen Aufwendungen (42,7 %) und bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres (5.210.387,18 €).

Die wesentlichen Positionen sind:

• Kreisumlage	3.284.600,00 €
• Zuschüsse an übrige Bereiche	740.522,22 €
• Zuschuss Gästebeitrag	452.180,51 €
• Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Bad Sachsa Holding)	270.000,00 €
• Gewerbesteuerumlage	205.797,00 €
• Zuschuss Fremdenverkehrsbeitrag	131.627,96 €
• Zuweisungen an Zweckverbände	108.078,87 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind in Höhe von insgesamt 411.186,56 € (Vorjahr 444.211,28 €) entstanden. Darin sind insbesondere Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (99.941,57 €) sowie Geschäftsaufwendungen (166.825,00 €, einschl. Post- und Fernmeldegebühren und Sachverständigenkosten) enthalten.

Hinweis: Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weisen in der Ergebnisrechnung die Abführung der Gebührenüberschüsse an Sonderposten auf dem Konto 461100 aus. Sowohl die Zuführung im Bereich Straßenreinigung als auch die Entnahme aus dem Bereich Niederschlagswasser wurden auf diesem Konto erfasst. Eine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen ist gemäß § 44 Abs. 2 KomHKVO nicht zulässig. Künftig sind entsprechende Erträge auf dem Konto 338100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu erfassen.

Auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen stimmt der Vorjahreswert aufgrund einer Umbuchung, die durch das Rechnungsprüfungsamt angeregt wurde, nicht mit dem in 2016 ausgewiesenen Endwert überein.

4.1.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Im außerordentlichen Ergebnis sind ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerung zu erfassen.

außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
22. außerordentliche Erträge	28.378,10	6.500,00	4.848,98	-1.651,02
23. außerordentliche Aufwendungen	32.809,95	0,00	28.285,19	28.285,19
24. außerordentliches Ergebnis	-4.431,85	6.500,00	-23.436,21	-29.936,21

Im Jahresabschluss 2017 der Stadt Bad Sachsa sind außerordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 4.848,98 € enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Spenden 698,35 €

Prüfbemerkung (3): Bei den als außerordentliche Erträge ausgewiesenen Spenden in Höhe von 698,35 € handelt es sich um die Erstattung der Anschaffungskosten für eine Schaukel durch den DRK Kindergarten. Diese stellen jedoch keine Spenden dar, sondern Kostenerstattungen, die bei den ordentlichen Erträgen zu erfassen sind.

- sonstige außergewöhnliche Erträge 360,00 €
- sonstige periodenfremde Erträge 3.004,63 €

Hierbei handelt es sich vor allem um die Auflösung des Zweckverbandes KDS und die damit verbundene Auskehrung der liquiden Mittel an die Zweckverbandsmitglieder gemäß der Stimmenanteile. Abgesetzt wurde die Korrektur einer Nebenkostenabrechnung für den Berggasthof Ravensberg aus 2015.

Prüfbemerkung (4): Laut dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen (Bekanntmachung des LSN vom 25.04.2017) entfällt das Konto 5029 sonstige periodenfremde Erträge ab dem Haushaltsjahr 2017. Alle periodenfremden Erträge sind demzufolge künftig im ordentlichen Ergebnis zu erfassen.

- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden 786,00 €
- Hierbei handelt es sich um den Verkauf eines Grundstückes „Am Rasen“ in Tettenborn. Der Kaufpreis betrug 5.512,80 €. Das Grundstück hatte einen Restbuchwert von 4.726,80 €.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres betragen 28.285,19 € und setzen sich zusammen aus:

- sonstige periodenfremde Aufwendungen 11.204,24 €

Hierbei handelt es sich insbesondere um Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Heizung und Sanitär am DGH Neuhof aus dem Jahr 2015. Darüber hinaus entstanden Aufwendungen für die Untersuchungen der körperlichen Eignung von Atemschutzgeräteträgern in den Jahren 2014 bis 2016 sowie Aufwendungen für den Winterdienst aus Vorjahren.

Prüfbemerkung (5): Auch das Konto 5129 sonstige periodenfremde Aufwendungen entfällt gemäß dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen (Bekanntmachung des LSN vom 25.04.2017) ab dem Jahr 2017. Periodenfremde Aufwendungen sind künftig im ordentlichen Ergebnis zu erfassen.

- außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen 3,00 €
- Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden 17.077,95 €

Hierbei handelt es sich vorrangig um den Verkauf der Grundstücke „Im Wiesengrund“ in Neuhof sowie im „Horst-und-Ursula-Gall-Weg“ in Bad Sachsa. Das Grundstück „Im Wiesengrund“ wurde zu einem Kaufpreis von 2.500,00 € verkauft. Es hatte noch einen Restbuchwert von 11.310,00 €. Das Grundstück im „Horst-und-Ursula-Gall-Weg“ wurde zu einem Kaufpreis von 21.591,05 € verkauft. Dieser wurde aufgrund des Förderprogramms „Familie kommunal“ der Stadt Bad Sachsa um 7.500,00 € gemindert. Das Grundstück hatte einen Restbuchwert von 29.839,00 €.

Prüfbemerkung (6): Im Jahr 2017 wurden zwei Grundstücke unter Buchwert veräußert.

Beim Grundstück „Im Wiesengrund“ konnte keine Kostendeckung erzielt werden, da das Grundstück nicht bebaubar ist und an eine Bahnlinie grenzt. Der Buchwert entsprach zum Zeitpunkt des Verkaufes nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Bereits bei Bekanntwerden der wertmindernden Sachverhalte hätte eine Anpassung des Buchwertes vorgenommen werden müssen.

Das zweite unter Wert veräußerte Grundstück befindet sich im Horst-und-Ursula-Gall-Weg (Baugebiet Mosebergstraße). In der „Preisliste“ der Stadt Bad Sachsa für dieses Baugebiet wurde ein Preis von 38,35 €/m² (75,00 DM/m²) beschlossen. Um eine Kostendeckung zu erreichen, hätte beim Verkauf des Grundstückes ein Quadratmeterpreis von 53,00 € zugrunde gelegt werden müssen. Die sich daraus ergebende Unterdeckung in Höhe von 14,65 €/m² (bei 563m² für das in 2017 veräußerte Grundstück ergeben sich insgesamt 8.247,95 €) verstößt gegen

§ 125 Abs. 1 S. 2 NKomVG, wonach Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen. Erkenntnisse, die den Grundstückswert minderten, lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Insgesamt weist das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag von 23.436,21 € aus (Vorjahr -4.431,85 €).

4.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Ausweislich Spalte 11 der Ergebnisrechnung hat die Stadt Bad Sachsa im Jahr 2017 über- oder außerplanmäßige Aufwendungen ohne die erforderliche Genehmigung in Höhe von insgesamt 688.399,44 € geleistet. Davon entfällt nur ein kleiner Teil (86.804,17 €) auf Abschreibungen für die nach § 117 Abs. 5 NKomVG keine Zustimmung zur Haushaltsüberschreitung erforderlich ist. Nach Auskunft der Stadt Bad Sachsa ist eine Deckung im Rahmen vorhandener Deckungskreise gegeben. Die Reaktionsparameter stehen auf „hart“; damit ist keine Überschreitung möglich. Die Deckungsringe wurden im Rahmen des Jahresabschlusses nicht aufgelöst und somit keine Mittelübertragung zwischen den beteiligten Konten vorgenommen. Darüberhinausgehende Genehmigungen zu Haushaltsüberschreitungen wurden nicht vorgelegt.

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr tatsächlich kassenwirksam gewordenen Vorgänge unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Entstehung dargestellt. Dabei wird jeweils zwischen Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Finanzrechnung	Ergebnis 2016	Gesamt- ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.341.455,89	11.487.494,44	11.978.088,47	490.594,03
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.633.020,21	10.751.880,96	10.393.820,85	-358.060,11
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	708.435,68	735.613,48	1.584.267,62	848.654,14
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	145.457,41	197.250,00	535.243,94	337.993,94
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.477.728,05	1.829.643,89	1.134.850,52	-694.793,37
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.332.270,64	-1.632.393,89	-599.606,58	1.032.787,31
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.462.600,00	955.900,00	0,00	-955.900,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	719.793,87	910.500,00	877.812,60	-32.687,40
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.742.806,13	45.400,00	-877.812,60	-923.212,60
Finanzmittelbestand	118.971,17	-851.380,41	106.848,44	958.228,85

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelbestand von 106.848,44 € aus. Damit ist eine Verminderung um 12.122,73 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Gegenüber der Gesamtermächtigung hat sich der Finanzmittelbestand um 958.228,85 € deutlich verbessert.

4.2.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.697.903,96	5.080.000,00	5.353.581,52	273.581,52
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	2.900.072,72	2.964.894,44	2.982.593,99	17.699,55
3. sonstige Transfereinzahlungen	37.859,13	35.000,00	42.055,50	7.055,50
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.338.398,42	2.337.600,00	2.394.045,22	56.445,22
5. privatrechtliche Entgelte	344.997,71	353.300,00	343.606,57	-9.693,43
6. Kostenerstattungen und -umlagen	627.044,04	337.800,00	493.359,80	155.559,80
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	37.922,67	29.400,00	12.378,26	-17.021,74
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonst. haushaltswirksame Einzahlungen	357.257,24	349.500,00	356.467,61	6.967,61
10. Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.341.455,89	11.487.494,44	11.978.088,47	490.594,03
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	2.604.005,40	2.856.200,00	2.801.849,01	-54.350,99
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger VG	1.788.937,72	2.092.180,96	1.711.331,33	-380.849,63
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	469.836,76	379.900,00	381.433,78	1.533,78
15. Transferauszahlungen	5.364.325,48	5.012.800,00	5.090.457,73	77.657,73
16. sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	405.914,85	410.800,00	408.749,00	-2.051,00
17. Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.633.020,21	10.751.880,96	10.393.820,85	-358.060,11
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	708.435,68	735.613,48	1.584.267,62	848.654,14

Die höchsten Einzahlungsbeträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben sind für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2.174.354,00 €), die Grundsteuer B (1.408.614,81 €) und die Gewerbesteuer (1.245.039,42 €) zu verzeichnen. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen mit 2.710.528,00 € zu nennen. Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten weisen die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (1.735.552,10 €) die höchsten Einzahlungsbeträge aus.

Die höchsten Auszahlungen waren bei den Transferauszahlungen für die Kreisumlage (3.118.256,00 €) und bei den Personalauszahlungen für die Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten (1.743.666,16 €) zu leisten.

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung

	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2016	Gesamt- ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
10.	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.341.455,89	11.487.494,44	11.978.088,47	490.594,03
17.	abz. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.633.020,21	10.751.880,96	10.393.820,85	-358.060,11
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	708.435,68	735.613,48	1.584.267,62	848.654,14
	abz. Tilgungen	719.793,87	910.500,00	877.812,60	-32.687,40
=	Finanzmittelüberschuss	-11.358,19	-174.886,52	706.455,02	881.341,54

Aus laufender Verwaltungstätigkeit entstand ein Zahlungsüberschuss in Höhe von 1.584.267,62 €. Dieser reichte aus, um die Tilgungen (877.812,60 €) vollständig zu finanzieren. Der Restbetrag (706.455,02 €) ist gemäß § 17 Abs. 2 KomHKVO vorrangig zum Abbau der Liquiditätskredite zu verwenden.

4.2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen

	Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Ergebnis 2016	Gesamt- ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	31.688,59	188.250,00	463.893,53	275.643,53
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für	86.230,91	9.000,00	40.046,56	31.046,56
21.	Veräußerung von Sachvermögen	27.537,91	0,00	31.303,85	31.303,85
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	145.457,41	197.250,00	535.243,94	337.993,94
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25.	Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-15.039,29	5.739,17	1.386,21	-4.352,96
26.	Baumaßnahmen	211.929,24	745.691,49	348.138,63	-397.552,86
27.	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	273.694,39	182.113,23	83.054,21	-99.059,02
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.007.143,71	108.500,00	105.805,08	-2.694,92
29.	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	787.600,00	596.466,39	-191.133,61
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.477.728,05	1.829.643,89	1.134.850,52	-694.793,37
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.332.270,64	-1.632.393,89	-599.606,58	1.032.787,31

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahresabschluss der Stadt Bad Sachsa sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 535.243,94 € enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Zuwendungen für Investitionstätigkeit 463.983,53 €

Dabei handelt es sich vorrangig um Investitionspauschalen nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) für die Bädergesellschaft (433.899,79 €) sowie für die Heizungsanlagen in den Kindergärten (23.493,74 €).

- Beiträge 40.046,56 €
(Ausgleichsbeträge der Eigentümer im Rahmen der Stadtsanierung)
- Veräußerung von Sachvermögen 31.303,85 €
(Einzahlungen aus der Veräußerung verschiedener Grundstücke)

Die Zuwendungen wurden stichprobenhaft geprüft. Beanstandungen haben sich daraus nicht ergeben.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investive Auszahlungen leistete die Stadt Bad Sachsa in Höhe von insgesamt 1.134.850,52 €, die sich wie folgt zusammensetzen

- Aktivierbare Zuwendungen 596.466,39 €
(Weiterleitung der Fördermittel nach dem NKomInvFöG)
- Baumaßnahmen 348.138,63 €
Dabei handelt es sich vor allem um Baumaßnahmen am DGH Tettenborn, um Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in Neuhoof, um die Erneuerung der Heizungsanlagen in verschiedenen Kindergärten (NKomInvFöG) sowie um die Stadtsanierung in Bad Sachsa.
- Erwerb von Finanzvermögensanlagen 105.805,08 €
(Kapitalmaßnahme zur Einstellung in die Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG)
- Erwerb von beweglichem Sachvermögen 83.054,21 €
(im Wesentlichen der Kauf eines gebrauchten Salzstreuers sowie eines gebrauchten VW Crafter)
- Erwerb von Grundstücken 1.386,21 €

Die Reinvestitionsquote der Stadt Bad Sachsa (Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen) beträgt im Berichtsjahr 85,5 % (Vorjahr 256,9 %). Die Kennzahl gibt an, inwieweit der Wertverlust des Anlagevermögens durch investive Maßnahmen ausgeglichen wurde. Bei der Betrachtung dieser Kennzahl ist zu beachten, dass im Prüfungsjahr 100.000,00 € und im Vorjahr 3 Mio. € als Kapitalzuführung an die Bad Sachsa Holding geflossen sind.

4.2.3 Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.462.600,00	955.900,00	0,00	-955.900,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	719.793,87	910.500,00	877.812,60	-32.687,40
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	2.742.806,13	45.400,00	-877.812,60	-923.212,60

Die Stadt Bad Sachsa hat im Berichtsjahr keine neuen Darlehen aufgenommen. Planmäßige Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 877.812,60 € erbracht. Diese konnten vollständig aus dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (1.584.267,62 €) aufgebracht werden. Dementsprechend haben sich in der Bilanz die Kredite für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 877.812,60 € auf 15.169.272,21 € verringert.

4.2.4 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Endbestand an Zahlungsmitteln wird wie auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen mit Einführung der KomHKVO in der Finanzrechnung nicht mehr dargestellt. Dennoch wird der Zahlungsmittelbestand prüfungsseitig ermittelt, um einen Vergleich mit dem Tagesabschluss und der Bilanzposition 4 „Liquide Mittel“ herzustellen.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
	-Euro-	-Euro-
Finanzmittelbestand	118.971,17	106.848,44
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite), Konto 679xxx	6.984.521,27	560.485,58
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite), Konto 779xxx	6.734.501,05	655.760,46
Saldo aus haush.unwirksamen Vorgängen	250.020,22	-95.274,88
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	258.401,17	627.392,56
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	627.392,56	638.966,12

Der Endbestand an Zahlungsmitteln hat sich von 627.392,56 € auf 638.966,12 € erhöht. Er stimmt mit dem Tagesabschluss und mit der Bilanzposition 4 „Liquide Mittel“ überein.

Veränderung liquider Mittel	Finanz- rechnung	Tagesabschluss 31.12.	Bilanz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Stand 31.12.HJ	638.966,12	638.966,12	638.966,12
Stand 31.12. VJ	627.392,56	627.392,56	627.392,56
Veränderung liquider Mittel	11.573,56	11.573,56	11.573,56

4.2.5 Haushaltsüberschreitungen

Die Ausführungen zu den Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt (siehe 4.1.4) gelten für den Finanzhaushalt entsprechend. Die Finanzrechnung weist nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 388.173,82 € aus, die nach Auskunft der Stadt Bad Sachsa im Rahmen der jeweiligen Budgets gedeckt sind.

4.3 Teilhaushalte

Nach § 4 Abs. 1 KomHKVO müssen die Teilhaushalte „der örtlichen Verwaltungsorganisation“ entsprechen. Die Vorgabe der Organisationsorientierung soll eine Übereinstimmung von Fach- und Ressourcenverantwortung ermöglichen.

Die Stadt Bad Sachsa hatte im Jahr 2017 insgesamt 5 Teilhaushalte eingerichtet. Die Gliederung der Teilhaushalte entspricht grundsätzlich der Verwaltungsorganisation. Lediglich für die Grundschule wurde ein zusätzlicher Teilhaushalt eingerichtet.

4.3.1 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Das Gesamtergebnis verteilt sich unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilergebnishaushalte	Saldo Gesamt- ermächtigung	Saldo Ergebnis	Abweichungen Ergebnis/ Gesamt- ermächtigung
lt. Zeile 29	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 10 Hauptamt	-1.727.665,91	-1.632.284,61	95.381,30
THH 20 Kämmerei	4.088.500,00	3.975.270,12	-113.229,88
THH 32 Ordnungs- und Bauamt	-2.005.800,00	-1.901.539,36	104.260,64
THH 40 Grundschule	-149.900,00	-138.739,94	11.160,06
THH 82 Forstamt	-15.720,61	41.219,71	56.940,32
Summe	189.413,48	343.925,92	154.512,44

Die Teilergebnisrechnungen wurden anhand der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ermittelt. Die deutliche Verringerung des Ergebnisses gegenüber der Gesamtermächtigung im Teilhaushalt 20 ist auf geringere Konzessionsabgaben sowie höhere Aufwendungen für die Kreisumlage zurückzuführen.

Auf die Teilfinanzhaushalte entfallen folgende Beträge:

Teilfinanzhaushalte	Saldo Gesamt- ermächtigung	Saldo Ergebnis	Abweichungen Ergebnis/ Gesamt- ermächtigung
lt. Zeilen 18 bzw. 32	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 10 Hauptamt			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.656.465,91	-1.581.433,46	75.032,45
Investitionstätigkeit	-15.172,14	-16.810,92	-1.638,78
THH 20 Kämmerei			
lfd. Verwaltungstätigkeit	3.902.800,00	4.109.530,90	206.730,90
Investitionstätigkeit	-101.094,92	-103.201,63	-2.106,71
Finanzierungstätigkeit	45.400,00	-877.812,60	-923.212,60
THH 32 Ordnungs- und Bauamt			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.394.900,00	-897.264,56	497.635,44
Investitionstätigkeit	-1.504.111,43	-470.729,30	1.033.382,13
THH 40 Grundschule			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-147.000,00	-131.441,46	15.558,54
Investitionstätigkeit	-3.047,87	-3.047,87	0,00
THH 82 Forstamt			
lfd. Verwaltungstätigkeit	31.179,39	84.876,20	53.696,81
Investitionstätigkeit	-8.967,53	-5.816,86	3.150,67
Summe	-851.380,41	106.848,44	958.228,85
lfd. Verwaltungstätigkeit	735.613,48	1.584.267,62	848.654,14
Investitionstätigkeit	-1.632.393,89	-599.606,58	1.032.787,31
Finanzierungstätigkeit	45.400,00	-877.812,60	-923.212,60

4.3.2 Abgebildete Produkte der Teilhaushalte

Die Stadt Bad Sachsa hat 48 Produkte eingerichtet und diese in 75 Teilprodukte untergliedert. Die Produktgliederung übersteigt teilweise die Mindestgliederung des Produktrahmenplanes (Erlass MI). Die Anzahl der Teilprodukte ist mit insgesamt 75 relativ hoch. Die Übersichtlichkeit des Haushaltsplanes könnte durch eine andere Produktgliederung verbessert werden.

Prüfbemerkung (7): Die Gliederung der Produkte sollte überprüft und angepasst werden, um künftig (für die Haushaltsplanung 2020) die Struktur für den Haushaltsplan zu verbessern und um die Anforderungen gemäß dem Erlass zum Produktrahmenplan zu erfüllen.

Die Summe der dem Teilhaushalt zugeordneten Produkte stimmt mit der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung überein (Einzeldarstellung siehe Anlagen 4 und 5). Der Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen wurde beachtet.

Interne Leistungsbeziehungen

Hinweis: Nach § 15 Abs. 3 KomHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Organisationseinheiten einer Kommune angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Die Stadt Bad Sachsa ist dieser Verpflichtung im Berichtsjahr noch nicht nachgekommen. Weder im Haushaltsplan, noch in der Ergebnisrechnung sind interne Leistungsverrechnungen enthalten. Damit ist ein wesentlicher Baustein der Rechnungslegung nach NKR auch im 10. Jahr nach der Umstellung noch nicht umgesetzt. Nach Auskunft der Verwaltung werden aufgrund der bevorstehenden Fusionsgespräche kurzfristig keine ILV eingeführt werden können.

Leistungen und Kennzahlen

Gemäß § 52 Abs. 3 S. 2 KomHKVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungs- und Kennzahlenangaben zu ergänzen. Die Ermittlung von Zielen und Kennzahlen ist Bestandteil der Haushaltssteuerung gemäß § 21 KomHKVO. Da im Haushaltsplan noch keine Kennzahlen vorhanden sind, können diesen auch noch keine Ist-Zahlen gegenüber gestellt werden.

Budgetierung

Die Stadt Bad Sachsa hat 20 Budgets gebildet. Die Budgetverantwortung obliegt nach der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Bad Sachsa dem/der jeweils zuständigen Amtsleiter*in. Nach aktueller Organisationsübersicht der Stadtverwaltung sind neben dem Bürgermeister das Hauptamt, das Kämmereiamt, das Ordnungs- und Bauamt sowie das Forstamt vorhanden. Damit tragen die Amtsleiter*innen i.d.R. Verantwortung für mehrere Budgets.

4.3.3 Gemeindliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen

Die Stadt Bad Sachsa führt für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, die dezentrale Abwasserbeseitigung (Produkte 538100, 538130 und 538101), den Winterdienst (Produkt 545103), die Straßenreinigung (Produkt 545102) die Friedhöfe (Produkt 553000), den Wochenmarkt (Produkt 573100) sowie die Kindergärten (Produkt 365000) als öffentliche Einrichtungen. Mit Ausnahme der Kindergärten, des Wochenmarktes und der dezentralen Abwasserbeseitigung wurden Kostenrechnungen aufgestellt, die für das Berichtsjahr wie folgt abgeschlossen haben:

Schmutzwasser (538100)

Betriebsabrechnung (lt. BAB-Kostenrechnung)	2016	2017	2017	Ergebnisrechnung
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Gebührenüberschuss/- fehlbetrag aus Vorjahren	-426.642,26	-220.310,54		
Erlöse 1)	1.291.410,36	1.284.083,36	1.500.842,29	ordentl. Erträge
Kosten 2)	1.085.078,64	1.146.238,37	1.063.662,23	ordentl. Aufwendungen 3)
Überschuss/Fehlbetrag(-)	206.331,72	137.844,99	437.180,06	Überschuss/Fehlbetrag(-)
Gebührenüberschuss/- fehlbetrag am 31.12.	-220.310,54	-82.465,55	141,1%	Deckungsgrad ordentl. Erg.

1) ohne Erträge Entnahme SoPo Gebührenaussgleich

2) inkl. kalk. Verzinsung, ohne Aufwendungen Zuführung SoPo Gebührenaussgleich

3) einschl. ILV

Die „Gebührenbedarfsberechnung“ für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung vom 31.07.2018 mit den Rechnungsergebnissen des Jahres 2017 weist eine Unterdeckung von 82.465,55 € und einen Gebührenbedarf in Höhe von 3,24 €/m³ aus. Darin enthalten ist ein abzudeckender Fehlbetrag in Höhe von 220.310,54 € aus dem Vorjahr. Dieser konnte im Berichtsjahr „halbiert“ werden. Auf eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr wurde daher verzichtet. Die Stadt erhebt weiterhin einen Betrag in Höhe von 2,95 €/m³.

Niederschlagswasser (538130)

Betriebsabrechnung (lt. BAB-Kostenrechnung)	2016	2017	2017	Ergebnisrechnung
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Gebührenüberschuss/- fehlbetrag aus Vorjahren	115.361,71	98.840,36		
Erlöse 1)	173.638,92	183.373,13	145.568,72	ordentl. Erträge
Kosten 2)	190.160,27	190.157,34	122.346,73	ordentl. Aufwendungen 3)
Überschuss/Fehlbetrag(-)	-16.521,35	-6.784,21	23.221,99	Überschuss/Fehlbetrag(-)
Gebührenüberschuss/- fehlbetrag am 31.12.	98.840,36	92.056,15	119,0%	Deckungsgrad ordentl. Erg.

1) ohne Erträge Entnahme SoPo Gebührenaussgleich

2) inkl. kalk. Verzinsung, ohne Aufwendungen Zuführung SoPo Gebührenaussgleich

3) einschl. ILV

Die Gebührenüberschüsse der Niederschlagswasserbeseitigung werden als Sonderposten in Höhe der Betriebsabrechnung in der Bilanz dargestellt. Aufgrund der bereits bestehenden Überschüsse hat der Rat in seiner Sitzung am 17.12.2015 eine Senkung der Niederschlagswassergebühren um 0,50 €/10 m² überbaute und befestigte Grundstücksfläche beschlossen (7. Nachtragssatzung zur Abwasserabgabensatzung).

Die Stadt Bad Sachsa hat bei ihrer Kalkulation der Niederschlagswassergebühren einen „öffentlichen Anteil“ in Höhe von 50 % der Abschreibung und der kalkulatorischen Zinsen zuzüglich des auf öffentliche Straßen anfallenden Anteils der versiegelten Fläche zugrunde gelegt.

Daraus ermittelt sich ein Betrag von 70.415,76 €, der als „fiktiver Gebührenertrag“ berücksichtigt wird und damit den durch Gebühren vom Bürger zu finanzierenden Anteil mindert. Der verbleibende Betrag wird nochmals im Verhältnis öffentlicher und privater versiegelter Flächen aufgeteilt. Nur der auf die privaten Flächen verbleibende Restbetrag (20.901,22 €) wird auf die angeschlossenen Grundstücke umgelegt. Letztlich entfallen auf diese nur 23 % der Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung, während die Stadt Bad Sachsa mit 77 % den überwiegenden Anteil trägt. Dies spiegelt das Verhältnis der angeschlossenen Flächen auf öffentlichen (34 %) und privaten (66 %) Grundstücken nicht wieder. Im Anteil der Stadt Bad Sachsa sind alle öffentlichen Straßen innerhalb des Stadtgebietes enthalten, auch wenn diese im Eigentum einer anderen Gebietskörperschaft sind. Nach Rechtsprechung ist inzwischen anerkannt, dass die Kosten der Oberflächenentwässerung von klassifizierten Straßen, soweit keine andere vertragliche Regelung besteht, von den jeweiligen Straßenbaulastträgern zu tragen sind (Freese in Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz, RdNr. 523 zu § 5). Zudem sind die Kosten der Gebührenkalkulation nur teilweise aus der Finanzbuchhaltung, hier Produkt 538130, abgeleitet. Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen werden in diesem Produkt nicht ausgewiesen, aber für die Gebührenkalkulation berücksichtigt. Der Wert dafür wird durch eine gesonderte Excel-Tabelle ermittelt, indem die individuellen Kosten jedes Fahrzeugs prozentual auf die verschiedenen öffentlichen Einrichtungen verteilt werden. Dabei verbleibt ein „Rest“ von 33,6 % (Vorjahr ca. 50 %) der Gesamtkosten, die keiner Einrichtung zugeordnet wurden und damit im allgemeinen Haushalt verbleiben. Nach Auskunft der Stadt Bad Sachsa wird sich dieser Restbetrag in den Folgejahren vermindern. Die Abschreibungen der Gebührenkalkulation weichen deutlich von denen aus der Buchführung ab.

Prüfbemerkung (8): Die Stadt Bad Sachsa schöpft das Einnahmepotential bei der Niederschlagswassergebühr nicht aus, da ein öffentliches Interesse und die öffentlichen Flächen nebeneinander in der Gebührenkalkulation und –nachberechnung berücksichtigt werden. Zudem sind die Kosten nicht vollständig aus der Buchführung abgeleitet. Die Kalkulation für das kommende Jahr ist zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Eine Korrektur für die Jahre 2016 bis 2018 ist aufgrund des Rückwirkungsverbotes von Satzungen nicht möglich. Ob für das lfd. Jahr eine Anpassung erfolgen soll, muss der Rat der Stadt Bad Sachsa entscheiden. Zudem ist die Möglichkeit der Heranziehung anderer Straßenbaulastträger zu prüfen.

Straßenreinigung (545102)

Betriebsabrechnung (lt. BAB-Kostenrechnung)	2016	2017	2017	Ergebnisrechnung
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Gebührenüberschuss/- fehlbetrag aus Vorjahren	28.814,65	48.192,36		
Erlöse 1)	57.453,87	59.925,24	47.575,97	ordentl. Erträge
Kosten 2)	38.076,16	50.136,61	52.634,85	ordentl. Aufwendungen 3)
Überschuss/Fehlbetrag(-)	19.377,71	9.788,63	-5.058,88	Überschuss/Fehlbetrag(-)
Gebührenüberschuss/- fehlbetrag am 31.12.	48.192,36	57.980,99	90,4%	Deckungsgrad ordentl. Erg.

1) ohne Erträge Entnahme SoPo Gebührenaussgleich

2) inkl. kalk. Verzinsung, ohne Aufwendungen Zuführung SoPo Gebührenaussgleich

3) einschl. ILV

Die Stadt Bad Sachsa berücksichtigt in ihrer Kalkulation einen öffentlichen Anteil an den Kosten der Straßenreinigung in Höhe von 25 % gemäß § 52 Abs. 3 NStrG. Das OVG Lüneburg hat mit Urteil vom 16.02.2016 (9 KN 288/13) festgestellt, dass die Festlegung des Gemeindeanteils im Ermessen des Ortsgesetzgebers liegt. In den Ermessensabwägungen muss deutlich werden, dass sich die Entscheidung an den örtlichen Verhältnissen orientiert, insbesondere dem Verhältnis zwischen der Anzahl einerseits der Straßen, die überwiegend von den Einwohnern genutzt werden, und andererseits derjenigen Straßen, die in erheblichem Umfang auch einem anderen Benutzerkreis dienen. Die Stadt Bad Sachsa muss prüfen, ob ihre Straßenreinigungssatzung dieser aktuellen Rechtsprechung des OVG genügt.

Auch die Überschüsse nach Betriebsabrechnungen für die Straßenreinigung sind als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen. Diese weiche jedoch um 3,00 € voneinander ab (siehe T.z. 4.4.7).

Hinweis: Der Landesrechnungshof hat Feststellungen zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren im Kommunalbericht 2015 (Seite 34 ff.) getroffen. Die Stadt Bad Sachsa war eine von 20 geprüften Gemeinden. Die dort enthaltenen Hinweise zur Berücksichtigung von Gemeinkosten und zur Ermittlung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung wurden noch nicht umgesetzt. Die für die Leerung von Papierkörben angefallenen Fahrzeugkosten sind in der Abrechnung enthalten; die Kosten der Bereitstellung von Papierkörben nur in Form von Abschreibung und Verzinsung von 6 Vermögensgegenständen „Abfallbehälter“ (davon 5 mit Erinnerungswert). Nach Ausführungen des Landesrechnungshofes sind Gemeinden mit defizitären Haushalten besonders verpflichtet, alle rechtlich zulässigen Kosten der Straßenreinigung in die Kalkulation einzubeziehen. Dieser Pflicht kommt die Stadt Bad Sachsa bisher nicht vollumfänglich nach.

Winterdienst (545103)

Betriebsabrechnung (lt. BAB-Kostenrechnung)	2016	2017	2017	Ergebnisrechnung
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Gebührenüberschuss/- fehlbetrag aus Vorjahren	-10.594,89	-11.389,55		
Erlöse 1)	205.107,08	206.398,90	157.147,38	ordentl. Erträge
Kosten 2)	205.901,74	197.841,23	166.757,60	ordentl. Aufwendungen 3)
Überschuss/Fehlbetrag(-)	-794,66	8.557,67	-9.610,22	Überschuss/Fehlbetrag(-)
Gebührenüberschuss/- fehlbetrag am 31.12.	-11.389,55	-2.831,88	94,2%	Deckungsgrad ordentl. Erg.

1) ohne Erträge Entnahme SoPo Gebührenaussgleich

2) inkl. kalk. Verzinsung, ohne Aufwendungen Zuführung SoPo Gebührenaussgleich

3) einschl. ILV

In der Gebührenkalkulation und Kostenrechnung wurde der öffentliche Anteil durch Satzungsregelung auf 25 % festgesetzt. Diese Regelung entspricht § 52 Abs. 3 NStrG. Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte haben in aktueller Rechtsprechung (z.B. OVG Lüneburg vom 16.02.2016, 9 KN 288/13) ihre bisherigen Anforderungen an Straßenreinigungsgebührensatzungen geändert bzw. konkretisiert. Die Satzungen der Stadt Bad Sachsa sind auf Übereinstimmung mit dieser Rechtsprechung hin zu überprüfen. Zudem werden die Kosten des Winterdienstes für die Zufahrt zum Ravensberg im Produkt Gemeindestraßen, und nicht im Produkt 575000 Förderung des Tourismus, nachgewiesen. Im Übrigen gelten die Hinweise zur Straßenreinigung entsprechend.

Friedhöfe (553000)

Betriebsabrechnung (lt. BAB-Kostenrechnung)	2016	2017	2017	Ergebnisrechnung
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Gebührenüberschuss/- fehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00		
Erlöse 1)	126.009,63	92.719,24	92.756,04	ordentl. Erträge
Kosten 2)	158.801,39	153.275,18	107.231,71	ordentl. Aufwendungen 3)
Überschuss/Fehlbetrag(-)	-32.791,76	-60.555,94	-14.475,67	Überschuss/Fehlbetrag(-)
Gebührenüberschuss/- fehlbetrag am 31.12.	0,00	0,60	86,5%	Deckungsgrad ordentl. Erg.

1) ohne Erträge Entnahme SoPo Gebührenaussgleich

2) inkl. kalk. Verzinsung, ohne Aufwendungen Zuführung SoPo Gebührenaussgleich

3) einschl. ILV

Für die Friedhöfe ist kein Anteil für das sog. „öffentliche Grün“ in der Kostenrechnung enthalten. Die Fehlbeträge werden im Gegensatz zu den anderen öffentlichen Einrichtungen nicht vorgetragen und in die Kalkulation des Folgejahres einbezogen. Dieser Anteil wird somit durch die Allgemeinheit getragen.

Prüfbemerkung (9): Nach § 5 Abs. 2 NKAG sind die Kosten für die vorgenannten öffentlichen Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu ermitteln. Zu den Kosten gehören auch die Gemeinkosten einschließlich der anteiligen Kosten für den Hauptverwaltungsbeamten und die Vertretung. Die Stadt Bad Sachsa hat diese Kosten bisher nicht in die Betriebskostenabrechnungen der öffentlichen Einrichtungen einbezogen. Aufgrund der Haushaltssituation in Bad Sachsa sind aus Prüfersicht alle Einnahmepotenziale auszuschöpfen.

Eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Kostenbeteiligung kann aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nur im Wege einer internen Leistungsverrechnung erreicht werden. Diese sollte zumindest zur Verteilung sog. „Overheadkosten“ auf die gebührenfinanzierten Einrichtungen zeitnah eingeführt werden, um dem Kostendeckungsgebot Rechnung zu tragen.

In der Stadt Bad Sachsa sind folgende Kindergärten vorhanden:

	Bambi-Kinder-garten	Bambi-Krippe	Friedrich-Fröbel-KiGa	DRK KiTa Bad Sachsa	DRK Hort Bad Sachsa	DRK Kinder-tagesstätte Neuhof
Ausgaben des Trägers	302.154,04	123.895,99	286.006,17	413.615,08	122.662,25	118.628,97
Deckung durch Elternbeiträge	36.587,80	24.144,60	58.831,00	72.095,55	37.415,00	16.512,50
andere Einnahmen	95.501,15	79.218,14	82.596,26	142.399,98	22.383,62	17.352,83
Zuschuss Stadt	170.065,09	20.533,25	137.542,32	199.119,55	62.863,63	84.763,64
Anzahl Plätze	50 KiGa	15 Krippe	25 KiGa 15 Krippe	50 KiGa 15 Krippe	32 Hort	25 KiGa
Zuschuss je Platz	3.401,30	1.368,88	3.438,56	3.063,38	1.964,49	3.390,55

Sämtliche Kindergärten werden durch andere Träger betrieben; die Stadt Bad Sachsa zahlt für das Jahr 2017 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 674.887,48 € (durchschnittlich 2.973,07 €/Platz; Vorjahr 2.807,94 €/Platz). Die Zuschüsse der Stadt Bad Sachsa für den Bambi-Kindergarten und die Krippe haben sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich erhöht. Diese Erhöhungen sind vorrangig auf höhere Personalkosten zurückzuführen. Die Zuschüsse pro Platz in den übrigen Kindergärten bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Verlauf der letzten Jahre ist eine deutliche Erhöhung der Aufwendungen in diesem Konto zu beobachten:

2011	472.276,48 €
2012	579.165,60 €
2013	598.611,74 €
2014	590.593,51 €
2015	645.840,23 €
2016	646.123,56 €
2017	703.467,14 €

Die freien Träger der Kindertagesstätten legen zum Nachweis der entstandenen Kosten (nur) eine Aufstellung vor, die aber nicht durch weitere Belege ergänzt ist und daher von der Stadt Bad Sachsa nicht geprüft werden kann. Die Stadt Bad Sachsa ist in den Gremien der Kindergärten vertreten und insoweit über die Kostenentwicklung frühzeitig informiert. Im Hinblick auf die Höhe der Aufwendungen insgesamt und die jährlichen Steigerungen ist die Stadt aber gehalten, auch diese Aufwendungen zu überprüfen.

Prüfbemerkung (10): Zu den „Zuschüssen an übrigen Bereiche“ im Produkt Kindergärten ergeben sich folgende Prüfbemerkungen:

- (a)** Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes muss sich die Stadt Bad Sachsa die Abrechnung der Kindergartenträger durch Belege nachweisen lassen. Nach Zimmermann in Kommunales Haushaltsrecht Niedersachsen (Kommentar zu § 42 KomHKVO, Nr. 4.4) übernimmt der Feststeller der sachlichen Richtigkeit u.a. die Verantwortung dafür, dass die Angaben auch in den begründenden Unterlagen vollständig und richtig sind. Die Richtigkeit kann ohne weitere Nachweise nicht überprüft und bestätigt werden. Diese sollten von der Stadt Bad Sachsa für künftige Abrechnungen gefordert werden.
- (b)** Im Produktkonto 365000-431800 wurden neben den Betriebskostenzuschüssen auch weitere Aufwendungen für die Kindergärten, insbesondere für die Einrichtung eines weiteren Gruppenraumes im Bambi-Kindergarten erfasst; darunter auch solche, die aufgrund ihres Anschaffungswertes dem Vermögen zuzuordnen sind. Die Stadt Bad Sachsa begründet dies mit Ausgaben, die von den Trägern nicht vorhersehbar waren und deshalb nicht geplant wurden. Die Ausgaben werden anstelle des Trägers geleistet und sind dann nicht mehr Gegenstand der späteren Abrechnung. Künftig ist eine Trennung zwischen Aufwendungen des Trägers und der Stadt Bad Sachsa zu fordern.

4.4 Bilanz

Bilanz der Stadt Bad Sachsa zum 31.12.2017					
Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	Passiva	31.12.2016	31.12.2017
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immaterielles Vermögen	231.694,53	772.920,45	Nettoposition, davon	19.436.152,45	19.427.445,98
Sachvermögen, davon	36.193.015,83	35.307.290,59	-Basis-Reinvermögen	11.091.263,06	11.260.381,18
-Bebaute Grundstücke	5.458.607,43	5.356.662,16	-Rücklagen	0,00	0,00
-Infrastrukturvermögen	21.546.911,96	20.643.821,08	-Jahresergebnis	-2.987.635,36	-2.812.827,56
-Sonstiges Vermögen	9.187.496,44	9.306.807,35	-Sonderposten	11.332.524,75	10.979.892,36
Finanzvermögen	9.374.181,19	9.253.710,48	Schulden, davon	22.531.555,46	21.545.449,55
Liquide Mittel	627.392,56	638.966,12	-Liquiditätskredite	6.255.000,00	6.155.000,00
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	46.652,25	50.067,30	-Investitionskredite	16.047.084,81	15.169.272,21
Summe Aktiva	46.472.936,36	46.022.954,94	-Verbindlichkeiten	229.470,65	221.177,34
			Rückstellungen	4.504.178,22	5.045.164,41
			Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	1.050,23	4.895,00
			Summe Passiva	46.472.936,36	46.022.954,94

Die Bilanzwerte zum 31.12.2016 wurden korrekt als Anfangsbestände in das Berichtsjahr übernommen (Bilanzidentität). Die Bilanzsummen zum 31.12. des Jahres sind über die Summen- und Saldenlisten nachzuvollziehen.

Aktiva

4.4.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	2.231,38	1.707,76	-523,62
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen	229.463,15	771.212,69	541.749,54
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielles Vermögen	231.694,53	772.920,45	541.225,92

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen ergaben sich Veränderungen aus Zugängen (596.466,39 €) und aus Abschreibungen (55.240,47 €). Die Zugänge betreffen vorrangig geleistete Investitionszuweisungen an die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH für die energetische Sanierung des Erlebnisbades „Salztalparadies“ (583.266,39 €). Hierfür konnten bei zwei Förderstellen Mittel beantragt werden. Für eine Maßnahme (Badewasseraufbereitung), für die Mittel nach dem NKomInvFöG gewährt wurden, hat die Stadt Bad Sachsa die Fördergelder erhalten und an die Bädergesellschaft weitergeleitet. Fördergelder in diesem Zusammenhang wurden in Höhe von 457.393,53 €, bei einem Eigenanteil von 29.496,82 €, ausbezahlt. Davon wurden 461.890,35 € an

die Bädergesellschaft als Zuweisungen weitergeleitet und die verbleibenden 25.000,00 € den Sanierungen der Heizungsanlagen im DRK und im Bambi-Kindergarten zugeordnet.

Der Austausch der Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpen sowie die Sanierung von raumtechnischen Anlagen im Salztalparadies (Gesamtausgaben 427.729,00 €) wurde als weitere Maßnahme mit Zuwendungen aus Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative durchgeführt. Hier erfolgte der Mittelabruf durch die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH. Gefördert wurden 30% der Kosten durch das Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit. In der Förderrichtlinie wurde festgelegt, dass finanzschwache Kommunen Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 % des Gesamtvolumens der zuwendungsfähigen Ausgaben einbringen müssen. Soweit zusätzliche Drittmittel eingebracht werden können, sind diese auszuweisen. Der auf den Förderbescheiden ausgewiesene Eigenanteil der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH liegt deutlich unter den geforderten 10 %. Die Mittel Dritter (Stadt Bad Sachsa) gleichen die fehlenden Beträge aus. Grundlage ist ein Beschluss aus dem Jahr 2016 der vorsieht, 400.000 € für die energetische Sanierung der städtischen Gesellschaften bereitzustellen. Im Jahr 2017 flossen in diesem Zusammenhang Zuschüsse in Höhe von 121.376,04 € und im Jahr 2018 in Höhe von 149.326,96 € an die Bädergesellschaft. Die für die energetische Sanierung bereitgestellten, aber nicht verwendeten Mittel wurden umgewidmet. Der Kapitalrücklage der Holding wurden davon 100.000,00 € zugeführt. 29.297,00 € wurden zur Kofinanzierung von LEADER-Projekten bereitgestellt.

Darüber hinaus ist ein Zuschuss an die FFW Steina für die Anschaffung eines MTW (5.700,00 €) und ein Zuschuss aus dem Förderprogramm „Familie kommunal“ der Stadt Bad Sachsa (7.500,00 €) als Anreizförderung für den Erwerb eines Bauplatzes gezahlt worden.

Prüfbemerkung (11): Die Gewährung von Zuschüssen an Familien mit Kindern bei Erwerb eines Baugrundstückes stellen keine „echten“ Zuschüsse gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO dar. Danach ist eine mehrjährige Zweckbindung oder eine Gegenleistungsverpflichtung zu vereinbaren. Beides ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Demzufolge handelt es sich um einen „verlorenen“ Zuschuss, der im ordentlichen Aufwand zu erfassen ist. Der Vermögensgegenstand 17388 ist daher im Folgejahr aufzulösen. Dies ist auch für künftige Zuschüsse im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen zu beachten.

Die Werte der Lizenzen reduzierten sich lediglich aufgrund der Jahresabschreibung und beinhalten neben dem Restbuchwert für die Friedhofssoftware einzig Erinnerungswerte für verschiedene Programme (z.B. Kanalkataster).

4.4.2 Sachvermögen

Sachvermögen		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		-Euro-	-Euro-	-Euro-
2.1	unbebaute Grundstücke ...	7.784.446,10	7.738.936,51	-45.509,59
2.2	bebaute Grundstücke ...	5.458.607,43	5.356.662,16	-101.945,27
2.3	Infrastrukturvermögen	21.546.911,96	20.643.821,08	-903.090,88
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.715,80	17.799,48	-916,32
2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	903.826,28	835.322,78	-68.503,50
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	388.202,42	367.363,38	-20.839,04
2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	92.305,84	347.385,20	255.079,36
Summe Sachvermögen		36.193.015,83	35.307.290,59	-885.725,24

Das bilanzielle Sachvermögen reduzierte sich im Jahr 2017 um 885.725,24 € auf 35.307.290,59 €. Bei der Veränderung handelt es sich um Zugänge (432.579,05 €), Abgänge (50.054,70 €), Abschreibungen (1.271.405,49 €) sowie Auflösungen (3.155,90 €).

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der unbebauten Grundstücke hat sich im Jahr 2017 um 45.509,59 € verringert und betrifft vorrangig den Stadtwald. Die Veränderung ergibt sich aus Zugängen (1.386,21 €) und Abgängen (46.895,80 €).

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert bebauter Grundstücke hat sich im Berichtsjahr um 101.945,27 € auf 5.356.662,16 € verringert. Die Veränderungen ergaben sich aus Zugängen (53.415,28 €) sowie aus Abschreibungen (155.360,55 €). Bei den Zugängen handelt es sich um die Erneuerung der Heizungsanlagen im Bambi-Kindergarten und im DRK-Kindergarten. Hierfür wurden 23.493,74 € erhaltene Fördergelder nach dem NKomInvFöG vom 15.07.2015 in den Sonderposten eingestellt.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Grundstücke	Gebäude
• Wohngrundstücke	278.235,38 €	13.637,63 €
• Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	34.434,40 €	17.435,77 €

• Schulgrundstücke	208.796,70 €	379.323,95 €
• Kultur-, Sport-, Freizeitanlagen	1.412.114,18 €	1.511.491,25 €
• Brandschutz	167.822,20 €	310.742,17 €
• sonstige Dienstgebäude	609.769,10 €	412.859,43 €

Infrastrukturvermögen

Der Wert des Infrastrukturvermögens bildet mit einem Buchwert von 20.643.821,08 € (Vorjahr 21.546.911,96 €) den Schwerpunkt innerhalb des Sachvermögens der Stadt Bad Sachsa. Die Veränderung ergibt sich aus Zugängen (39.643,99 €) sowie Abschreibungen (942.734,87 €).

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Entwässerung, Abwasserbeseitigung	7.898.395,81 €
• Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.728.296,64 €
• Straßen, Wege, Plätze	5.621.690,04 €
• Brücken, Tunnel, Stützmauern	948.883,26 €
• Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	178.354,62 €
• Grund und Boden Entwässerung, Abwasserbeseitigung	96.511,80 €
• Grund und Boden Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	67.497,84 €
• wasserbauliche Anlagen	59.051,97 €
• sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	45.139,10 €

Die Zugänge betreffen vorrangig Honorartätigkeiten, die aus dem Treuhändervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen resultieren (24.726,12 €) sowie die Gestaltung und den Druck der Abschlusssdokumentation (12.305,30 €) für das Sanierungsgebiet „Bad Sachsa - Innenstadt“.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler hat sich vorrangig durch die planmäßige Abschreibung (916,32 €) des „Industriedenkmal Steinsäge“ in Steina auf 17.799,48 € verringert. Darüber hinaus sind in dieser Bilanzposition sieben weitere Denkmäler enthalten, die mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert sind.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Die im Anlagevermögen nachgewiesenen Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren, des Bauhofes und der Kläranlage haben zum Ende des Haushaltsjahres 2017 einen Wert von 748.244,32 € (Vorjahr 813.189,11 €). Im Berichtsjahr wurde ein gebrauchter VW Crafter (16.900,00 €) und ein gebrauchter PKW (5.355,00 €) für den Bauhof angeschafft.

Der Wert der Maschinen und technische Anlagen beträgt 87.078,46 € (Vorjahr 90.637,17 €). Neben den Geräten des Bauhofes und der Ausstattung der Feuerwehren (mit Ausnahme der Fahrzeuge) ist im Bilanzwert auch der Einbau der Wasserfontäne im Vitalpark enthalten. Im Berichtsjahr ergingen Zugänge (6.000,00 €) sowie Abschreibungen (9.558,71 €). Bei den Zugängen handelt es sich um einen Stromerzeuger für das Löschfahrzeug in Neuhof. Dieser wurde vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Neuhof im Jahr 2017 angeschafft und erst mit der Genehmigung des Haushaltes 2017 an die Stadt Bad Sachsa weiterberechnet.

Hinweis: Notwendige Beschaffungen, die dem Betrieb der Feuerwehr dienen, sind unter Beachtung des Vergaberechts von der Stadt Bad Sachsa zu beschaffen. Eine Zwischenfinanzierung durch einen Förderverein ist nicht zulässig.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Betriebsvorrichtungen sind mit einem Restbuchwert von 32.736,56 € bilanziert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Photovoltaikanlage auf der Kläranlage. Wertveränderungen bei den Betriebsvorrichtungen sind im Berichtsjahr lediglich durch Abschreibungen entstanden.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich aufgrund von Zugängen (54.799,21 €), Abgängen (1.538,17 €), Abschreibungen (47.470,60 €) und Auflösungen (1.535,17 €) auf 280.634,83 € erhöht (Vorjahr 273.309,22 €). Die wesentlichsten Zugänge betreffen Geräte für den Winterdienst sowie die Anschaffung von Spielgeräten für diverse Spielplätze.

Prüfbemerkung (12): Bei der Beschaffung von Spielgeräten für den Kinderspielplatz Brandstraße wurden Spendengelder, die auf dem Verwaehrkonto gebucht wurden, von den Anschaffungskosten abgezogen. Dies stellt einen Verstoß gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 44 Abs. 2 KomHKVO dar. Danach dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen und Einzahlungen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden.

Gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO sind bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand berücksichtigt. Im Jahr 2017 wurde die KomHKVO vollumfänglich angewendet. Demzufolge wurden keine Zugänge beim Sammelposten erfasst.

Vorräte

Die Stadt Bad Sachsa bilanziert keine Vorräte. Damit wirkt sich die Beschaffung von Verbrauchsgütern im Ergebnis als Aufwand aus, unabhängig davon, wann der Verbrauch tatsächlich stattfindet. Im kommunalen Bereich ist das Vorratsvermögen in der Regel von untergeordneter Bedeutung, sodass nur größere Vorratsbestände (z.B. Streusalzlager) erfasst werden sollten. Die Stadt Bad Sachsa hat in der Inventur- und Bewertungsrichtlinie keine Bagatellgrenze für den einzelnen Vorratsbestand festgelegt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Das als Anlagen im Bau nachgewiesene Vermögen der Stadt Bad Sachsa hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2017	92.305,84 €
• Fertiggestellte Maßnahmen – Umbuchung auf endgültige Bilanzposition:	0,00 €
• Abgangsbuchungen	0,00 €
• Zugänge	255.079,36 €
Stand am 31.12.2017	347.385,20 €

Es ergingen Zugänge im Zuge der Dorferneuerung für das Dorfgemeinschaftshaus in Tettenborn (167.994,07 €) und die „Lange Straße“ in Neuhoof (79.863,18 €) sowie für den Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage (7.222,11 €).

Es wird spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten geprüft, ob geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau auf die Vermögensposten der fertiggestellten Anlagen umgebucht werden können.

4.4.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		-Euro-	-Euro-	-Euro-
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.600.000,00	8.700.000,00	100.000,00
3.2	Beteiligungen	7.730,00	7.730,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	342.419,72	408.286,73	65.867,01
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.255,00	3.579,00	1.324,00
3.8	Sonstige privatrechtl. Forderungen	322.095,23	26.996,70	-295.098,53
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	99.681,24	107.118,05	7.436,81
Summe Finanzvermögen		9.374.181,19	9.253.710,48	-120.470,71

Als Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert die Stadt Bad Sachsa eine Kommanditeinlage in Höhe von 100.000,00 € und eine Kapitalrücklage in Höhe von 8.600.000,00 € (Vorjahr 8.500.000,00 €) an der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG. Im Berichtsjahr wurden der Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG weitere 100.000,00 € zugeführt.

Die verkürzte Bilanz der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Holding zum 31.12.2017	Passiva		
A.	Anlagevermögen		A.	Eigenkapital	
I.	Sachanlagen	542.413,25 €	I.	Kapitalanteile	100.000,00 €
II.	Finanzanlagen	9.226.001,00 €	II.	Rücklagen	9.707.075,12 €
	davon Bädergesellschaft	9.200.000,00 €	B.	Ausgleichsposten	1,00 €
	Marketing Verwaltungsges.	26.000,00 €		für aktivierte	
	Servicegesellschaft	1,00 €		eigene Anteile	
B.	Umlaufvermögen		C.	Sonderposten für	33.284,08 €
				Investitions-	
I.	Forderungen und sonst.	95.235,42 €		zuschüsse	
	Vermögens-		D.	Rückstellungen	56.100,00 €
	gegenstände				
II.	Kassenbestand	194.838,98 €	E.	Verbindlichkeiten	171.716,45 €
C.	Rechnungsabgrenzungs-	9.688,00 €			
	posten				
		10.068.176,65 €			10.068.176,65 €

Die Holding selbst weist in ihrer Schlussbilanz zum 31.12.2016 ein Eigenkapital von 9.807.075,12 € aus; insoweit ist der bei der Stadt Bad Sachsa bilanzierte Wert für verbundene Unternehmen nicht zu beanstanden. Aufgrund der Verflechtung mit weiteren Tochtergesellschaften, insbesondere

der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH, wird aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes die Situation der Stadt Bad Sachsa weiterhin als problematisch angesehen.

Daher hat das Rechnungsprüfungsamt den Sachverhalt bereits im Jahr 2017 dem MI vorgetragen. Nach dortiger Stellungnahme sind hierfür „nur die im Stammkapital und durch Zuführungen an die Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG der Stadt zuzurechnenden Anteile zu berücksichtigen. Folgen für die Bilanz des Kernhaushaltes aus den mittelbaren Beteiligungen (Bädergesellschaft und Stadtwerke) ergeben sich nur, wenn diese zu einer Veränderung im Eigenkapital der Holding führen.“ (Mitteilung des MI per E-Mail). Auf die Hinweise im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 wird verwiesen.

Prüfbemerkung (13): Die Stadt Bad Sachsa kommt der gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung Konsolidierter Gesamtabschlüsse - beginnend mit dem Jahr 2012 - nicht nach (§ 128 Abs. 4 NKomVG).

Der Bilanzwert der Beteiligungen beträgt 7.730,00 €. Dabei handelt es sich entsprechend den Angaben im Beteiligungsbericht um Anteile an der Kreiswohnbau Osterode am Harz GmbH mit 7.000,00 €, an der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH mit 250,00 € sowie an der Volksbank Herzberg am Harz mit 480,00 €.

Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Ausleihungen und Wertpapiere werden von der Stadt Bad Sachsa nicht ausgewiesen.

Forderungen

Die Stadt Bad Sachsa weist in der Schlussbilanz des Berichtsjahres und als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses übereinstimmend folgende Forderungsbestände aus:

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Gesamtbestand der Forderungen	859.075,00	619.836,02	-239.238,98
abzgl. Einzel-/Pauschalwertberichtigungen	-192.305,05	-180.973,59	11.331,46
= bilanzierte Forderungen	666.769,95	438.862,43	-227.907,52
davon			
öffentlich-rechtliche Forderungen	342.419,72	408.286,73	65.867,01
Forderungen aus Transferleistungen	2.255,00	3.579,00	1.324,00
sonstige privatrechtliche Forderungen	322.095,23	26.996,70	-295.098,53

In der Bilanz wird der Gesamtbestand der Forderungen um den Anteil nicht werthaltiger Forderungen bereinigt. Bezogen auf die Gesamtforderungen bewirken die Pauschalwertberichtigungen eine Minderung des Forderungsbestandes um 29,2 % (Vorjahr 22,4 %). Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Der bilanzierte Wert der öffentlich-rechtlichen Forderungen beträgt zum Bilanzstichtag 408.286,73 € und erhöhte sich damit erneut. Während die Erhöhung im Vorjahr 39.234,45 € betrug, ergibt sich im Berichtsjahr eine Steigerung um weitere 65.867,01 €. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus der Jahresabgrenzung für die wirtschaftliche Jugendhilfe und den Fremdenverkehr (69.281,35 €) zurückzuführen.

Der Forderungsbestand setzt sich hauptsächlich aus Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern sowie den entsprechenden Nebenforderungen zusammen. Darüber hinaus sind Gäste- und Fremdenverkehrsbeiträge enthalten. Pauschalwertberichtigungen wurden in diesem Bereich in Höhe von 177.649,45 € vorgenommen. Die Ermittlung der prozentualen Wertbereinigungen wurde zur Prüfung vorgelegt. Alle Forderungen, die älter als 5 Jahre sind, wurden zu 100 % pauschalwertberichtigt. Die Forderungen aus dem Jahr 2016 wurden um 20 % wertberichtigt und für jedes weitere Jahr in dem die Forderung bestand, wurden zusätzlich 20 % pauschal vom Forderungsbestand abgezogen. Lediglich bei Fällen in denen ein Insolvenzverfahren abgeschlossen wurde, ist die Forderung einzelwertberichtigt worden. In 2017 wurden ca. 30 % des Forderungsbestandes pauschalwertberichtigt.

Prüfbemerkung (14): In der Bilanz sind die Forderungen nach dem Niederstwertprinzip anzusetzen. Nicht mehr realisierbare Forderungen müssen abgeschrieben werden, damit das Jahresergebnis nicht zu hoch ausgewiesen wird. Zum Jahresende ist das Risiko des Ausfalls der Forderungen zu überprüfen. Die Forderungen sind in werthaltige, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen zu unterteilen. Uneinbringliche Forderungen sind vollständig, zweifelhafte Forderungen bis auf Höhe des wahrscheinlichen Zahlungseinganges zu berichtigen. Werden Forderungen einzeln auf ihre Einbringlichkeit untersucht, so wird dies als Einzelwertberichtigung bezeichnet. Im Gegenzug dazu beinhaltet die Pauschalwertberichtigung das allgemeine Ausfallrisiko (erfahrungsgemäß ca. 5%).

Das Forderungsmanagement der Stadt Bad Sachsa genügt diesen Anforderungen derzeit nicht und ist künftig anzupassen.

Die bilanzierten privatrechtlichen Forderungen betragen 26.996,70 € und verminderten sich gegenüber dem Jahr 2016 um 295.098,53 €. Die Veränderung resultiert aus den auf den Landkreis übergegangenen Forderungen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der ab dem Jahr 2017 nicht mehr als Forderung eingebuchten Konzessionsabgaben. Hier erfolgt die Erfassung des Ertrages erst mit Geldfluss.

Die Veränderung der bilanzierten sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 7.436,81 € resultiert aus der Erhöhung der Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse. Der ausgewiesene Bilanzwert von 32.530,70 € für die aktiven Bediensteten und von 72.560,64 € für die Versorgungsempfänger wird im Bescheid der NVK deckungsgleich ausgewiesen.

Die Vorsteuer wurde in diesem Bereich mit einem Wert von 2.026,71 € in die Bilanz eingestellt und betrifft die Vorsteuer der Photovoltaikanlage auf der Kläranlage.

4.4.4 Liquide Mittel

Die Stadt Bad Sachsa hat zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 638.966,12 € bilanziert und diesen wie folgt nachgewiesen:

• Stadtparkasse Bad Sachsa (Nr. 505)	627.943,24 €
• Volksbank im Harz eG (Nr. 300080000)	2.932,57 €
• Deutsche Bank Girokonto (Nr. 650750300)	638,85 €
• Postbank Girokonto (Nr. 89300)	2.746,66 €
• Sparbuch bei der Sparkasse Bad Sachsa (Nr. 3460304318)	3.106,31 €
• Handvorschüsse – Wechselgeldbestand	200,00 €
• Barbestand	<u>1.398,49€</u>
• Summe:	<u>638.966,12 €</u>

Neben den Geldbeständen auf den Konten weist der Tagesabschluss vom 30.12.2017 die Bargeldbestände in den Zahlstellen der Stadtkasse und den eingerichteten Handvorschüssen aus. Die Kontenbestände wurden durch Auszüge belegt. Die Einsichtnahme im Rahmen der Prüfung führte zu keinen Bemerkungen.

Die Beträge der Bilanz (liquide Mittel), der Finanzrechnung (Zeile 42) und des Tagesabschlusses (30.12.2017) stimmen überein.

4.4.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aufgabe der aktiven Rechnungsabgrenzung ist es, geleistete Zahlungen der Stadt für Vorgänge des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen, die aber wirtschaftlich dem Folgejahr zuzurechnen sind. Entsprechende Zahlungen sind für die Stadt Bad Sachsa mit 50.067,30 € (Vorjahr 46.652,25 €) in der Schlussbilanz 2017 ausgewiesen. Hauptsächlich besteht dieser Posten aus den im Dezember 2017 ausgezahlten Beamtenbesoldungen für Januar 2018 sowie aus der Umlagevorauszahlung für die Beamtenversorgung (I. Quartal 2018).

Passiva

4.4.6 Nettoposition

Die Nettoposition ist nur teilweise vergleichbar mit dem Eigenkapital nach dem HGB. Sie stellt sich für die Stadt Bad Sachsa wie folgt dar:

Nettoposition		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-
1.1	Basisreinvertmögen	11.091.263,06	11.260.381,18	169.118,12
1.1.1	Reinvertmögen	11.260.381,18	11.260.381,18	0,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kam. Haushalt	-169.118,12	0,00	169.118,12
1.2	Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-2.987.635,36	-2.812.827,56	174.807,80
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.433.087,36	-3.156.753,48	276.333,88
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	445.452,00	343.925,92	-101.526,08
1.4	Sonderposten	11.332.524,75	10.979.892,36	-352.632,39
Summe Nettoposition		19.436.152,45	19.427.445,98	-8.706,47

Die Nettoposition hat sich um 8.706,47 € auf 19.427.445,98 € verringert, da in der Nettoposition auch die Veränderung der Sonderposten (-352.632,39 €) aus Zuweisungen bzw. Beiträgen enthalten ist.

Die Nettoposition hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Nettoposition	Stand	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung kumuliert	Index
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
Erste Eröffnungsbilanz 2007	14.449.159,58			100,0 %
Jahresabschluss 31.12.2013	20.159.624,83		5.710.465,25	139,5%
Jahresabschluss 31.12.2014	19.735.482,16	-424.142,67	5.286.322,58	136,6%
Jahresabschluss 31.12.2015	19.765.913,79	30.431,63	5.316.754,21	136,8%
Jahresabschluss 31.12.2016	19.436.152,45	-329.761,34	4.986.992,87	134,5%
Jahresabschluss 31.12.2017	19.191.079,52	-245.072,93	4.741.919,94	132,8%

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hat sich die Nettoposition aufgrund der Entschuldungshilfe positiv entwickelt.

Basisreinvermögen

Das Reinvermögen gemäß Bestandskonto 200100 in Höhe von 11.260.381,18 € hat sich gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres nicht verändert. Der Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss konnte im Jahr 2017 vollständig abgebaut werden.

Rücklagen sind im Jahresabschluss 2017 nicht vorhanden.

Jahresergebnis

Der bei der Bilanzposition „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ ausgewiesene Überschuss stimmt mit dem Ergebnis der Ergebnisrechnung 2017 in Höhe von insgesamt 343.925,92 € überein.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Stadtrat eine Entscheidung zur „Ergebnisverwendung“ zu treffen. Die Ausführung erfolgt im folgenden Haushaltsjahr.

4.4.7 Sonderposten

Sonderposten		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.930.987,52	8.703.498,69	-227.488,83
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.237.551,16	2.104.640,74	-132.910,42
1.4.3	Gebührenaussgleich	147.035,72	150.040,14	3.004,42
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	9.000,00	9.000,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	16.950,35	12.712,79	-4.237,56
Summe Sonderposten		11.332.524,75	10.979.892,36	-352.632,39

Aus dem Anlagenverzeichnis ergaben sich Veränderungen aus Zugängen (488.615,55 €) sowie aus Auflösungen (841.248,94 €). Die Zugänge der Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse enthalten vorrangig die Investitionspauschale (457.393,53 €) nach dem NKomInvFöG vom 14.07.2015 in voller Höhe und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 227.488,83 € verringert. Darüber hinaus sind in den Zugängen Spenden zugunsten der Kinderspielflächen in Höhe von 6.500,00 € enthalten.

Hinweis: Künftig sind erhaltene Zuschüsse für Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind, auf dem Konto 215 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten zu buchen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt eine Umbuchung auf den endgültigen Sonderposten sowie die Verknüpfung mit dem entsprechenden Vermögensgegenstand. Erst dann darf auch der Sonderposten ratierlich aufgelöst werden.

Die Veränderung bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-132.910,42 €) ergibt sich aus Zugängen (12.718,60 €) und Auflösungen (145.629,02 €). Zugänge sind entstanden für:

- | | |
|----------------------------------|------------|
| • Ausgleichsbeiträge Marktstraße | 8.998,40 € |
| • Ausgleichsbeiträge Kirchstraße | 2.888,00 € |
| • Ausgleichsbeiträge Uffestraße | 832,20 € |

Sonderposten Gebührenaussgleich

Es bestehen folgende Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

- | | |
|-----------------------|-------------|
| • Niederschlagswasser | 92.056,15 € |
| • Straßenreinigung | 57.983,99 € |

Die in den Gebührenhaushalten erzielten Überschüsse (aus kumulierten Fortschreibungen) sind im Sonderposten Gebührenaussgleich nachzuweisen. Maßgeblich sind die Ergebnisse der Kostenrechnung, die gemäß § 5 NKAG für die Gebührenhaushalte aufzustellen sind.

Hinweis: Der für die Straßenreinigung in der Bilanz eingestellte Sonderposten für den Gebührenaussgleich weicht um 3,00 € von dem ermittelten Überschuss der Gebührenkalkulation ab. Künftig sind die Überschüsse der gemeindlichen Einrichtungen deckungsgleich in der Bilanz nachzuweisen.

Im Jahresabschluss 2017 werden als Anzahlungen auf Sonderposten erhaltene Zuschüsse aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 9.000,00 € für die Beschaffung von Geräten der Feuerwehr bilanziert.

Im Jahr 2017 besteht aus Versicherungsleistungen des Vorjahres ein sonstiger Sonderposten in Höhe von 12.712,79 €.

4.4.8 Schulden

Als Schulden werden Geldschulden und Verbindlichkeiten dargestellt.

Schulden		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-
2.1	Geldschulden	22.302.084,81	21.324.272,21	-977.812,60
2.1.2	Investitionskredite	16.047.084,81	15.169.272,21	-877.812,60
2.1.3	Liquiditätskredite	6.255.000,00	6.155.000,00	-100.000,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.766,02	19.961,81	18.195,79
2.4	Transferverbindlichkeiten	30,00	30,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	227.674,63	201.185,53	-26.489,10
Summe Schulden		22.531.555,46	21.545.449,55	-986.105,91

Die Stadt Bad Sachsa hat im Jahr 2017 keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Ordentliche Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 877.812,60 € erbracht. Außerordentliche Tilgungen wurden nicht geleistet. Der Bestand an Investitionskrediten hat sich damit um 877.812,60 € verringert.

Zum 31.12.2017 konnte der Bestand der Liquiditätskredite im Vergleich zum Vorjahr um 100.000 € auf 6.155.000 € abgebaut werden. Negative Bestände auf Bankkonten, die auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern gewesen wären, waren nicht vorhanden.

Die Liquiditätskreditquote (Bestand der Liquiditätskredite im Verhältnis zu den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit) hat sich gegenüber dem Vorjahr (55,2 %) auf 51,4 % verringert und liegt damit trotzdem weiterhin deutlich über dem Durchschnitt von Kommunen vergleichbarer Größe. Je höher die Liquiditätskreditquote ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit. Diese latente Gefahr besteht für die Stadt Bad Sachsa im Berichtsjahr weiterhin.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug lt. Haushaltssatzung 6.155.000 €. Der Höchstbetrag wurde im Jahr 2017 nicht überschritten.

Der Verschuldungsgrad (Verhältnis der Schulden einschl. Rückstellungen zur Bilanzsumme) der Stadt Bad Sachsa beträgt 57,8 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (58,2 %) verringert. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden im Jahr 2017 in Höhe von 221.177,34 € ausgewiesen und bewegen sich damit auf dem Niveau des Vorjahres (229.470,65 €).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind sonstige durchlaufende Posten in Höhe von 30.091,71 € enthalten. Diese setzen sich vorrangig aus verschiedenen Verwahrgeldern (18.248,23 €) und Sicherheitseinbehalten für Baumaßnahmen (11.619,27 €) zusammen. Unter durchlaufenden Zahlungen i. S. d. § 14 Nr. 1 KomHKVO sind nach § 60 Nr. 13 KomHKVO Beträge zu verstehen, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden. Sie stellen nur reine Kassenvorgänge dar, bei denen die Kommune in der Regel weder die Festsetzung noch die Anordnung übernimmt. Hier hat die Kommune keinen Einfluss auf die Verwendung der Gelder.

Prüfbemerkung (15): Die Stadt Bad Sachsa hat verschiedene Verwahrgelder in Höhe von 18.248,23 € ausgewiesen. Bei diesen Geldern soll es sich um überzahlte oder fälschlicherweise an die Gemeinde gezahlte Beträge, die wieder zurückzuzahlen sind, handeln. Auffällig ist, dass der Bestand im Vergleich mit den Vorjahren nahezu unverändert bleibt, was darauf schließen lässt, dass Beträge über Jahre hinweg vorgetragen werden. Auch auf Nachfragen bei der Verwaltung, konnte dies nicht abschließend geklärt werden.

Darüber hinaus wurden haushaltswirksame Zahlungen über das Verwahrgeldkonto abgewickelt. Dies zeigt sich beispielhaft an einer Versicherungsentschädigung, die im Prüfungsjahr als Einzahlung auf dem Verwahrgeldkonto gebucht wurde. Die entsprechende Zahlung der Handwerkerrechnung, wurde ebenfalls haushaltsunwirksam erfasst, was haushaltsrechtlich nicht zulässig ist. Auch die Abwicklung erhaltener Spendengelder, die nicht zur Weiterleitung bestimmt sind, hat haushaltswirksam zu erfolgen.

Zur nächsten Prüfung sind die Verwahrgeldkonten so zu bereinigen, dass lediglich die haushaltsunwirksamen Vorgänge enthalten sind. Ein entsprechender Nachweis ist vorzuhalten.

Die Verbindlichkeitsbestände lt. Bilanz und die Liste der offenen Posten konnten summarisch abgestimmt werden.

4.4.9 Rückstellungen

Die Rückstellungen der Stadt Bad Sachsa haben sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Rückstellungen		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
		-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-
3.1	Pensionsrückstellungen	4.187.512,53	4.291.001,40	103.488,87
3.2	Rückst. für Altersteilzeit u. ä.	188.849,12	202.552,44	13.703,32
3.3	Rückst. f. unterlassene Instandhaltung	0,00	241.450,00	241.450,00
3.4	Rückst. f. Rekultivierg./Nachsorge	0,00	0,00	0,00
3.5	Rückst. d. Sanierg. Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.6	Rückst. i. R. d. Finanzausgleichs	0,00	166.344,00	166.344,00
3.7	Rückst. für anhängige Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
3.8	andere Rückstellungen	127.816,57	143.816,57	16.000,00
Summe Rückstellungen		4.504.178,22	5.045.164,41	540.986,19

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen entsprechen mit dem Stand vom 31.12.2017 den Barwerten gemäß Bescheid der Nds. Versorgungskasse vom 30.01.2018.

Die obige Rückstellung für „Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ wurde gebildet für:

- nicht in Anspruch genommene Urlaubstage 94.355,69 €
- geleistete Überstunden 108.196,75 €
- Rückstellung für Inanspruchnahme von Altersteilzeit 0,00 €

Es wurden Rückstellung im Rahmes des Finanzausgleichs in Höhe von 166.344,00 € für die Kreisumlage gebildet. Gemäß § 45 Abs. 2 S. 3 KomHKVO sind Rückstellungen für Kreisumlage auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraumes im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraumes und des Umlagesatzes zu bilden. Das bedeutet, dass die Höhe der Zuführung zur Rückstellung sich aus der Differenz zwischen der im laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Umlage und der künftig zu erwartenden Umlageverpflichtung ergibt.

Andere Rückstellungen bestehen in Höhe von 143.816,57 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- Archivkosten 82.188,65 €
- Prüfungskosten 50.235,00 €
- Rembold'sche Erben 11.392,92 €

Hinweis aus 2015: Seit der Eröffnungsbilanz sind in den Rückstellungen „Rembold’sche Erben“ in Höhe von 11.393,92 € in der Bilanz der Stadt Bad Sachsa aufgeführt. Dabei handelt es sich um Finanzmittel, die der Stadt von zwei bereits verstorbenen Schwestern für Kinderhilfe/-veranstaltungen pp. zur Verfügung gestellt wurden. Bereits mit Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 vom 15.04.2013 wurde die Stadt Bad Sachsa darauf hingewiesen, dass die Mittel einer zweckentsprechenden Verwendung zuzuführen sind. Leider ist dies bis heute nicht geschehen. Aus Sicht des Prüfungsamtes sollte die Stadt Bad Sachsa auch im eigenen Interesse dringend auf eine Abwicklung bzw. Verwendung der Mittel im Sinne der Zuwendungsgeberinnen hinwirken oder zumindest diesbezüglich zeitnah eine Planung erstellen.

Folgende Stellungnahme wird zur Rückstellung „Rembold’sche Erben“ von der Stadt Bad Sachsa mit Schreiben vom 05.03.2019 abgegeben: „Die Verwendung dieser Mittel für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit ist seit Jahren zwar konkret angedacht, allerdings scheiterte die Umsetzung bislang an der Realisierung dieser Maßnahmen. Ein Grund dafür war die mangelnde Bereitstellung fehlender Eigenmittel, um die Projekte angehen zu können. Im Haushaltsjahr 2019 wird es zur Verbesserung des Pausenhofes der Grundschule Bad Sachsa kommen. Planungsideen und ergänzende Maßnahmen, die nicht über die KIP II-Mittel finanziert werden können, sollen hierüber abgewickelt werden“.

Hinweis: Die Stadt Bad Sachsa hat bisher keine Rückstellung für einen Ausgleich der vorgetragenen Fehlbeträge der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH (siehe Tz. 4.4.3) gebildet. Das Bad wird diese mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln voraussichtlich nicht abtragen können. Eine Rückstellung wäre aufwandswirksam zu bilden, wenn und soweit sich eine Ausgleichspflicht für die Stadt Bad Sachsa abzeichnet.

4.4.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Einzahlungen, die vor dem Abschlusstag eingegangen, aber ertragsmäßig dem Folgejahr zuzuordnen waren, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Diese Bilanzposition hat sich um 3.844,77 € auf 4.895,00 € erhöht und betrifft im Wesentlichen das Produkt Kindergärten. Dabei handelt es sich um die Abschlagszahlung der besonderen Finanzhilfe für das beitragsfreie Kindergartenjahr für Januar 2018. Des Weiteren werden im Produkt Stadtkasse insgesamt 35,00 €, die den Personalrat und nicht die Stadt Bad Sachsa betreffen, abgegrenzt.

Hinweis: Fremde Kassengeschäfte sind nicht in der Finanzbuchhaltung der Stadt Bad Sachsa abzubilden. Hier ist, wie bereits in den Vorjahren besprochen, eine andere Handhabung anzustreben, sodass eine klare Abgrenzung der Einzahlung der Mitarbeiter für den Personalrat vorgenommen werden kann.

4.4.11 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden folgende Vorbelastungen für folgende Haushaltsjahre ausgewiesen:

• Haushaltsreste für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.335,93 €
• Haushaltsreste für Auszahlungen der Investitionstätigkeit	683.914,32 €
• Bürgschaften	22.188,13 €
• Gewährleistungsverträge	0,00 €
• in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
• über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	8.186,74 €

Die vorgesehene Bürgschaftserklärung zugunsten der Bad Sachsa Holding wurde bis zum Bilanzstichtag nicht abgegeben.

Hinweis: Die Haushaltsreste für Aufwendungen sind künftig in der Bilanz unter dem Jahresergebnis in Klammern anzugeben.

Die übertragenen Kreditermächtigungen sind im Anhang angegeben.

4.5 Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang ist gemäß § 128 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht stellen Anlagen zum Anhang dar.

4.5.1 Anhang

In den Anhang zum Jahresabschluss hat die Stadt Bad Sachsa diejenigen Angaben aufgenommen, die nach § 56 KomHKVO notwendig oder vorgeschrieben sind. Die in § 56 Abs. 2 KomHKVO speziell geforderten Angaben und Erläuterungen wurden abgegeben.

4.5.2 Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht

Anlagenübersicht (verkürzte Fassung)

Vermögensveränderungen lt. Anlagenübersicht		Bilanz- wert 31.12.2016	Veränderungen aus Abschreibung/ Zuschreibung Zugänge/ Abgänge		Bilanz- wert 31.12.2017
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.	immaterielle Vermögensgegenstände	231.694,53	-55.240,47	596.466,39	772.920,45
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	2.231,38	-523,62	0,00	1.707,76
1.3	ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	geleistete Investitionszuweisungen	229.463,15	-54.716,85	596.466,39	771.212,69
1.6	sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	36.193.015,83	-1.271.405,49	385.680,25	35.307.290,59
2.1	unbebaute Grundstücke ...	7.784.446,10	0,00	-45.509,59	7.738.936,51
2.2	bebaute Grundstücke ...	5.458.607,43	-155.360,55	53.415,28	5.356.662,16
2.3	Infrastrukturvermögen	21.546.911,96	-942.734,87	39.643,99	20.643.821,08
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.715,80	-916,32	0,00	17.799,48
2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	903.826,28	-96.758,50	28.255,00	835.322,78
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattattung	388.202,42	-75.635,25	54.796,21	367.363,38
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	92.305,84	0,00	255.079,36	347.385,20
3.	Finanzvermögen	8.607.730,00	0,00	100.000,00	8.707.730,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.600.000,00	0,00	100.000,00	8.700.000,00
3.2	Beteiligungen	7.730,00	0,00	0,00	7.730,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt		45.032.440,36	-1.326.645,96	1.082.146,64	44.787.941,04

Die Werte der Anlagenübersicht stimmen, bei den entsprechenden Bilanzpositionen, mit den Werten der Schlussbilanz überein.

Hinweis: Künftig ist dem Jahresabschluss statt eines Anlagenspiegels eine Anlagenübersicht beizufügen.

Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. 2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. 2016	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	408.286,73	401.904,78	6.381,95	0,00	342.419,72	65.867,01
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.579,00	3.579,00	0,00	0,00	2.255,00	1.324,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	26.996,70	26.996,70	0,00	0,00	322.095,23	-295.098,53
Summe aller Forderungen	438.862,43	432.480,48	6.381,95	0,00	666.769,95	-227.907,52

Die Werte der Forderungsübersicht stimmen mit wertberichtigten Forderungen der Bilanz überein. Es erfolgte eine Zuordnung der Forderungen nach den Restlaufzeiten gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO.

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht	Gesamt- betrag am 31.12. 2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. 2016	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Geldschulden	21.324.272,21	6.171.818,91	559.167,08	14.593.286,22	22.302.084,81	-977.812,60
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Investitionskredite	15.169.272,21	16.818,91	559.167,08	14.593.286,22	16.047.084,81	-877.812,60
1.3 Liquiditätskredite	6.155.000,00	6.155.000,00	0,00	0,00	6.255.000,00	-100.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.961,81	19.961,81	0,00	0,00	1.766,02	18.195,79
4. Transferverbindlichkeiten	30,00	30,00	0,00	0,00	30,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	201.185,53	201.185,53	0,00	0,00	227.674,63	-26.489,10
Summe	21.545.449,55	6.392.996,25	559.167,08	14.593.286,22	22.531.555,46	-986.105,91

Die Werte der Schuldenübersicht stimmen mit den Schulden der Bilanz überein. Es erfolgte eine Zuordnung der Verbindlichkeiten nach den Restlaufzeiten gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO.

Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung		Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	4.291.001,40	120.533,38	0,00	17.044,51	4.187.512,53	103.488,87
1.1.	Pensionsrückstellungen	3.734.553,00	102.782,00	0,00	15.888,00	3.647.659,00	86.894,00
1.2.	Beihilferückstellungen	556.448,40	17.751,38	0,00	1.156,51	539.853,53	16.594,87
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	202.552,44	30.028,25	0,00	16.324,93	188.849,12	13.703,32
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	241.450,00	241.450,00	0,00	0,00	0,00	241.450,00
4.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	166.344,00	166.344,00	0,00	0,00	0,00	166.344,00
7.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	andere Rückstellungen	143.816,57	16.000,00	0,00	0,00	127.816,57	16.000,00
Summe aller Rückstellungen		5.045.164,41	574.355,63	0,00	33.369,44	4.504.178,22	540.986,19

Die Werte der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Rückstellungen der Bilanz überein.

4.5.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Stadt Bad Sachsa überträgt Ermächtigungen für

- Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) 40.335,93 €
- Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt) 40.335,93 €
- Auszahlungen der Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt) 683.914,32 €
- Einzahlungen aus der Aufnahmen von Krediten (Finanzhaushalt) 962.400,00 €

4.5.4 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen. Dabei ist eine Bewertung

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz

vorzunehmen. Ergänzend soll der Rechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen. Der Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die erforderlichen Angaben.

Auf finanzielle Risiken infolge des dauernden Zuschussbedarfs der Gesellschaften wurde hingewiesen. Die Bad Sachsa Holding wird aufgrund der ihr übertragenen Aufgaben und der weiter fortbestehenden Ertragssituation auch zukünftig auf Zahlungen der Stadt Bad Sachsa angewiesen sein. Auch wenn die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Bad Sachsa Holding keine Anhaltspunkte dafür ergeben hat, dass der Bestand der Gesellschaft gefährdet wäre, weist der Abschlussprüfer der Gesellschaft auf eine mögliche Bestandsgefährdung hin, sofern nicht ein entsprechender Ausgleich sowie die Sicherstellung der Liquidität durch die Stadt Bad Sachsa erfolgt (Seite 5/6 des Berichtes vom 11.06.2018).

5. Weitere Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

5.1 Systemprüfung/interne Kontrollsysteme

Nach § 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG hat eine Kommune, die an rechtlich selbständigen, privatrechtlichen Unternehmen beteiligt ist dafür zu sorgen, dass in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Durchführung einer Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben vorgeschrieben und ein zuständiges Rechnungsprüfungsamt bestimmt wird. Die Kommune hat darauf hinzuwirken, dass den für sie zuständigen Prüfungseinrichtungen die in § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Hinweis: Eine entsprechende Regelung ist im Gesellschaftsvertrag der Bad Sachsa Holding GmbH & Co KG aufzunehmen.

Die Stadt Bad Sachsa verwendet für die Buchführung der Doppik das Programm OK.Fis der AKDB. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Verwaltung. Ihr liegt ein gegliederter, auf die Tätigkeit der Verwaltung abgestimmter Kontenplan auf Basis des niedersächsischen Kontenrahmens zugrunde.

Die Regelungen des § 42 KomHKVO zu Zahlungsanweisungen und Zahlungsabwicklungen werden eingehalten. Die Dienstanweisung gemäß § 43 KomHKVO vom 05.12.2011, zuletzt geändert am 15.03.2012, enthält grundsätzlich die geforderten Bestimmungen.

Prüfbemerkung (16): Die vom Programm durchgeführte Rechtskraftprüfung zum Haushaltsjahr 2017 zeigt noch vorhandene Unstimmigkeiten und Hinweise auf. Die Rechtskraftprüfung ist künftig vor Abgabe des Jahresabschlusses durchzuführen. Entstandene Bemerkungen sind auszuräumen.

5.2 Vergabe von Aufträgen

Die Stadt Bad Sachsa ist als öffentlicher Auftraggeber i. S. des § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verpflichtet, Waren, Bau- und Dienstleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen (§ 97 Abs. 1 GWB). Die Prüfung der Vergaben nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen vorgenommen, soweit die Vorgänge zur Prüfung vorgelegt wurden. Ergab die Prüfung Hinweise auf vergaberechtliche Fehler, wurden diese der Stadt Bad Sachsa, wenn möglich, zur Nachbesserung mitgeteilt. Wegen erheblicher Vergabefehler mussten aber auch teilweise Ausschreibungen komplett aufgehoben werden. Durch die erforderlich gewordenen erneut durchzuführenden Ausschreibungen wurden die Mitarbeiter zusätzlich belastet. Es sind hierdurch auch zeitliche Verzögerungen eingetreten.

Aufgrund des im Haushaltsrechts verankerten Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit weist das Niedersächsische Ministeriums für Inneres und Sport seit Jahren darauf hin, dass auf „die Einhaltung des Vergaberechts besonderes Augenmerk zu richten ist und die Mitarbeiter für dieses Thema ausdrücklich zu sensibilisieren sind“.

In diesem Rahmen fordert das Rechnungsprüfungsamt regelmäßig, dass der Beachtung der geltenden Vergabevorschriften Rechnung getragen wird und erinnert in diesem Zusammenhang

erneut daran, dass die Vergabestellen an das Primat der öffentlichen Ausschreibung gebunden sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 wurden Unterlagen zu verschiedenen Bauprojekten gesichtet. Dabei ergaben sich folgende Feststellungen:

Dorferneuerung Neuho

Ingenieurvertrag zur Dorferneuerung Neuho

Im Zuge der Dorferneuerung Neuho ist es zu folgenden Feststellungen zu den Ingenieurleistungen gekommen.

- a) Für die Dorferneuerungsmaßnahme in Neuho wurde dem Rechnungsprüfungsamt ein Ing.-Vertrag zur Vergabeprüfung eines Landschaftsarchitekten vorgelegt. Mit der Vergabeprüfung vom 18.05.2016 wurden der Stadt Bad Sachsa Bedenken zur Auftragsvergabe mitgeteilt. Es wurden keine Vergleichsangebote und keine Honorarberechnung vorgelegt. Das erwartete Leistungsziel war nicht aus dem Werkvertrag ersichtlich. Eine Zustimmung zur Auftragsvergabe konnte somit durch das Rechnungsprüfungsamt nicht erfolgen. Am 06.07.2016 fand eine erneute Vergabeprüfung von geänderten Vertragsbedingungen statt. Es wurde hierzu empfohlen, nur die Teilleistungen zu beauftragen, die zur Erfüllung des Planungszieles tatsächlich erforderlich sind, da hierdurch Kosten gespart werden können. Eine Beauftragung von nur tatsächlich erforderlichen Teilleistungen wurde nicht vorgenommen, wodurch Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen erfolgten (z.B. LPH 3 i, Schallschutzmaßnahmen).
- b) Durch Schlussrechnung vom 13.11.2017 wurde u.a. die Leistungsphase 9 der HOAI komplett durch das beauftragte Büro berechnet und durch die Stadt Bad Sachsa vergütet. Die Leistungsphase 9 HOAI beinhaltet u.a. die Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche (5 Jahre) gegenüber den ausführenden Unternehmen. Es ist hierdurch zu einer Überzahlung für noch nicht erbrachte Leistungen gekommen.

Prüfbemerkung (17):

- a) Es wurden Ingenieurleistungen beauftragt, die zur Erbringung des Leistungszieles nicht erforderlich waren und auch nicht erbracht, aber vergütet wurden. Künftig ist nur eine Beauftragung und Vergütung der tatsächlich notwendigen Leistungen gemäß der Teilleistungstabellen durchzuführen.
- b) Obwohl Leistungen erst in 5 Jahren durch den beauftragten Architekten vollständig erbracht werden, erfolgte eine Vergütung der noch nicht erbrachten Leistung. Das Honorar der Leistungsphase 9 ist zu ermitteln und zurückzufordern.

Darüber hinaus ist es im Rahmen der erstellten Ausschreibung durch den Architekten zu weiteren Verstößen gegen das Vergaberecht gekommen. Hierdurch waren Beratungsgespräche beim Rechnungsprüfungsamt erforderlich, welche vom Architekten verlangt wurden. Diese Beratungstermine wurden der Stadt Bad Sachsa vom Architekten mit 407,58 € berechnet.

Bepflanzung Dorfplatz, Erneuerung Gehweg Lange Straße

Die Bepflanzung des Dorfplatzes und die Erneuerung des Gehweges „Lange Straße“ wurden als Landschaftsbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Der Geltungsbereich der DIN 18320 „Landschaftsbauarbeiten“ gilt für:

- Fäll- und Rodungsarbeiten,
- Schutzmaßnahmen für Bäume, Pflanzenbestände und Vegetationsflächen,
- Oberbodenarbeiten,
- Vegetationstechnische Bau-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten,
- Bau-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten für Sport- und Spielanlagen,
- Ingenieurblogische Sicherungsbauweisen,
- Sicherungen von Gewässern, Deichen und Küstendünen sowie
- Zaunbauarbeiten.

Die Maßnahme wurde als „Landschaftsbauarbeiten“ nach VOB beauftragt, obwohl gemäß Kostenschätzung nur 35 % der Leistungen den Landschaftsbauarbeiten zugeordnet werden konnten. Es handelt sich im Wesentlichen um Tiefbau- und Pflasterarbeiten.

Hinweis: Die Leistungsverzeichnisse von Externen sind künftig vor Versand durch die Stadt Bad Sachsa zu prüfen und entsprechend freizugeben.

Zur Angebotsöffnung am 25.01.2017 wurden 4 Angebote vorgelegt. Die Angebotssummen betrugen 49.596,84 € bis 67.881,18 €. Die Ausführung der Arbeiten sollte im Zeitraum vom 06.03.2017 bis 12.05.2017 erfolgen. Die Vergabeunterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 15.02.2017 zur Vergabeprüfung vorgelegt. Es wurde hierbei festgestellt, dass erhebliche Vergabeverstöße vorlagen. Zwischen Bieter und Landschaftsarchitekten wurden unzulässige Nachverhandlungen geführt, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz nicht aufgeklärt und unvollständige Angebote gewertet. Eine Zustimmung zur Auftragsvergabe durfte durch das Rechnungsprüfungsamt nicht erfolgen. Die Bindefrist wurde bis zum 31.03.2017 verlängert, damit die Angebote nochmals durch das beauftragte Büro gewertet werden konnten. Nachdem mit dem Landschaftsarchitekten am 03.03.2017 in einem Beratungsgespräch die Grundlagen der VOB/A erläutert wurden, wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 14.03.2017 eine erneute Angebotswertung zur Vergabeprüfung vorgelegt. Auch diese Angebotswertung musste nochmals überarbeitet werden, was zu einer weiteren Vorlage eines überarbeiteten Vergabevorschlags am 29.03.2017 führte. In der nochmaligen Vergabeprüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurden der Stadt Bad Sachsa weiterhin 11 Feststellungen mitgeteilt, welche vor Auftragserteilung ausgeräumt werden sollten. Eine Auftragsvergabe erfolgte am 13.04.2017 nach Reduzierung des Leistungsumfangs mit einer Auftragssumme von 59.258,76 €, ohne jedoch die Feststellungen auszuräumen. Eine Vergabeprüfung des reduzierten Leistungsumfangs hat nicht durch das Rechnungsprüfungsamt stattgefunden. Nach Durchführung der Maßnahme wurde diese mit Schlussrechnung am 13.11.2017 in Höhe von 59.807,55 € beendet.

Hinweis: Trotz Bedenken des Rechnungsprüfungsamtes gegen die Auftragsvergabe und Verstößen gegen das Vergaberecht wurde der Auftrag zur Bepflanzung des Dorfplatzes und zur Erneuerung des Gehweges „Lange Straße“ erteilt. Künftig sind die Vergabevorschriften stringent zu beachten.

Grundschule Bad Sachsa

Sanierung der Heizungsanlage

Am 14.07.2010 wurde ein Ingenieurvertrag zur Sanierung der Heizungsanlage in der Grundschule Bad Sachsa vereinbart. Eine Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat hierzu nicht stattgefunden. Es wurde die Honorarzone II mit einem Zuschlag für Arbeiten im Bestand in Höhe von 30 % vereinbart. Gemäß Kostenschätzung des Ingenieurbüros wurde von Baukosten in Höhe von 28.500,00 € ausgegangen. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass bei Bauzeitverlängerung

um mehr als 6 Monate eine zusätzliche Vergütung vereinbart wird. Im Vertrag wurde jedoch keine Bauzeit festgelegt, wodurch keine Bauzeitverlängerung bestimmt werden kann.

Hinweis: Die Sanierung der Heizungsanlage fand erst im Dezember 2016 und Januar 2017 statt. Die zwischenzeitlich geänderte Honorarordnung wurde nicht vereinbart. Verträge sollten erst dann vereinbart werden, wenn auch mit der Maßnahme zeitnah begonnen werden kann.

Obwohl bereits im Jahr 2010 der Vertrag vereinbart wurde, erfolgte eine Kostenschätzung des Ingenieurbüros erst am 20.09.2016. Hierbei wurden Baukosten in Höhe von 58.402,82 € ermittelt. Nach erfolgter beschränkter Ausschreibung ergab die Angebotsöffnung am 10.10.2016 Angebotssummen von 45.559,01 € bis 45.964,65 €. Die Zuschlags- und Bindefrist wurde in den Ausschreibungsunterlagen mit dem 24.10.2016 festgelegt. Da innerhalb der Zuschlags- und Bindefrist der Auftrag nicht durch die Stadt Bad Sachsa erteilt wurde, erfolgte eine Fristverlängerung bis zum 18.11.2017, welcher die Bieter zustimmten. Nach erfolgter Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 16.11.2019 wurde dem wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag außerhalb der bereits verlängerten Bindefrist erst am 24.11.2019 erteilt.

Die Sanierung der Heizungsanlage hatte gemäß besonderer Vertragsbedingungen am 07.11.2016 (Heizperiode) zu beginnen und ist innerhalb von 15 Werktagen fertigzustellen. Die tatsächliche Ausführung der Arbeiten erfolgte vom 12.12.2016 bis 24.01.2017. Die Bauarbeiten wurden mit einem Schlussrechnungsbetrag in Höhe von 44.316,24 € beendet. Mit Datum vom 05.04.2017 wurde das Ingenieurhonorar mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 16.460,64 € schlussgerechnet. Bei dieser Schlussrechnung wurden anrechenbare Kosten in Höhe von 38.625,76 € ohne Nachweis des Betrages zugrunde gelegt und als korrekt durch die Stadt Bad Sachsa anerkannt.

Hinweis: Diese Vorgehensweise ist nicht zulässig. Künftig sind neben der Einhaltung der Fristen auch die Grundlagen zur Honorarabrechnung zu beachten.

Bambi-Kindergarten

Erneuerung der Heiztherme

Für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung wurde am 18.10.2016 ein Ingenieurbüro mit einer Auftragssumme von 3.548,16 € beauftragt. Für die Erneuerung der Heiztherme im Bambi-Kindergarten wurde durch die Stadt Bad Sachsa eine beschränkte Ausschreibung

durchgeführt. Zur Angebotsöffnung am 16.01.2017 wurden von 3 Bietern Angebote eingereicht. Bei einem Angebot wurde der Eingang durch die Stadt Bad Sachsa nicht dokumentiert. Es war somit nicht erkennbar, ob dieses Angebot am 16.01.2017 vor 12.00 Uhr eingegangen ist und zur Wertung zugelassen werden konnte.

Prüfbemerkung (18): Gemäß § 14a Abs. 1 VOB/A sind die Angebote bis zur Angebotsöffnung auf dem ungeöffneten Umschlag mit dem Eingangsvermerk zu versehen. Diese Vorschrift wurde nicht vollumfänglich eingehalten. Künftig ist der Eingang der Angebote ausnahmslos zu dokumentieren.

In der Angebotsöffnung ergaben sich Angebotssummen von 15.621,88 € bis 17.497,06 €. Eine Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat am 06.02.2017 stattgefunden, wonach am 08.02.2017 der Auftrag in Höhe von 15.621,88 € erteilt wurde.

Es war in der Ausschreibung vorgesehen, dass vor Bestellung eine Bemusterung der Einzelteile (Ziffer 2.7) der Einrichtungsgegenstände erfolgen soll. Laut VOB/A ist eine solche Bemusterung nicht vorgeschrieben, da die Produkte bereits im Leistungsverzeichnis festgelegt wurden.

Hinweis: Eine Bemusterung ist künftig im Leistungsverzeichnis nicht auszuweisen.

Prüfbemerkung (19): Die Bauausführung zur Erneuerung der Heiztherme im Bambi-Kindergarten entsprach in einer Vielzahl von Positionen nicht dem Leistungsverzeichnis und somit nicht dem Auftrag. Die Planung des beauftragten Ingenieurbüros wurde somit nicht umgesetzt. Es wurde für die abweichende Ausführung keine Nachtragsvereinbarung getroffen, wodurch die Abrechnungsgrundlage fehlt.

Durch Schlussrechnung des Heizungsinstallateurs ergab sich eine Schlussrechnungsbetrag von nur noch 9.615,00 €. Die erbrachte Ingenieurleistung wurde mit einem Betrag von 4.258,95 € schlussgerechnet.

Zusätzlicher Gruppenraum im Bambi-Kindergarten

Erstellung einer Fluchttreppe

Für die Erstellung einer Fluchttreppe aus dem Obergeschoss des Bambi-Kindergartens wurde aufgrund der geschätzten Auftragssumme eine freihändige Vergabe durchgeführt. Im Rahmen dieser freihändigen Vergabe wurden lediglich 2 Angebote vorgelegt. Nach Wertung der Angebote

wurde der günstigste Bieter mit Auftragsschreiben vom 30.03.2017 mit dem Einbau der Fluchttreppe für 10.205,58 € beauftragt. Durch Nachtrag Nr. 1 vom 11.07.2017 wurden weitere 1.285,20 € beauftragt. Nach Erstellung der Fluchttreppe erfolgte am 26.06.2017 eine Vergütung in Höhe von 10.905,21 €.

Dachdeckerarbeiten für eine Fluchttreppe

Die Dachanpassung im Bereich der Fluchttreppe wurde ohne Vergleichsangebote im Rahmen einer unzulässigen Direktvergabe beauftragt. Es kann hierdurch kein Nachweis einer wirtschaftlichen Beauftragung erbracht werden, da keine weiteren Angebote vorliegen. Es lag lediglich ein Angebot vom 06.04.2017 in Höhe von 7.727,82 € vor, welches mit Auftragsschreiben vom 25.04.2017 beauftragt wurde. Die 1. Abschlagsrechnung in Höhe von 5.950,00 € ist bei der Stadt Bad Sachsa am 08.06.2017 ohne Nachweise der erbrachten Leistung eingegangen. Eine Zahlung dieser Rechnung erfolgte am 21.06.2017, ohne die fachtechnische und rechnerische Richtigkeit anzuerkennen. Die Arbeiten zur Dachanpassung im Bereich der Fluchttreppe wurden mit Schussrechnung vom 04.07.2017 mit 8.816,67 € beendet. Der Rechnung war lediglich ein Wochenbericht mit Lohnstunden, jedoch keine Massenberechnungen beigelegt. Es wurde dennoch die fachtechnische und rechnerische Richtigkeit bestätigt, obwohl die Nachweise hierfür fehlten.

Prüfbemerkung (20): Für die Dachdeckerarbeiten wurden keine Vergleichsangebote eingeholt, wodurch es zu einer unzulässigen Direktvergabe kam. Weiterhin wurden die Rechnungen ohne entsprechende Nachweise als fachtechnisch und rechnerisch richtig anerkannt.

Tischlerarbeiten

Auch die Tischlerarbeiten für einen zusätzlichen Gruppenraum des Bambi-Kindergartens wurden ohne Vergleichsangebote im Rahmen einer unzulässigen Direktvergabe beauftragt. Es kann hierdurch kein Nachweis einer wirtschaftlichen Beauftragung erbracht werden, da keine weiteren Angebote vorliegen. Es lag lediglich ein Angebot vom 27.03.2017 in Höhe von 9.143,96 € vor, welches mit Auftragsschreiben vom 11.04.2017 beauftragt wurde. Anschließend wurden durch den Auftragnehmer am 09.05.2017 weitere Angebote in Höhe von 2.737,00 € und 5.402,60 € vorgelegt, aber nicht schriftlich beauftragt. Am 10.07.2017 sind 2 Rechnungen in Höhe von 7.272,33 € und 4.760,00 € bei der Stadt Bad Sachsa eingegangen, welche vergütet wurden. Am 04.12.2017 wurden 2 weitere Rechnungen in Höhe von 3.201,10 € und 5.402,60 € vorgelegt und

ebenfalls vergütet. Die Gesamtvergütung erhöhte sich von dem beauftragten Betrag in Höhe von 9.143,96 € auf 20.636,03 €.

Hinweis: Damit eine nachvollziehbare Abrechnungsgrundlage vorhanden ist, sind Angebote schriftlich zu beauftragen.

Elektroarbeiten

Die Elektroarbeiten für einen zusätzlichen Gruppenraum des Bambi-Kindergartens wurden ebenfalls ohne Angebote im Rahmen einer unzulässigen Direktvergabe beauftragt. Ein Auftragsschreiben konnte auch hier zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorgelegt werden. Aufgrund der Direktvergabe konnte kein Nachweis einer wirtschaftlichen Beauftragung erbracht werden. Auch die vorgelegte Rechnung hätte wegen fehlender Vertragsgrundlage nicht als fachtechnisch und rechnerisch korrekt gezeichnet werden dürfen, was allerdings erfolgte. Die Leistung wurde mit einem Betrag von 7.506,96 € vergütet.

Elektroarbeiten für eine Brandmeldeanlage

Auch die Elektroarbeiten der Brandmeldeanlage für einen zusätzlichen Gruppenraum des Bambi-Kindergartens wurden ohne Vergleichsangebote im Rahmen einer unzulässigen Direktvergabe beauftragt. Es kann hierdurch kein Nachweis einer wirtschaftlichen Beauftragung erbracht werden, da keine weiteren Angebote vorliegen. Es wurden der Stadt Bad Sachsa durch einen Installateur Angebote vom 20.06.2017 in Höhe von 3.850,32 € und 7.708,03 €, sowie ein Angebot vom 06.07.2017 in Höhe von 1.207,95 € vorgelegt. Beauftragt wurden mit Auftragsschreiben vom 10.07.2017 anschließend 8.915,98 €. Durch Rechnungen vom 06.09.2017 und 06.12.2017 erfolgte eine Vergütung in Höhe von 8.393,06 €.

Erneuerung der Heizungsanlage im DRK-Kindergarten

Für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Erneuerung der Heizungsanlage im DRK-Kindergarten wurde am 18.10.2016 ein Ingenieurbüro mit einer Auftragssumme in Höhe von 10.170,61 € beauftragt. Es wurden gemäß „Kostenanschlag“ des Ingenieurbüros 49.929,90 € ermittelt. Zukünftig sind die Begriffe „Kostenschätzung“ und „Kostenberechnung“ gemäß HOAI zu verwenden. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zur Angebotsöffnung am 16.01.2017 lagen 3 Angebote mit Angebotssummen von 38.422,18 € bis 43.009,48 € vor. Nach erfolgter Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 06.02.2017 erfolgte am 08.02.2017 eine Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter. Im Rahmen der Bauarbeiten

zeigte sich, dass in den verzinkten Rohrleitungen im vorhandenen Trinkwasser-Rohrleitungsnetz starke Verkrustungen und brüchige Formstücke vorhanden waren. Durch einen fehlenden Wasserfilter kam es zu Einschwemmungen von Rost, Stahlspänen und Schmutzpartikeln aus dem städtischen Rohrnetz, was vermieden werden muss. Durch Nachtragsangebot wurden Edelstahlrohre und Feinfilter für 7.049,30 € beauftragt, wodurch sich die Auftragssumme auf 45.471,48 € erhöhte. Die Installation wurde teilweise abweichend von der Beauftragung durchgeführt, was nicht durch Nachtragsvereinbarung festgelegt wurde. Nach Fertigstellung der Arbeiten für die Erneuerung der Heizungsanlage und Erneuerungen im Trinkwasser-Leitungsnetz wurde die Gesamtmaßnahme mit einem Betrag von 29.029,38 € schlussgerechnet. Die erbrachte Ingenieurleistung wurde mit einem Betrag von 10.351,89 € schlussgerechnet.

Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn

Ingenieurvertrag für Ausschreibung und Bauoberleitung im Rahmen der Dorferneuerung

Es wurde im Rahmen der Dorferneuerung für die Planung der Bauarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn ein Ingenieurvertrag eines Architekturbüros zur Vergabeprüfung beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Vergleichsangebote weiterer Büros existierten nicht. Im Ingenieurvertrag wurde statt des Leistungszieles nur das Honorar der Leistungsphasen 1 sowie 6 bis 8 HOAI beauftragt. Im Rahmen der Vergabeprüfung wurden der Stadt Bad Sachsa insgesamt 17 Feststellungen zur Berücksichtigung im Vertrag mitgeteilt. Es wurden für die Honorarermittlung anrechenbare Baukosten in Höhe von 126.424,84 € für die Erneuerung der Fenster und die Erneuerung der Dachdeckung angenommen, wodurch sich ein Honoraranspruch von 9.062,69 € ergab. Durch Schlussrechnung vom 07.11.2017 wurde die Maßnahme mit einem Honorarbetrag von 10.810,07 € beendet.

Hinweis: Künftig sind bei der Vergabe von Ingenieurleistungen Vergleichsangebote einzuholen. Ferner sind die Leistungsziele eindeutig zu vereinbaren, um das Vertragsziel abnehmen zu können.

Erneuerung der Dachdeckung

Es wurde für die Dachdecker- und Klempnerarbeiten des Dorfgemeinschaftshauses Tettenborn eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Hierzu wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, von denen nur 2 Bieter ein Angebot abgegeben haben. Die Angebotssummen betrugen 71.586,52 € bis 84.635,60 €. Nach erfolgter Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt waren Preisdifferenzen sowie Fehler in der Aufgliederung der

Einheitspreise aufzuklären. Der Bieter wurde daraufhin zur Aufklärung aufgefordert und anschließend die nachgereichten Unterlagen durch das beauftragte Architekturbüro gewertet. Es war hierdurch erforderlich, die Zuschlags- und Bindefrist der Angebote zu verlängern. Eine Zustimmung zur Auftragsvergabe erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt nach erfolgter Aufklärung am 14.08.2017, wonach am 16.08.2017 die Auftragsvergabe für das wirtschaftlichste Angebot erfolgte. Nach Beendigung der Arbeiten wurde die Schlussrechnung am 30.09.2017 mit einem Betrag von 73.704,85 € vorgelegt und durch die Stadt Bad Sachsa vergütet.

Erneuerung der Fenster im Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn

Durch das beauftragte Architekturbüro wurde für die Erneuerung der Fenster im Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn eine Auftragssumme in Höhe von 49.938,00 € geschätzt. Durch diese Kostenschätzung war es möglich eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen, da der Auftragswert unter 50.000,00 € berechnet wurde. Zur Angebotsöffnung lagen am 07.06.2017 insgesamt drei Angebote vor. Die Angebotssummen betrugen 64.826,44 € bis 74.279,50 €. Es wurde durch das Rechnungsprüfungsamt eine Vergabeprüfung durchgeführt, die keine Feststellungen ergab. Der günstigste Bieter wurde mit den Tischlerarbeiten beauftragt. Bereits am 15.08.2017 erfolgte die Beauftragung des 1. Nachtrags in Höhe von 14.575,12 € für Massenmehrungen. Anschließend wurde ein 2. Nachtrag für eine zusätzliche Haustür in Höhe von 3.431,37 € vorgelegt, wodurch sich die Auftragssumme auf 82.797,23 € erhöht hat. Vom öffentlichen Auftraggeber ist ein voraussichtlicher Auftragswert zu ermitteln, denn vor Beginn eines Vergabeverfahrens muss klar sein, welche Vorschriften anzuwenden sind, insbesondere welches Vergabeverfahren zu wählen ist. Zu ermitteln ist der voraussichtliche Gesamtwert der vorgesehenen Leistung.

Prüfbemerkung (21): Es wurde bei dieser Maßnahme wegen unvollständiger Ermittlung der Kosten ein falsches Vergabeverfahren durchgeführt. Statt der beschränkten Ausschreibung hätte eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden müssen.

Mit Datum vom 19.09.2017 wurden zwei Abschlagsrechnungen mit Pauschalbeträgen in Höhe von 47.600,00 € und 9.520,00 € für die Lieferung von Fenstern ohne Nachweise vorgelegt (siehe Prüfbemerkung 18). Der Auftragnehmer hat gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Er hat die Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die Reihenfolge der Posten einzuhalten und die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden. Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen

Mengenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege sind beizufügen, was hier nicht erfolgte. Erst durch Rechnung vom 13.10.2017 wurden die erforderlichen Nachweise für die erbrachte Leistung des Hauptauftrages vorgelegt und mit 64.790,74 € abgerechnet. Die Schlussrechnungssumme der Tischlerarbeiten inkl. Nachträge beträgt 82.797,23 €, was der Beauftragung entspricht.

Erneuerung der Elektroinstallation in den Büroräumen „Bismarckstraße 1“

In den Räumen des Bauamtes wurde die Elektroinstallation erneuert. Eine erforderliche Ausschreibung wurde für die Arbeiten nicht durchgeführt, wodurch auch keine Vergleichsangebote vorhanden sind. Die wirtschaftliche Beschaffung kann somit nicht nachgewiesen werden, da eine nicht zulässige Direktvergabe erfolgte. Welche Auftragssumme beauftragt wurde, ist aus Prüfersicht nicht erkennbar (siehe Prüfbemerkung 18). In der Schlussrechnung vom 15.06.2017 ist ersichtlich, dass entgegen des § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A die Arbeitsleistung über Stundenlöhne abgerechnet worden sind. Die Erneuerung der Elektroinstallation wurde mit 11.787,34 € schlussgerechnet.

Prüfbemerkung (22): Bauleistungen sind so zu vergeben, dass die Vergütung nach Leistung bemessen wird (Leistungsvertrag) und zwar in der Regel zu Einheitspreisen für technisch und wirtschaftlich einheitliche Teilleistungen, deren Menge nach Maß, Gewicht oder Stückzahl vom Auftraggeber in den Vertragsunterlagen anzugeben ist (Einheitspreisvertrag). Lediglich Bauleistungen geringeren Umfangs, die überwiegend Lohnkosten verursachen, können im Stundenlohn vergeben werden (Stundenlohnvertrag).

Fahrzeugbeschaffung

Es wurde festgestellt, dass die Stadt Bad Sachsa von den Stadtwerken Bad Sachsa im Jahr 2017 zwei gebrauchte Fahrzeuge erworben hat. Es wurden im Kaufvertrag nicht die Gesamtfahrleistung und auch nicht das Datum der nächsten Hauptuntersuchung angegeben. Es handelt sich hierbei um einen Skoda Praktik mit Baujahr 2009, welcher zu einem Betrag von 5.355,00 € erworben wurde. Weiterhin wurde ein VW Caddy mit Baujahr 2003 zu einem Betrag von 1.190,00 € erworben. Ob es sich bei den Kaufpreisen um realistische Preise handelt, wurde aufgrund fehlender Vergleichsangebote nicht dokumentiert.

Hinweis: Künftig ist zu dokumentieren, dass die Fahrzeugbeschaffungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt ist. Dazu sind zur Prüfung Vergleichsangebote vorzulegen.

Straßenflickarbeiten in dünnen Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise (DSK)

Es wurden Straßenflickarbeiten von dünnen Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise (DSK) auf verschiedenen Straßen im Stadtgebiet von Bad Sachsa ausgeführt. Es erfolgte durch die Stadt Bad Sachsa nicht die erforderliche beschränkte Ausschreibung. Durch den Auftragnehmer wurde am 29.06.2016 ein Angebot mit Preisen, welche sich auf eine öffentliche Ausschreibung der Stadt Osterode am Harz 08/2016 beziehen, übergeben. Ob diese Preise tatsächlich der Ausschreibung der Stadt Osterode am Harz entsprechen, wurde durch die Stadt Bad Sachsa nicht geprüft. In der Ausschreibung der Stadt Osterode am Harz wurden dem Bieter keine Massen der Stadt Bad Sachsa mitgeteilt, was allerdings im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Ausschreibung erfolgen musste. Die Stadt Bad Sachsa hat diese Vergabe nicht zur Vergabeprüfung beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt, obwohl der Schwellenwert zur Vorlage überschritten wurde.

Prüfbemerkung (23): Es wurde ohne ein Vergabeverfahren eine Direktvergabe durchgeführt. Der Schwellenwert zur Vorlage der Vergabe beim Rechnungsprüfungsamt wurde missachtet.

Flickarbeiten „Straßenbauarbeiten und Tiefbauarbeiten“

Für die Jahre 2017 bis 2019 wurden Straßenflickarbeiten gemeinsam mit der Gemeinde Walkenried ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung am 02.02.2017 lagen drei Angebote vor. Die Angebotssummen betrugen für die ausgeschriebene Leistung 147.727,78 € bis 179.950,61 €. Nach Angebotswertung und Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 22.02.2017 erfolgte die Auftragsvergabe für den Teilbereich der Stadt Bad Sachsa in Höhe von 105.000,00 €. Es erfolgte folgende Leistungserbringung im Jahr 2017:

- Schulstraße und Bismarckstraße für 36.926,33 €
- Wiedaer Straße und Kreuzung Steinstraße für 8.670,16 €
- Bad Sachsa Stadtgebiet und Ortsteile für 56.073,72 €.

Es wurden im Jahr 2017 bereits 101.670,21 € der für die Jahre 2017 bis 2019 beauftragten 105.000,00 € ausgeführt.

Grünpflegearbeiten

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass über das Jahr 2017 verteilt eine Vielzahl von Grünpflegearbeiten ohne ein Vergabeverfahren in Höhe von 41.161,61 € als unzulässige Direktvergabe beauftragt wurden. Es wurde hierdurch kein Wettbewerb hergestellt, was zu höheren Preisen geführt hat.

Hinweis: Es wird empfohlen, durch einen Rahmenvertrag entstehende Unterhaltungsspitzen von Grünflächen abzufangen. Es würde hierdurch auch eine zeitliche Einsparung entstehen, da nicht ständig Firmen für eine kurzfristige Leistungserbringung angefragt werden müssten.

Verstoß gegen die Transparenzpflicht nach Zuschlagserteilung

Zur effektiven Vorbeugung gegen Unregelmäßigkeiten (z. B. Korruption, ungerechtfertigte Bevorzugung ortsansässiger oder ortsnahe Unternehmen) sind nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und einer freihändigen Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb vom Auftraggeber Mindestangaben im Sinne einer nachträglichen Transparenz z. B. auf Internetportalen oder im Beschafferprofil unverzüglich zu veröffentlichen, sofern das jeweilige Auftragsvolumen einer beschränkten Ausschreibung einen Wert von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) und bei freihändigen Vergaben der Auftragswert von 15.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigt.

Prüfbemerkung (24): Es besteht nach § 20 Abs. 3 VOB/A und § 19 Abs. 2 VOL/A eine Verpflichtung des Auftraggebers zur Information. Dieser Informationspflicht kommt die Stadt Bad Sachsa nur vereinzelt nach, wodurch gegen die vergaberechtliche Transparenzpflicht nach Zuschlagserteilung verstoßen wird.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde festgestellt, dass in den Maßnahmenakten keine Auszüge aus dem Gewerbezentralregister der jeweiligen Auftragnehmer vorhanden sind. Ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € fordert der Auftraggeber (Stadt Bad Sachsa) für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz an.

Hinweis: Da bisher von der Stadt Bad Sachsa keine Auszüge aus dem Gewerbezentralregister wegen fehlendem Zugang beim Bundesamt für Justiz angefordert wurden, soll schnellstmöglich eine Anmeldung bei diesem erfolgen, da ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € der Auftraggeber verpflichtet ist, den Auszug anzufordern.

PQ-Verzeichnis

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung hat der Auftraggeber vor Versand der Ausschreibungsunterlagen die Eignung der Bieter zu prüfen. Dies erfolgt üblicherweise durch

Vorlage einer Eigenerklärung, wenn die Bieter nicht präqualifiziert sind. Bei präqualifizierten Unternehmen prüft der öffentliche Auftraggeber die Eignung durch Einsichtnahme in das PQ-Verzeichnis. Obwohl das PQ-Verzeichnis bereits seit 2005 besteht, hat kein Mitarbeiter der Stadt Bad Sachsa die Möglichkeit die erforderlichen Firmendaten einzusehen. Es wurde von der Stadt Bad Sachsa zugesagt, entsprechende Zugriffsrechte beim PQ-Verein zu beantragen.

Rahmenverträge

Es wurde festgestellt, dass eine Vielzahl von Kleinaufträgen, teils unzulässiger Weise mündlich beauftragt wird. Hierfür ist es erforderlich, bei Unternehmen die vorgesehene Leistungserbringung anzufragen. Prüfungsseitig wird empfohlen, für wiederkehrende Kleinaufträge Rahmenvereinbarungen zu treffen, wodurch eine personell erforderliche Entlastung entstehen kann. Gemäß § 4a VOB/A sind Rahmenvereinbarungen Aufträge, die ein Auftraggeber an ein oder mehrere Unternehmen vergeben kann um die Bedingungen für Einzelaufträge, die während eines bestimmten Zeitraumes vergeben werden sollen, festzulegen, insbesondere über den in Aussicht genommenen Preis. Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen ist so genau wie möglich zu ermitteln und bekannt zu geben, braucht aber nicht abschließend festgelegt zu werden. Die Laufzeit einer Rahmenvereinbarung darf vier Jahre nicht überschreiten. Es wird jedoch aus kalkulatorischen Gründen empfohlen, Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von maximal zwei Jahren zu vereinbaren.

Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes

Es wurde festgestellt, dass erst mit den Auftragsschreiben von den Auftragnehmern die erforderliche Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gefordert wird. Diese Freistellungsbescheinigung muss jedoch vor Auftragsvergabe vorliegen. Zum Nachweis der Eignung ist die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber oder Bieter zu prüfen. Die Nachweise umfassen u.a., dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden. Wenn der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern durch den Bieter nicht nachgekommen wird, erfolgt der Ausschluss des Angebotes bereits in der zweiten Wertungsstufe.

Keine Submissionsdienstanweisung bei der Stadt Bad Sachsa vorhanden.

Es wurden unzulässiger Weise auf den 16.01.2017 um 12.00 Uhr zwei Eröffnungstermine gelegt (Erneuerung der Heiztherme Kindergarten). Durch die Niederschrift über die Öffnung der Angebote ist ersichtlich, dass die Öffnung des ersten Angebotes verspätet erst um 12.10 Uhr

stattgefunden hat. Der Öffnungstermin ist unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist, bei Ausschreibungen nach der VOB/A pünktlich zu dem vorher festgelegten Termin, durchzuführen. Bereits mit Jahresabschlussprüfung im Jahr 2015 wurde auf unzulässige Verfahrensweisen im Rahmen von Angebotsöffnungen hingewiesen. Zur rechtskonformen Angebotsöffnung wurde der Stad Bad Sachsa bereits am 19.08.2015 eine Musterdienstanweisung durch das Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Eine im August 2015 zugesagte Submissionsdienstanweisung existiert bei der Stadt Bad Sachsa noch nicht.

Unzulässige Direktvergabe

Nach NWertVO darf bei Bauaufträgen bis zu einem Auftragswert von 25.000,00 € eine freihändige Vergabe durchgeführt werden. Dies setzt jedoch voraus, dass mindestens drei Angebote vorliegen müssen, um den Nachweis des wirtschaftlichen Handelns belegen zu können. Die erfolgten Direktvergaben ohne Vergleichsangebot sind vergaberechtlich unzulässig.

Rückforderung der Fördermittel

Im Rahmen einer geförderten Maßnahme (DGH Tettenborn) wurde durch den Zuschussgeber festgestellt, dass es aufgrund eines Vergabeverstößes zu einer Vergabekorrektur in Höhe von 3.007,56 € kommen musste. Es konnte hierdurch nicht der gesamte eingeplante Förderbetrag an die Stadt Bad Sachsa ausgezahlt werden.

Hinweis: Bei Verstößen gegen das Vergaberecht droht eine Rückforderung der Fördermittel. Die bewilligte Förderung kann in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis durch den Zuschussgeber gekürzt werden, was in der Leitlinien zur Festsetzung von Finanzkorrekturen, bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt ist. Sämtliche, in den Förderrichtlinien festgelegte Kriterien und gesetzliche Vorschriften, sind zwingend einzuhalten. Das finanzielle Risiko bei Missachtung trägt der Zuwendungsempfänger. Bei Auftragsvergaben trotz bekannter rechtlicher Verstöße werden diese herbeigeführten Schäden durch Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht durch Diensthaftpflichtversicherungen ausgeglichen. Mögliche Schadensersatzansprüche direkt gegen die handelnden Beschäftigten wären die Folge (§ 3 Abs. 6 TVöD, § 48 BeamStG).

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Bad Sachsa ist nach öffentlicher Auslegung in der Zeit vom 29.05.2017 bis 07.06.2017 in Kraft getreten. Für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 07.06.2017 waren damit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden.

5.4 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Bei der Belegprüfung wurde festgestellt, dass nicht alle Belege fortlaufend vorhanden waren. Gemäß § 37 Abs. 2 KomHKVO müssen die Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen werden, damit einem Sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit die Möglichkeit besteht sich einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune zu verschaffen.

Produkt 111304, Konto 272901, AO 8912 und 8914

Beim Konto 272901 Verschiedene Verwahrgelder wurden die Anfertigung und Aufstellung von zwei Holzbänken sowie die Aufarbeitung der Bank an der Kirchenmauer in Höhe von 1.089,56 € gebucht. Hierfür hat die Stadt Bad Sachsa eine Spende in Höhe von 1.000,00 € erhalten. Diese wurde ebenfalls auf dem Verwahrgeldkonto erfasst. Wie unter 4.4.8 bereits erläutert, sind auf dem Verwahrgeldkonto nur Beiträge zu erfassen, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden. Künftig ist zu beachten, dass Spenden, die direkt an die Stadt Bad Sachsa gerichtet sind, nicht über das Verwahrgeldkonto abgewickelt werden dürfen. Darüber hinaus sind haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen stets in gleicher Höhe zu buchen.

Produkt 111403, Konto 425100, AO 4770

Beim Konto 425100 Haltung von Fahrzeugen wurde eine Tankrechnung in Höhe von 293,05 € gebucht. Der auf das Produkt 111403 entfallende Betrag in Höhe von 38,03 € wurde nicht durch eine Quittung belegt.

Prüfbemerkung (25): Grundsätzlich sind jedem Beleg gemäß § 38 Abs. 4 KomHKVO zahlungsbegründende Unterlagen beizufügen.

Produkt 555000, Konto 427102, AO 7674

Eine Rechnung hat gemäß § 14 Abs. 4 UStG neben dem vollständigen Namen, der Anschrift, der Steuernummer u.a. auch die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung zu enthalten. Die vorliegende Rechnung erfüllt diese

Voraussetzungen nicht. Als Art der Leistung werden lediglich „Arbeiten im Märchengrund“ benannt. Diese Bezeichnung ist aus Prüfersicht unspezifisch und stellt zudem nicht den Umfang der Arbeiten dar.

6. Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG und Entlastungsvorschlag

Die Stadt Bad Sachsa legt diesen Jahresabschluss auf Basis des Neuen Kommunalen Rechnungswesens vor. Das Jahresergebnis 2017 konnte gegenüber der Gesamtermächtigung deutlich verbessert werden. Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG wurde mit der Ergebnisrechnung des Berichtsjahres erreicht.

Die Finanzrechnung (ohne haushaltsunwirksame Zahlungen) weist einen positiven Finanzmittelbestand aus.

Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung wurde am 27.05.2019 in den Räumen der Stadt Bad Sachsa durchgeführt. Teilgenommen haben für die Stadt Bad Sachsa Herr Weick, Frau Urban und Herr Grundei. Das Rechnungsprüfungsamt wurde von Herrn Kohlstruck, Frau Liesegang und Frau Worell vertreten.

Die Stadt Bad Sachsa steht den Anmerkungen und Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes aufgeschlossen gegenüber, teilt aber mit, dass die anstehenden Fusionsgespräche viel Personalkapazität binden werden und grundlegende Veränderungen derzeit nicht zugesagt werden können.

Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird bestätigt, dass - **soweit im Bericht keine Einschränkungen gemacht werden** -

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlung, Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG **keine** Bedenken.

Osterode am Harz, 26.11.2019

Kohlstruck
-Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt-

Liesegang
-Prüferin-

Anlage 1: Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung der Stadt Bad Sachsa für das Jahr 2017									
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansätze 2017	Veränderung durch Nachtrag	sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge									
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.856.447,69	5.145.000,00	-65.000,00	0,00	5.080.000,00	0,00	5.080.000,00	5.398.784,97	318.784,97
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.901.676,23	2.888.500,00	72.600,00	3.794,44	2.964.894,44	0,00	2.964.894,44	2.978.050,87	13.156,43
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	860.693,84	834.100,00	0,00	0,00	834.100,00	0,00	834.100,00	841.248,94	7.148,94
4. sonstige Transfererträge	-45.961,02	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	84.059,86	49.059,86
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.374.295,88	2.307.500,00	30.100,00	0,00	2.337.600,00	0,00	2.337.600,00	2.358.474,72	20.874,72
6. privatrechtliche Entgelte	335.051,04	359.800,00	-13.000,00	0,00	346.800,00	0,00	346.800,00	339.381,97	-7.418,03
7. Kostenerstattungen und -umlagen	670.188,65	337.800,00	0,00	0,00	337.800,00	0,00	337.800,00	380.021,60	42.221,60
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	30.313,96	29.400,00	0,00	0,00	29.400,00	0,00	29.400,00	6.730,48	-22.669,52
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	558.742,29	440.800,00	0,00	0,00	440.800,00	0,00	440.800,00	283.840,59	-156.959,41
12. Summe ordentliche Erträge	12.541.448,56	12.377.900,00	24.700,00	3.794,44	12.406.394,44	0,00	12.406.394,44	12.670.594,00	264.199,56
ordentliche Aufwendungen									
13. Personalaufwendungen	2.783.064,07	2.959.300,00	0,00	0,00	2.959.300,00	0,00	2.959.300,00	2.948.096,30	-11.203,70
14. Versorgungsaufwendungen	8.222,42	8.300,00	0,00	0,00	8.300,00	0,00	8.300,00	899,29	-7.400,71
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.807.344,15	1.587.000,00	372.500,00	75.794,44	2.035.294,44	56.886,52	2.092.180,96	1.947.936,91	-144.244,05
16. Abschreibungen	1.395.689,60	1.360.200,00	0,00	0,00	1.360.200,00	0,00	1.360.200,00	1.366.689,37	6.489,37
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	442.646,01	379.900,00	0,00	0,00	379.900,00	0,00	379.900,00	373.372,24	-6.527,76
18. Transferaufwendungen	5.210.387,18	4.917.000,00	95.800,00	0,00	5.012.800,00	0,00	5.012.800,00	5.255.051,20	242.251,20
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	444.211,28	482.800,00	0,00	-72.000,00	410.800,00	0,00	410.800,00	411.186,56	386,56
20. Summe ordentliche Aufwendungen	12.091.564,71	11.694.500,00	468.300,00	3.794,44	12.166.594,44	56.886,52	12.223.480,96	12.303.231,87	79.750,91
21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. ordentl. Aufwendungen)	449.883,85	683.400,00	-443.600,00	0,00	239.800,00	-56.886,52	182.913,48	367.362,13	184.448,65
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)									
22. außerordentliche Erträge	28.378,10	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00	4.848,98	-1.651,02
23. außerordentliche Aufwendungen	32.809,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.285,19	28.285,19
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzgl. außerordentl. Aufwendungen)	-4.431,85	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00	-23.436,21	-29.936,21
Jahresergebnis (ordentl. Ergebnis zzgl. außerordentl. Ergebnis)	445.452,00	689.900,00	-443.600,00	0,00	246.300,00	-56.886,52	189.413,48	343.925,92	154.512,44
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)									

Anlage 2: Finanzrechnung

Finanzrechnung der Stadt Bad Sachsa für das Jahr 2017									
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016	Ansätze 2017	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit									
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.697.903,96	5.145.000,00	-65.000,00	0,00	5.080.000,00	0,00	5.080.000,00	5.353.581,52	273.581,52
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	2.900.072,72	2.888.500,00	72.600,00	3.794,44	2.964.894,44	0,00	2.964.894,44	2.982.593,99	17.699,55
3. sonstige Transfereinzahlungen	37.859,13	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	42.055,50	7.055,50
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.338.398,42	2.307.500,00	30.100,00	0,00	2.337.600,00	0,00	2.337.600,00	2.394.045,22	56.445,22
5. privatrechtliche Entgelte	344.997,71	366.300,00	-13.000,00	0,00	353.300,00	0,00	353.300,00	343.606,57	-9.693,43
6. Kostenerstattungen und -umlagen	627.044,04	337.800,00	0,00	0,00	337.800,00	0,00	337.800,00	493.359,80	155.559,80
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	37.922,67	29.400,00	0,00	0,00	29.400,00	0,00	29.400,00	12.378,26	-17.021,74
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonst. haushaltswirksame Einzahlungen	357.257,24	349.500,00	0,00	0,00	349.500,00	0,00	349.500,00	356.467,61	6.967,61
10. Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.341.455,89	11.459.000,00	24.700,00	3.794,44	11.487.494,44	0,00	11.487.494,44	11.978.088,47	490.594,03
Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit									
11. Personalauszahlungen	2.604.005,40	2.856.200,00	0,00	0,00	2.856.200,00	0,00	2.856.200,00	2.801.849,01	-54.350,99
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger VG	1.788.937,72	1.587.000,00	372.500,00	75.794,44	2.035.294,44	56.886,52	2.092.180,96	1.711.331,33	-380.849,63
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	469.836,76	379.900,00	0,00	0,00	379.900,00	0,00	379.900,00	381.433,78	1.533,78
15. Transferauszahlungen	5.364.325,48	4.917.000,00	95.800,00	0,00	5.012.800,00	0,00	5.012.800,00	5.090.457,73	77.657,73
16. sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	405.914,85	482.800,00	0,00	-72.000,00	410.800,00	0,00	410.800,00	408.749,00	-2.051,00
17. Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.633.020,21	10.222.900,00	468.300,00	3.794,44	10.694.994,44	56.886,52	10.751.880,96	10.393.820,85	-358.060,11
18. Saldo aus laufender Verw.-Tätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	708.435,68	1.236.100,00	-443.600,00	0,00	792.500,00	-56.886,52	735.613,48	1.584.267,62	848.654,14

Finanzrechnung der Stadt Bad Sachsa für das Jahr 2017									
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016	Ansätze 2017	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	31.688,59	174.800,00	0,00	6.725,00	181.525,00	6.725,00	188.250,00	463.893,53	275.643,53
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	86.230,91	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	40.046,56	31.046,56
21. Veräußerung von Sachvermögen	27.537,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.303,85	31.303,85
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Summe Einzahlungen aus	145.457,41	174.800,00	0,00	15.725,00	190.525,00	6.725,00	197.250,00	535.243,94	337.993,94
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-15.039,29	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	3.239,17	5.739,17	1.386,21	-4.352,96
26. Baumaßnahmen	211.929,24	570.000,00	0,00	0,00	570.000,00	175.691,49	745.691,49	348.138,63	-397.552,86
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	273.694,39	132.500,00	0,00	15.725,00	148.225,00	33.888,23	182.113,23	83.054,21	-99.059,02
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.007.143,71	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00	100.000,00	108.500,00	105.805,08	-2.694,92
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	25.700,00	0,00	0,00	25.700,00	761.900,00	787.600,00	596.466,39	-191.133,61
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.477.728,05	739.200,00	0,00	15.725,00	754.925,00	1.074.718,89	1.829.643,89	1.134.850,52	-694.793,37
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.332.270,64	-564.400,00	0,00	0,00	-564.400,00	-1.067.993,89	-1.632.393,89	-599.606,58	1.032.787,31
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32)	-2.623.834,96	671.700,00	-443.600,00	0,00	228.100,00	-1.124.880,41	-896.780,41	984.661,04	1.881.441,45

Finanzrechnung der Stadt Bad Sachsa für das Jahr 2017									
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016	Ansätze 2017	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.462.600,00	555.900,00	0,00	0,00	555.900,00	400.000,00	955.900,00	0,00	-955.900,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für	719.793,87	910.500,00	0,00	0,00	910.500,00	0,00	910.500,00	877.812,60	-32.687,40
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	2.742.806,13	-354.600,00	0,00	0,00	-354.600,00	400.000,00	45.400,00	-877.812,60	-923.212,60
37. Finanzmittelbestand (Summe Zeile 33 und 36)	118.971,17	317.100,00	-443.600,00	0,00	-126.500,00	-724.880,41	-851.380,41	106.848,44	958.228,85

Anlage 3: Bilanz

Bilanz der Stadt Bad Sachsa zum 31.12.2017						
Aktiva		31.12.2016	31.12.2017	Passiva		
		-in Euro-	-in Euro-			
1.	Immaterielles Vermögen	231.694,53	772.920,45	1.	Nettoposition	19.436.152,45
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basisreinvermögen	11.091.263,06
1.2	Lizenzen	2.231,38	1.707,76	1.1.1	Reinvermögen	11.260.381,18
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-169.118,12
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen	229.463,15	771.212,69	1.2	Rücklagen	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklg. a. Überschüssen o. Ergebnis	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2	Rücklg. a. Überschüssen a.o. Ergebnis	0,00
				1.2.3	Zweckgebundenen Rücklagen	0,00
2.	Sachvermögen	36.193.015,83	35.307.290,59	1.3	Jahresergebnis	-2.987.635,36
2.1	Unbebaute Grundstücke	7.784.446,10	7.738.936,51	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.433.087,36
2.2	Bebaute Grundstücke	5.458.607,43	5.356.662,16	1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	445.452,00
2.3	Infrastrukturvermögen	21.546.911,96	20.643.821,08	1.4	Sonderposten	11.332.524,75
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.4.1	Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	8.930.987,52
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.715,80	17.799,48	1.4.2	Beiträgen und ähnliche Entgelte	2.237.551,16
2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	903.826,28	835.322,78	1.4.3	Gebührenausschlag	147.035,72
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	388.202,42	367.363,38	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00	1.4.6	sonstige Sonderposten	16.950,35
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	92.305,84	347.385,20	2.	Schulden	22.531.555,46
3.	Finanzvermögen	9.374.181,19	9.253.710,48	2.1	Geldschulden	22.302.084,81
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.600.000,00	8.700.000,00	2.1.2	Investitionskredite	16.047.084,81
3.2	Beteiligungen	7.730,00	7.730,00	2.1.3	Liquiditätskredite	6.255.000,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.2	Verb. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	2.3	Verb. aus Lieferungen u. Leistungen	1.766,02
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	2.4	Transferverbindlichkeiten	30,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	342.419,72	408.286,73	2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	227.674,63
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.255,00	3.579,00	3.	Rückstellungen	4.504.178,22
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	322.095,23	26.996,70	3.1	Pensionsrückstellungen	4.187.512,53
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	99.681,24	107.118,05	3.2	Rückst. für Altersteilzeit	188.849,12
				3.3	Rückst. unterlassene Instandhaltung	0,00
4.	Liquide Mittel	627.392,56	638.966,12	3.4	Rückst. Rekultivierung/ Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0,00
				3.5	Rückst. Sanierung von Altlasten	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	46.652,25	50.067,30	3.6	Rückst. Finanzausgleich	0,00
				3.7	Rückst. für drohende Verpfl. aus Bürgsch., Gewährl. und anh. Gerichtsverfahren	0,00
				3.8	andere Rückstellungen	127.816,57
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.050,23
						4.895,00
	Summe Aktiva	46.472.936,36	46.022.954,94		Summe Passiva	46.472.936,36
						46.022.954,94

Anlage 4: Produktgliederung der Teilergebnisrechnungen

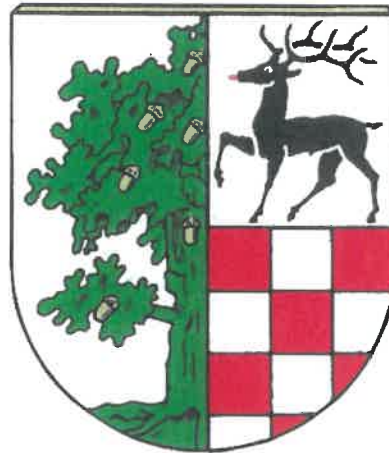
Produkte/Teilprodukte	ordentliches Ergebnis	außerordentl. Ergebnis	Saldo innere Verrechng.	Ergebnis Summe
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 10 Hauptamt	-1.636.955,19	4.670,58	0,00	-1.632.284,61
111102 Vertretungskörperschaften	-266.255,62	0,00	0,00	-266.255,62
111103 Repräsentation und Ehrungen	-15.599,20	0,00	0,00	-15.599,20
111201 Personalgestaltung	700,48	0,00	0,00	700,48
111202 Personal- und Organisationsangelegenheiten	-199.804,06	0,00	0,00	-199.804,06
111203 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-18.919,22	0,00	0,00	-18.919,22
111204 Datenverarbeitung und Systembetreuung	-99.727,82	3.974,23	0,00	-95.753,59
111205 Post- und Telekommunikationsdienste	-68.147,71	0,00	0,00	-68.147,71
111206 Zentrale Beschaffungsstelle	-66.574,72	0,00	0,00	-66.574,72
111207 Versicherungs- und Haftpflichtangelegenheiten	-95.208,54	-1,00	0,00	-95.209,54
211100 Schulträgeraufgaben	-12.849,31	0,00	0,00	-12.849,31
243000 Sonstige schulische Aufgaben	5.616,52	0,00	0,00	5.616,52
252002 Örtliche Museen	-4.006,55	0,00	0,00	-4.006,55
252003 Stadtarchiv	-4.032,32	0,00	0,00	-4.032,32
272000 Stadtbibliothek	-29.370,98	0,00	0,00	-29.370,98
281002 Kulturelle Angelegenheiten	-4.468,59	0,00	0,00	-4.468,59
281003 Partnerschaften	-2.350,59	0,00	0,00	-2.350,59
361100 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen	41.735,50	0,00	0,00	41.735,50
362101 Freizeitmaßnahmen (Ferienpass)	-16.341,97	-1,00	0,00	-16.342,97
362102 Kulturelle Jugendarbeit	11.934,45	0,00	0,00	11.934,45
362103 Betreuung von Jugendgruppen	0,00	0,00	0,00	0,00
365000 Kindergärten	-743.341,68	698,35	0,00	-742.643,33
366100 Jugendräume	-35.236,31	0,00	0,00	-35.236,31
366200 Kinderspielplätze	-13.782,34	0,00	0,00	-13.782,34
421000 Allgemeine Förderung d. Angelegenheiten d. Sports	-924,61	0,00	0,00	-924,61
424000 Sportstätten	0,00	0,00	0,00	0,00
THH 20 Kämmerei	3.974.910,12	360,00	0,00	3.975.270,12
111302 Finanzen und Controlling	-227.064,21	0,00	0,00	-227.064,21
111303 Steuern und sonstige Abgaben	-50.273,96	0,00	0,00	-50.273,96
111304 Stadtkasse	-115.377,38	360,00	0,00	-115.017,38
531000 Elektrizitätsversorgung	156.251,97	0,00	0,00	156.251,97
532000 Gasversorgung	49.700,00	0,00	0,00	49.700,00
533000 Wasserversorgung	12.695,08	0,00	0,00	12.695,08
573500 Kreditinstitute und Beteiligungen	16,17	0,00	0,00	16,17
575000 Förderung des Fremdenverkehrs	-336.449,45	0,00	0,00	-336.449,45
611000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	4.754.855,28	0,00	0,00	4.754.855,28
612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-269.443,38	0,00	0,00	-269.443,38
THH 32 Ordnungs- und Bauamt	-1.873.072,57	-28.466,79	0,00	-1.901.539,36
111402 Liegenschaftsverwaltung	-16.929,69	-1,00	0,00	0,00
111403 Bebautes und unbebautes Grundvermögen	-668.049,59	-25.519,37	0,00	0,00
111404 Grundstücks- und Gebäudemanagement	0,00	0,00	0,00	0,00
121002 Statistische Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
121003 Durchführung allgemeiner Wahlen	-6.241,89	0,00	0,00	0,00
122102 Angelegenheiten der öffentl. Sicherheit u. Ordnung	-115.332,92	0,00	0,00	0,00
122103 Gewerbeangelegenheiten	-8.187,22	0,00	0,00	0,00
122202 Aufgaben nach d. Personenstandsgesetz	-7.842,37	0,00	0,00	0,00
122203 Bürgerservice (Meldewesen)	-94.064,26	0,00	0,00	0,00
126000 Brandschutz und Feuerwehr	-135.824,64	-1.642,03	0,00	0,00
128000 Katastrophenschutz u. Zivilschutz	829,51	0,00	0,00	0,00

Produkte/Teilprodukte	ordentliches Ergebnis	außerordentl. Ergebnis	Saldo innere Verrechng.	Ergebnis Summe
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
311100 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	0,00	0,00	0,00	0,00
311410 Vorbeugende Gesundheitshilfe (SGB XII)	0,00	0,00	0,00	0,00
311500 Hilfe zur Überw. bes. soz. Schwierigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
311540 Altenhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00
311600 Leistungen nach dem 4. Kap. SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00
311900 Verwaltung der Sozialhilfe	390,77	0,00	0,00	0,00
312100 Leistungen nach d. SGB II (Unterkunft+Heizung)	0,00	0,00	0,00	0,00
312400 Leistungen nach d. SGB II (Regelleistung)	0,00	0,00	0,00	0,00
312600 Leistungen nach § 28 SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00
312900 Verwaltung der Grundsicherung	1.172,50	0,00	0,00	0,00
313000 Leistungen nach d. Asylbewerberleistungsgesetz	0,00	0,00	0,00	0,00
315100 Altenbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00
346000 Wohngeld	-551,74	0,00	0,00	0,00
511102 Aufstellung von Bauleitplänen	-25.398,61	0,00	0,00	0,00
511103 Vermessungsaufgaben	-2.712,87	0,00	0,00	0,00
511104 Städtebauliche Konzepte u. Entwicklungsmaßnahmen	-7.119,19	0,00	0,00	0,00
511200 Stadtsanierung und Dorferneuerung	-121.296,57	0,00	0,00	0,00
511300 Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei	-19.682,93	0,00	0,00	0,00
521002 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht	-22.623,57	0,00	0,00	0,00
521003 Allgemeine Katasterangelegenheiten	-3.285,49	0,00	0,00	0,00
522002 Förderung des Wohnungsbaues	-1.115,95	0,00	0,00	0,00
522003 Bereitstellung von Bauland für Wohnungsbau	-625,00	0,00	0,00	0,00
538100 Schmutzwasser	437.180,06	0,00	0,00	0,00
538101 dezentrale Abwasserbeseitigung	-3.176,28	0,00	0,00	0,00
538130 Niederschlagswasser	23.221,99	0,00	0,00	0,00
541100 Gemeindestraßen	-495.306,03	0,00	0,00	0,00
545102 Reinigung von Straßen, Wegen u. Plätzen	-5.058,88	0,00	0,00	0,00
545103 Winterdienst an Straßen, Wegen u. Plätzen	-9.610,22	-1.304,39	0,00	0,00
545200 Straßenbeleuchtung	-119.044,82	0,00	0,00	0,00
547002 Förderung d. öffentl. Personennahverkehrs	-1.647,84	0,00	0,00	0,00
547003 Bau- und Unterhaltung von ÖPNV-Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
551102 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	-79.386,93	0,00	0,00	0,00
551103 Bau u. Unterhaltg. v. Rad- u. Wanderwegen	-2.807,49	0,00	0,00	0,00
552002 Unterhaltung von Wasserläufen u. Teichen	-28.155,02	0,00	0,00	0,00
553000 Friedhöfe	-14.475,67	0,00	0,00	0,00
571002 Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Bereitstellung von Gewerbeflächen	-1.146,62	0,00	0,00	0,00
573100 Wochenmarkt	-230,94	0,00	0,00	0,00
573202 Dorfgemeinschaftshaus Neuhoof	-11.725,91	0,00	0,00	0,00
573203 Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn	-22.862,91	0,00	0,00	0,00
573300 Bauhof	-78.613,34	0,00	0,00	0,00
573400 Fuhrpark	-136.929,68	0,00	0,00	0,00
573600 Klärschlamm Entsorgung	4.308,07	0,00	0,00	0,00
573700 Photovoltaikanlage	-101,19	0,00	0,00	0,00
575100 Stadtentwicklung, Wirtschaft u. Tourismus	-73.011,20	0,00	0,00	0,00
THH 40 Grundschule	-138.739,94	0,00	0,00	-138.739,94
211000 Grundschule Bad Sachsa	-138.739,94	0,00	0,00	-138.739,94
THH 82 Forstamt	41.219,71	0,00	0,00	41.219,71
555000 Stadtwald	41.219,71	0,00	0,00	41.219,71
Summen Ergebnisrechnung	367.362,13	-23.436,21	0,00	343.925,92

Anlage 5: Produktgliederung der Teilfinanzrechnungen

Produkte/Teilprodukte	Saldo lfd.Verw. tätigkeit	Saldo Investitions- tätigkeit	Saldo Finanzierungs- tätigkeit	Ergebnis Summe
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 10 Hauptamt	-1.581.433,46	-16.810,92	--	-1.598.244,38
111102 Vertretungskörperschaften	-243.969,53	-1.157,53	--	-245.127,06
111103 Repräsentation und Ehrungen	-13.717,81	-23,91	--	-13.741,72
111201 Personalgestellung	700,48	0,00	--	700,48
111202 Personal- und Organisationsangelegenheiten	-172.669,45	-103,60	--	-172.773,05
111203 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-15.778,80	-34,53	--	-15.813,33
111204 Datenverarbeitung und Systembetreuung	-94.597,22	-13,29	--	-94.610,51
111205 Post- und Telekommunikationsdienste	-66.231,38	-34,53	--	-66.265,91
111206 Zentrale Beschaffungsstelle	-60.006,72	-3.126,15	--	-63.132,87
111207 Versicherungs- und Haftpflichtangelegenheiten	-91.701,13	-39,85	--	-91.740,98
211100 Schulträgeraufgaben	-9.718,00	-31,88	--	-9.749,88
243000 Sonstige schulische Aufgaben	5.512,00	0,00	--	5.512,00
252002 Örtliche Museen	-1.611,05	-5,31	--	-1.616,36
252003 Stadtarchiv	-3.294,81	-5,31	--	-3.300,12
272000 Stadtbibliothek	-29.788,46	-7,97	--	-29.796,43
281002 Kulturelle Angelegenheiten	-3.111,05	-5,31	--	-3.116,36
281003 Partnerschaften	-1.843,05	-5,31	--	-1.848,36
361100 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen	399,40	0,00	--	399,40
362101 Freizeitmaßnahmen (Ferienpass)	-13.946,01	-26,57	--	-13.972,58
362102 Kulturelle Jugendarbeit	12.440,76	-5,31	--	12.435,45
362103 Betreuung von Jugendgruppen	0,00	0,00	--	0,00
365000 Kindergärten	-731.997,83	-66,40	--	-732.064,23
366100 Jugendräume	-36.741,90	-7,97	--	-36.749,87
366200 Kinderspielplätze	-9.068,05	-12.107,53	--	-21.175,58
421000 Allgemeine Förderung d. Angelegenheiten d. Sports	-693,85	-2,66	--	-696,51
424000 Sportstätten	0,00	0,00	--	0,00
THH 20 Kämmerei	4.109.530,90	-103.201,63	--	3.128.516,67
111302 Finanzen und Controlling	-218.713,55	-1.653,95	--	-220.367,50
111303 Steuern und sonstige Abgaben	-49.974,53	-26,57	--	-50.001,10
111304 Stadtkasse	-127.412,41	-1.481,26	--	-128.893,67
531000 Elektrizitätsversorgung	196.251,97	0,00	--	196.251,97
532000 Gasversorgung	54.907,17	0,00	--	54.907,17
533000 Wasserversorgung	82.695,08	0,00	--	82.695,08
573500 Kreditinstitute und Beteiligungen	16,17	-100.000,00	--	-99.983,83
575000 Förderung des Fremdenverkehrs	-325.993,28	-39,85	--	-326.033,13
611000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	4.871.604,52	0,00	--	4.871.604,52
612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-373.850,24	0,00	--	-1.251.662,84
THH 32 Ordnungs- und Bauamt	-897.264,56	-470.729,30	--	-1.367.993,86
111402 Liegenschaftsverwaltung	-16.939,58	0,00	--	-16.939,58
111403 Bebautes und unbebautes Grundvermögen	-546.629,28	682,31	--	-545.946,97
111404 Grundstücks- und Gebäudemanagement	0,00	0,00	--	0,00
121002 Statistische Angelegenheiten	0,00	0,00	--	0,00
121003 Durchführung allgemeiner Wahlen	-3.358,69	0,00	--	-3.358,69
122102 Angelegenheiten der öffentl. Sicherheit u. Ordnung	-108.866,13	0,00	--	-108.866,13
122103 Gewerbeangelegenheiten	-7.576,28	0,00	--	-7.576,28
122202 Aufgaben nach d. Personenstandsgesetz	-7.461,97	0,00	--	-7.461,97
122203 Bürgerservice (Meldewesen)	-92.293,04	0,00	--	-92.293,04
126000 Brandschutz und Feuerwehr	-66.880,73	-2.700,00	--	-69.580,73
128000 Katastrophenschutz u. Zivilschutz	857,95	0,00	--	857,95

Produkte/Teilprodukte	Saldo lfd.Verw. tätigkeit	Saldo Investitions- tätigkeit	Saldo Finanzierungs- tätigkeit	Ergebnis Summe
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
311100 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	0,00	0,00	--	0,00
311410 Vorbeugende Gesundheitshilfe (SGB XII)	0,00	0,00	--	0,00
311500 Hilfe zur Überw. bes. soz. Schwierigkeiten	0,00	0,00	--	0,00
311540 Altenhilfe	0,00	0,00	--	0,00
311600 Leistungen nach dem 4. Kap. SGB XII	0,00	0,00	--	0,00
311900 Verwaltung der Sozialhilfe	390,77	0,00	--	390,77
312100 Leistungen nach d. SGB II (Unterkunft+Heizung)	0,00	0,00	--	0,00
312400 Leistungen nach d. SGB II (Regelleistung)	0,00	0,00	--	0,00
312600 Leistungen nach § 28 SGB II	2.771,57	0,00	--	2.771,57
312900 Verwaltung der Grundsicherung	1.865,39	0,00	--	1.865,39
313000 Leistungen nach d. Asylbewerberleistungsgesetz	118.405,80	0,00	--	118.405,80
315100 Altenbetreuung	0,00	0,00	--	0,00
346000 Wohngeld	0,00	0,00	--	0,00
511102 Aufstellung von Bauleitplänen	-25.573,02	0,00	--	-25.573,02
511103 Vermessungsaufgaben	-2.480,83	0,00	--	-2.480,83
511104 Städtebauliche Konzepte u. Entwicklungsmaßnahmen	-32.731,61	0,00	--	-32.731,61
511200 Stadtsanierung und Dorferneuerung	-12.082,15	-6.044,86	--	-18.127,01
511300 Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei	-20.124,21	-247.857,25	--	-267.981,46
521002 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht	-26.142,29	-733,99	--	-26.876,28
521003 Allgemeine Katasterangelegenheiten	-3.123,71	0,00	--	-3.123,71
522002 Förderung des Wohnungsbaues	-1.139,80	0,00	--	-1.139,80
522003 Bereitstellung von Bauland für Wohnungsbau	0,00	-7.500,00	--	-7.500,00
538100 Schmutzwasser	668.258,87	-10.052,11	--	658.206,76
538101 dezentrale Abwasserbeseitigung	-4.421,53	0,00	--	-4.421,53
538130 Niederschlagswasser	48.332,92	0,00	--	48.332,92
541100 Gemeindestraßen	-318.139,12	0,00	--	-318.139,12
545102 Reinigung von Straßen, Wegen u. Plätzen	18.682,21	0,00	--	18.682,21
545103 Winterdienst an Straßen, Wegen u. Plätzen	27.666,83	-21.216,61	--	6.450,22
545200 Straßenbeleuchtung	-116.648,25	-2.612,57	--	-119.260,82
547002 Förderung d. öffentl. Personennahverkehrs	-1.608,50	0,00	--	-1.608,50
547003 Bau- und Unterhaltung von ÖPNV-Anlagen	0,00	0,00	--	0,00
551102 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	-72.882,90	0,00	--	-72.882,90
551103 Bau u. Unterhaltg. v. Rad- u. Wanderwegen	-2.884,77	0,00	--	-2.884,77
552002 Unterhaltung von Wasserläufen u. Teichen	-35.232,93	0,00	--	-35.232,93
553000 Friedhöfe	663,14	0,00	--	663,14
571002 Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Bereitstellung von Gewerbeflächen	-1.287,13	0,00	--	-1.287,13
573100 Wochenmarkt	-230,94	0,00	--	-230,94
573202 Dorfgemeinschaftshaus Neuhoof	-11.160,29	0,00	--	-11.160,29
573203 Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn	-23.783,74	0,00	--	-23.783,74
573300 Bauhof	-73.810,02	-1.072,62	--	-74.882,64
573400 Fuhrpark	-119.500,70	-22.255,00	--	-141.755,70
573600 Klärschlammentsorgung	76,46	0,00	--	76,46
573700 Photovoltaikanlage	4.788,70	0,00	--	4.788,70
575100 Stadtentwicklung, Wirtschaft u. Tourismus	-35.031,03	-149.366,60	--	-184.397,63
THH 40 Grundschule	-131.441,46	-3.047,87	--	-134.489,33
211000 Grundschule Bad Sachsa	-131.441,46	-3.047,87	--	-134.489,33
THH 82 Forstamt	84.876,20	-5.816,86	--	79.059,34
555000 Stadtwald	84.876,20	-5.816,86	--	79.059,34
Summen Finanzrechnung	1.584.267,62	-599.606,58	--	106.848,44



Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Bad Sachsa



Inhaltsverzeichnis

	Seitenzahlen
Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2 - 3
Allgemeine Angaben	4
Ergebnisrechnung 2017	1 - 20
Finanzrechnung 2017	1 - 17
Bilanz zum 31.12.2017 (Kurzform mit Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre)	1 - 5
Bilanz zum 31.12.2017	1 - 11
Teilergebnisrechnung	
Hauptamt	1 - 10
Kämmereiamt	1 - 9
Ordnungs- und Bauamt	1 - 14
Grundschule	1 - 6
Forstamt	1 - 7
Teilfinanzrechnung	
Hauptamt	1 - 9
Kämmereiamt	1 - 8
Ordnungs- und Bauamt	1 - 12
Grundschule	1 - 6
Forstamt	1 - 7
 Anhang zum Jahresabschluss	
Allgemeine Angaben	1
Angaben zu den auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1 - 4
Ergebnisrechnung 2017	4 - 6
Art und Höhe der wesentlichen außerordentliche Erträge und Aufwendungen	6 - 7
Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Transferaufwendungen	7 - 8
Gewerbesteuer (Grafik)	8
Personalaufwendungen	9 - 10
Sach- und Dienstleistungen	11 - 12
Freiwillige Leistungen	13 - 15
(Teil-)Ergebnisrechnung 2017	16 - 18
Finanzrechnung 2017	19
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20 - 21
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21
Entwicklung der Finanzmittel	22

Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	23
(Teil-)Finanzrechnung 2017	24
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25
Bilanz zum 31.12.2017	26 - 28
Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte	29
Haftungsverhältnisse	29
Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	29
Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen	29
Angabe der noch nicht abgedeckten Fehlbeträge	30

Anlagen zum Anhang

Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Allgemeine Angaben	1
Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftlichen Lage	1
Haushaltssatzung einschließlich der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017	2
Haushaltssatzungen 2017 (Haushaltssatzung einschließlich einer Nachtragshaushaltssatzung) und die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres	3 - 7
Entwicklung der Kassenlage	7 - 8
Kennzahlen	8 - 10
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	10
Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung	10 - 11
Bewertung des Jahresabschlusses 2017	11 - 12

Anlage 2: Anlagenübersicht 1 - 2

Anlage 3: Forderungsübersicht 1

Anlage 4: Rückstellungsübersicht 1

Anlage 5: Schuldenübersicht 1

Anlage 6: Gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 1 - 7

Allgemeine Angaben

Die gesetzliche Grundlage für den Jahresabschluss bildet § 128 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in Verbindung mit § 50 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung – KomHKVO -) vom 18.04.2017

Die Stadt Bad Sachsa hat gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Sachsa dargestellt.

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus:

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang beizufügen:

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Hinweis:

Mit dem Inkrafttreten der KomHKVO am 18.04.2017 haben sich die verbindlichen Darstellungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung geändert. Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung beinhalten nunmehr 11 statt bisher 6 Spalten.

Die Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ergibt sich aus dem Ansatz des Haushaltsjahres, der Veränderung durch Nachtrag, sonstigen Ermächtigungen und den Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Bis 2016 wurden an diesen Stellen nur der Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich der Veränderung durch Nachtrag berücksichtigt.



EB07 - Bilanz (Rahmen)

Stadt Bad Sachsa

2017



Schlussbilanz 2017

Einschließlich Periode 13

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	231.694,53	772.920,45
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	2.231,38	1.707,76
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	229.463,15	771.212,69
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	36.193.015,83	35.307.290,59
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.784.446,10	7.738.936,51
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.458.607,43	5.356.662,16
2.3	Infrastrukturvermögen	21.546.911,96	20.643.821,08
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.715,80	17.799,48
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	903.826,28	835.322,78
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	388.202,42	367.363,38
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	92.305,84	347.385,20
3.	Finanzvermögen	9.374.181,19	9.253.710,48
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.600.000,00	8.700.000,00
3.2	Beteiligungen	7.730,00	7.730,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	342.419,72	408.286,73
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.255,00	3.579,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	322.095,23	26.996,70
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	99.681,24	107.118,05
4.	Liquide Mittel	627.392,56	638.966,12
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	46.652,25	50.067,30
Bilanzsumme AKTIVA		46.472.936,36	46.022.954,94



Schlussbilanz 2017

Einschließlich Periode 13

Bilanz zum 31.12.2017

PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Nettoposition		19.436.152,45	19.427.445,98
1.1 Basis-Reinvermögen		11.091.263,06	11.260.381,18
1.1.1 Reinvermögen		11.260.381,18	11.260.381,18
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		169.118,12-	0,00
1.2 Rücklagen		0,00	0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen		0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis		2.987.635,36-	2.812.827,56-
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		3.433.087,36-	3.156.753,48-
1.3.2 JÜ/JF (Angabe des Betrages der Vorbel. aus Haushaltsresten für Aufwendungen)		445.452,00	343.925,92
1.4 Sonderposten		11.332.524,75	10.979.892,36
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		8.930.987,52	8.703.498,69
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		2.237.551,16	2.104.640,74
1.4.3 Gebührenaussgleich		147.035,72	150.040,14
1.4.4 Bewertungsausgleich		0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		0,00	9.000,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten		16.950,35	12.712,79
2. Schulden		22.531.555,46	21.545.449,55
2.1 Geldschulden		22.302.084,81	21.324.272,21
2.1.1 Anleihen		0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		16.047.084,81	15.169.272,21
2.1.3 Liquiditätskredite		6.255.000,00	6.155.000,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden		0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.766,02	19.961,81
2.4 Transferverbindlichkeiten		30,00	30,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		0,00	0,00



Schlussbilanz 2017

Einschließlich Periode 13

PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
2.	Schulden		
2.4	Transferverbindlichkeiten		
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	30,00	30,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	227.674,63	201.185,53
2.5.1	Durchlaufende Posten	27.170,10	30.091,71
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	27.170,10	30.091,71
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	200.504,53	171.093,82
3.	Rückstellungen	4.504.178,22	5.045.164,41
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.187.512,53	4.291.001,40
3.1.1	Pensionsrückstellungen	3.647.659,00	3.734.553,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	539.853,53	556.448,40
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	188.849,12	202.552,44
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	241.450,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverh.	0,00	166.344,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpfl. aus Bürgsch., Gewährl. und anh. Gerichtsverf.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	127.816,57	143.816,57
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.050,23	4.895,00

**Schlussbilanz 2017**

Einschließlich Periode 13

PASSIVA	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-
Bilanzsumme PASSIVA	46.472.936,36	46.022.954,94

Unterschrift

Ort Bad Sachsa, Datum 28.05.2019

Der Bürgermeister

in Vertretung

(Weick)

Stadtoberamtsrat

Ergänzende Angaben zur Schlussbilanz 2017

Unter der Bilanz werden, soweit sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen. Dieses sind insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Haushaltsreste

Im Haushaltsjahr 2017 wurden im Ergebnishaushalt 40.335,93 € Aufwendungen als Ermächtigungsübertragungen neu gebildet und in das Folgejahr übertragen.

In der Finanzrechnung wurden 962.400,00 € Einzahlungen für Investitionen und 683.914,32 € Auszahlungen für Investitionen als Ermächtigungsübertragungen neu gebildet und in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Bürgschaften

Es besteht eine Ausfall-Bürgschaft für ein Darlehen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG als Nachfolgerin der Eigenbetriebe im Wert von 22.188,13 € am 31.12.2017.

Die Ausfall-Bürgschaft für ein weiteres Darlehen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG als Nachfolgerin der Eigenbetriebe ist durch die vollständige Rückzahlung des Darlehensbetrages am 03.07.2017 beendet.

Gewährleistungsverträge

Gewährleistungsverträge wurden nicht abgeschlossen.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2017 sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften liegen nicht vor.

Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Gewerbesteuern und Nachzahlungszinsen gestundet. Von den gestundeten Beträgen sind insgesamt 8.186,74 € in 2018 fällig. Es sind keine Stundungen über das Jahr 2018 hinaus erfolgt.

Eine im Haushaltsjahr 2015 gewährte Stundung von Bestattungsgebühren, die in Teilbeträgen in den Jahren 2017 bis 2020 zu zahlen war, wurde im Jahr 2017 unbefristet niedergeschlagen.

Sonstiges

Für den Saal im ehemals als Mehrzweckhalle in Steina genutzten Gebäude und für ein angrenzendes, von der Freiwilligen Feuerwehr Steina genutztes Gebäude besteht eine Mietverpflichtung. Die Kaltmiete (ohne Anpassung nach Verbraucherpreisindex) beträgt jährlich bei einer Laufzeit bis 31.12.2031 16.800,00 €. Hinzu kommen Nebenkostenabschläge in Höhe von jährlich 8.400,00 €.



ER07 - Ergebnisrechnung (Rahmen)

Stadt Bad Sachsa

2017



Ergebnisrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

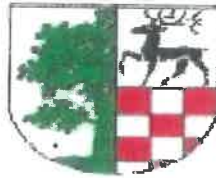
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäßigungen	Ermäßigungen des Haushaltsjahres	Ermäßigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermäßigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.856.447,69	5.145.000,00	65.000,00-	0,00	5.080.000,00	0,00	5.080.000,00	5.398.784,97	318.784,97	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.901.676,23	2.888.500,00	72.600,00	3.794,44	2.964.894,44	0,00	2.964.894,44	2.978.050,87	13.156,43	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	860.693,84	834.100,00	0,00	0,00	834.100,00	0,00	834.100,00	841.248,94	7.148,94	0,00
4. sonstige Transfererträge	45.961,02-	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	84.059,86	49.059,86	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2	2.374.295,88	2.307.500,00	30.100,00	0,00	2.337.600,00	0,00	2.337.600,00	2.358.474,72	20.874,72	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	335.051,04	359.800,00	13.000,00-	0,00	346.800,00	0,00	346.800,00	339.381,97	7.418,03-	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	670.188,65	337.800,00	0,00	0,00	337.800,00	0,00	337.800,00	380.021,60	42.221,60	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	30.313,96	29.400,00	0,00	0,00	29.400,00	0,00	29.400,00	6.730,48	22.669,52-	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	558.742,29	440.800,00	0,00	0,00	440.800,00	0,00	440.800,00	283.840,59	156.959,41-	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	12.541.448,56	12.377.900,00	24.700,00	3.794,44	12.406.394,44	0,00	12.406.394,44	12.670.594,00	264.195,56	0,00
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Ergebnisrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
13. Personalaufwendungen	2.783.064,07	2.959.300,00	0,00	0,00	2.959.300,00	0,00	2.959.300,00	2.948.096,30	11.203,70-	143.980,47
14. Versorgungsaufwendungen	8.222,42	8.300,00	0,00	0,00	8.300,00	0,00	8.300,00	899,29	7.400,71-	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.807.344,15	1.587.000,00	372.500,00	75.794,44	2.035.294,44	56.886,52	2.092.180,96	1.947.936,91	144.244,05-	128.603,75
16. Abschreibungen	1.395.689,60	1.360.200,00	0,00	0,00	1.360.200,00	0,00	1.360.200,00	1.366.689,37	6.489,37	86.804,17
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	442.646,01	379.900,00	0,00	0,00	379.900,00	0,00	379.900,00	373.372,24	6.527,76-	0,00
18. Transferaufwendungen	5.210.387,18	4.917.000,00	95.800,00	0,00	5.012.800,00	0,00	5.012.800,00	5.255.051,20	242.251,20	248.400,18
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	444.211,28	482.800,00	0,00	72.000,00-	410.800,00	0,00	410.800,00	411.186,56	386,56	52.345,68
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	12.091.564,71	11.694.500,00	468.300,00	3.794,44	12.166.594,44	56.886,52	12.223.480,96	12.303.231,87	79.750,91	660.114,25
21. = ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Zeile 20), Jahresüberschuss(+), Jahresfehlbetrag(-)	449.883,85	683.400,00	443.600,00-	0,00	239.800,00	56.886,52-	182.913,48	367.362,13	184.448,65	660.114,25-
22. außerordentliche Erträge	28.378,10	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00	4.848,98	1.651,02-	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	32.809,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.285,19	28.285,19	28.285,19-
24. = außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)	4.431,85-	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00	23.436,21-	29.936,21-	28.285,19-
= Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	445.452,00	689.900,00	443.600,00-	0,00	246.300,00	56.886,52-	189.413,48	343.925,92	154.512,44	688.399,44-



FR07 - Finanzrechnung (Rahmen)

Stadt Bad Sachsa

2017



Finanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.697.903,96	5.145.000,00	65.000,00-	0,00	5.080.000,00	0,00	5.080.000,00	5.353.581,52	273.581,52	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.900.072,72	2.888.500,00	72.600,00	3.794,44	2.964.894,44	0,00	2.964.894,44	2.982.593,99	17.699,55	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	37.859,13	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	42.055,50	7.055,50	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte *	2.338.398,42	2.307.500,00	30.100,00	0,00	2.337.600,00	0,00	2.337.600,00	2.394.045,22	56.445,22	0,00
5. privatrechtliche Entgelte *	344.997,71	366.300,00	13.000,00-	0,00	353.300,00	0,00	353.300,00	343.606,57	9.693,43-	0,00
6. Kostenersatzungen und Kostenumlagen *	627.044,04	337.800,00	0,00	0,00	337.800,00	0,00	337.800,00	493.359,80	155.559,80	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	37.922,67	29.400,00	0,00	0,00	29.400,00	0,00	29.400,00	12.378,26	17.021,74-	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	357.257,24	349.500,00	0,00	0,00	349.500,00	0,00	349.500,00	356.467,61	6.967,61	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.341.455,89	11.459.000,00	24.700,00	3.794,44	11.487.494,44	0,00	11.487.494,44	11.978.088,47	490.594,03	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	2.604.005,40	2.856.200,00	0,00	0,00	2.856.200,00	0,00	2.856.200,00	2.801.849,01	54.350,99-	99.003,94



Finanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.788.937,72	1.587.000,00	372.500,00	75.794,44	2.035.294,44	56.886,52	2.092.180,96	1.711.331,33	380.849,63-	105.894,78
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	469.836,76	379.900,00	0,00	0,00	379.900,00	0,00	379.900,00	381.433,78	1.533,78	8.110,54
15. Transferauszahlungen ^a	5.364.325,48	4.917.000,00	95.800,00	0,00	5.012.800,00	0,00	5.012.800,00	5.090.457,73	77.657,73	83.850,71
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	405.914,85	482.800,00	0,00	72.000,00-	410.800,00	0,00	410.800,00	408.749,00	2.051,00-	44.482,38
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.633.020,21	10.222.900,00	468.300,00	3.794,44	10.694.994,44	56.886,52	10.751.880,96	10.393.820,85	358.060,11-	341.342,35
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zelle 10 abzüglich Zelle 17)	708.435,68	1.236.100,00	443.600,00-	0,00	792.500,00	56.886,52-	735.613,48	1.584.267,62	848.654,14	341.342,35-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	31.888,59	174.800,00	0,00	6.725,00	181.525,00	6.725,00	188.250,00	463.893,53	275.643,53	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	86.230,91	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	40.046,56	31.046,56	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	27.537,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.303,85	31.303,85	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Finanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	145.457,41	174.800,00	0,00	15.725,00	190.525,00	6.725,00	197.250,00	535.243,94	337.993,94	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.039,29-	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	3.239,17	5.739,17	1.386,21	4.352,96-	0,00
26. Baumaßnahmen	211.929,24	570.000,00	0,00	0,00	570.000,00	175.691,49	745.691,49	348.138,63	397.552,86-	44.253,53
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	273.694,39	132.500,00	0,00	15.725,00	148.225,00	33.888,23	182.113,23	83.054,21	99.059,02-	24,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.007.143,71	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00	100.000,00	108.500,00	105.805,08	2.694,92-	2.553,94
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	25.700,00	0,00	0,00	25.700,00	761.900,00	787.600,00	596.466,39	191.133,61-	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.477.728,05	739.200,00	0,00	15.725,00	754.925,00	1.074.718,89	1.829.643,89	1.134.850,52	694.793,37-	46.831,47
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Ausz. für Investitionstätigkeit)	3.332.270,64-	564.400,00-	0,00	0,00	564.400,00-	1.067.993,89-	1.632.393,89-	599.606,59-	1.032.787,31	46.831,47-
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	2.623.834,96-	671.700,00	443.600,00-	0,00	228.100,00	1.124.880,41-	896.780,41-	984.661,04	1.881.441,45	388.173,82-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Finanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
34. Einz. aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	3.462.600,00	555.900,00	0,00	0,00	555.900,00	400.000,00	955.900,00	0,00	955.900,00-	0,00
35. - Ausz. aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Kred. u. Rückzahlung v. inneren Darl. f. Investitionen	719.793,87	910.500,00	0,00	0,00	910.500,00	0,00	910.500,00	877.812,60	32.687,40-	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	2.742.806,13	354.600,00-	0,00	0,00	354.600,00-	400.000,00	45.400,00	877.812,60-	923.212,60-	0,00
37. = Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	118.971,17	317.100,00	443.600,00-	0,00	126.500,00-	724.880,41-	851.380,41-	106.848,44	956.228,85	388.173,82-



TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Stadt Bad Sachsa

2017



Teilergebnisrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Hauptamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäßigungen	Ermäßigungen des Haushaltsjahres	Ermäßigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermäßigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.481,10	82.500,00	0,00	3.794,44	86.294,44	0,00	86.294,44	96.054,71	9.760,27	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	9.779,87	9.800,00	0,00	0,00	9.800,00	0,00	9.800,00	10.601,05	801,05	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	84.611,60	49.611,60	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ^z	1.300,50	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.382,50	282,50	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	2.958,18	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	1.853,52	1.353,52	0,00
7. Kostenersparungen und Kostenumlagen	230,07	229.300,00	0,00	0,00	229.300,00	0,00	229.300,00	240.799,63	11.499,63	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.785,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.602,09	1.602,09	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	11.662,89	6.300,00	0,00	0,00	6.300,00	0,00	6.300,00	8.045,94	1.745,94	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	137.199,00	364.500,00	0,00	3.794,44	368.294,44	0,00	368.294,44	444.951,04	76.656,60	0,00
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Teilergebnisrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Hauptamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushalten vorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
13. Personalaufwendungen	540.881,03	792.700,00	0,00	0,00	792.700,00	0,00	792.700,00	796.899,13	4.199,13	27.696,76
14. Versorgungsaufwendungen	6.503,97	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00	899,29	5.600,71-	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.813,35	108.200,00	85.500,00	75.794,44	269.494,44	3.965,91	273.460,35	256.068,12	17.392,23-	5.644,26
16. Abschreibungen	18.190,98	17.600,00	0,00	0,00	17.600,00	0,00	17.600,00	18.834,23	1.234,23	1.443,09
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	648.922,64	677.900,00	75.000,00	0,00	752.900,00	0,00	752.900,00	755.368,12	2.468,12	7.876,10
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	252.624,77	324.800,00	0,00	72.000,00-	252.800,00	0,00	252.800,00	253.837,34	1.037,34	21.527,77
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.637.736,74	1.927.700,00	160.500,00	3.794,44	2.091.994,44	3.965,91	2.095.960,35	2.081.906,23	14.054,12-	64.187,98
21. = ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Zeile 20), Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	1.500.537,74-	1.563.200,00-	160.500,00-	0,00	1.723.700,00-	3.965,91-	1.727.665,91-	1.636.955,19-	90.710,72	64.187,98-
22. außerordentliche Erträge	6.072,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.672,58	4.672,58	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	405,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00
24. = außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)	5.666,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.670,58	4.670,58	2,00-
25. = Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	1.494.870,81-	1.563.200,00-	160.500,00-	0,00	1.723.700,00-	3.965,91-	1.727.665,91-	1.632.284,61-	95.381,30	64.189,98-



Teilergebnisrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Hauptamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.494.870,81-	1.563.200,00-	160.500,00-	0,00	1.723.700,00-	3.965,91-	1.727.685,91-	1.632.284,61-	95.381,30	64.189,98-



Teilergebnisrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Kämmereramt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.856.447,69	5.145.000,00	65.000,00-	0,00	5.080.000,00	0,00	5.080.000,00	5.398.784,97	318.784,97	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.758.008,00	2.782.000,00	72.600,00	0,00	2.854.600,00	0,00	2.854.600,00	2.854.512,00	88,00-	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	122.440,83	122.400,00	0,00	0,00	122.400,00	0,00	122.400,00	122.440,82	40,82	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	554.639,77	554.300,00	0,00	0,00	554.300,00	0,00	554.300,00	579.522,39	25.222,39	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Kostenersparungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	27.939,35	28.800,00	0,00	0,00	28.800,00	0,00	28.800,00	5.128,39	23.671,61-	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	516.261,67	424.300,00	0,00	0,00	424.300,00	0,00	424.300,00	259.086,53	165.213,47-	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	8.835.737,31	9.056.800,00	7.600,00	0,00	9.064.400,00	0,00	9.064.400,00	9.219.475,10	155.075,10	0,00
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Teilergebnisrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Kämmereramt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
13. Personalaufwendungen	469.974,77	448.700,00	0,00	0,00	448.700,00	0,00	448.700,00	471.859,50	23.159,50	33.220,72
14. Versorgungsaufwendungen	1.552,97	1.600,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Abschreibungen	34.027,91	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	26.956,61	26.656,61	26.693,57
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	442.646,01	379.900,00	0,00	0,00	379.900,00	0,00	379.900,00	373.372,24	6.527,76	0,00
18. Transferaufwendungen	4.220.637,86	4.104.900,00	20.800,00	0,00	4.125.700,00	0,00	4.125.700,00	4.360.749,47	235.049,47	235.705,47
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.463,68	19.700,00	0,00	0,00	19.700,00	0,00	19.700,00	11.627,16	8.072,84	146,23
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.189.303,20	4.955.100,00	20.800,00	0,00	4.975.900,00	0,00	4.975.900,00	5.244.564,98	268.664,98	295.765,99
21. = ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Zeile 20), Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	3.646.434,11	4.101.700,00	13.200,00	0,00	4.088.500,00	0,00	4.088.500,00	3.974.910,12	113.589,88	295.765,99
22. außerordentliche Erträge	735,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360,00	360,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)	265,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360,00	360,00	0,00
25. = Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	3.646.169,11	4.101.700,00	13.200,00	0,00	4.088.500,00	0,00	4.088.500,00	3.975.270,12	113.229,88	295.765,99



Teilergebnisrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Kämmereiamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.646.169,11	4.101.700,00	13.200,00-	0,00	4.088.500,00	0,00	4.088.500,00	3.975.270,12	113.229,88-	295.765,99-



Teilergebnisrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 32 - Ordnungs- und Bauamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.604,24	23.100,00	0,00	0,00	23.100,00	0,00	23.100,00	22.593,16	506,84-	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	15.422,36	690.200,00	0,00	0,00	690.200,00	0,00	690.200,00	693.893,32	3.693,32	0,00
4. sonstige Transfererträge	45.961,02-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551,74-	551,74-	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	96.796,76	1.737.100,00	30.100,00	0,00	1.767.200,00	0,00	1.767.200,00	1.762.340,53	4.859,47-	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	865,00	68.300,00	13.000,00-	0,00	55.300,00	0,00	55.300,00	49.756,78	5.543,22-	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	579.480,75	108.500,00	0,00	0,00	108.500,00	0,00	108.500,00	139.221,97	30.721,97	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	600,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	0,00	600,00-	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	13.218,42	10.200,00	0,00	0,00	10.200,00	0,00	10.200,00	15.493,37	5.293,37	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	681.426,51	2.638.000,00	17.100,00	0,00	2.655.100,00	0,00	2.655.100,00	2.882.747,39	27.647,39	0,00
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Teilergebnisrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 32 - Ordnungs- und Bauamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
13. Personalaufwendungen	593.736,32	1.441.200,00	0,00	0,00	1.441.200,00	0,00	1.441.200,00	1.421.141,94	20.058,06-	79.632,99
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00-	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.110,42	1.356.100,00	262.000,00	0,00	1.618.100,00	36.800,00	1.654.900,00	1.570.946,56	83.953,44-	121.281,56
16. Abschreibungen	75.233,70	1.305.100,00	0,00	0,00	1.305.100,00	0,00	1.305.100,00	1.285.994,23	19.105,77-	58.420,77
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	205.981,10	134.200,00	0,00	0,00	134.200,00	0,00	134.200,00	138.933,61	4.733,61	4.818,61
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	58.111,94	129.800,00	0,00	0,00	129.800,00	0,00	129.800,00	138.803,62	9.003,62	30.671,68
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.007.173,48	4.366.600,00	262.000,00	0,00	4.628.600,00	36.800,00	4.665.400,00	4.555.819,96	109.580,04-	294.825,61
21. = ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Zeile 20), Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	325.746,97-	1.728.600,00-	244.900,00-	0,00	1.973.500,00-	36.800,00-	2.010.300,00-	1.873.072,57-	137.227,43	294.825,61-
22. außerordentliche Erträge	6.349,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00	183,60-	4.683,60-	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.283,19	28.283,19	28.283,19
24. = außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)	6.343,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00	28.466,79-	32.966,79-	28.283,19-
25. = Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	319.403,97-	1.724.100,00-	244.900,00-	0,00	1.969.000,00-	36.800,00-	2.005.800,00-	1.901.539,36-	104.260,64	323.108,80-



Teilergebnisrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 32 - Ordnungs- und Bauamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	319.403,97-	1.724.100,00-	244.900,00-	0,00	1.969.000,00-	36.800,00-	2.005.800,00-	1.901.539,36-	104.260,64	323.108,80-



Teilergebnisrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Grundschule

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	918,00	900,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00	3.131,00	2.231,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	11.657,51	11.700,00	0,00	0,00	11.700,00	0,00	11.700,00	11.749,11	49,11	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	3.791,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190,00	190,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	16.357,09	12.600,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00	12.600,00	15.070,11	2.470,11	0,00
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Teilergebnisrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Grundschule

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
13. Personalaufwendungen	102.446,50	55.100,00	0,00	0,00	55.100,00	0,00	55.100,00	52.071,97	3.028,03-	252,29
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.690,27	60.500,00	25.000,00	0,00	85.500,00	0,00	85.500,00	80.858,97	4.641,03-	0,00
16. Abschreibungen	16.629,05	14.600,00	0,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	14.758,42	158,42	236,80
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.538,69	7.300,00	0,00	0,00	7.300,00	0,00	7.300,00	6.120,69	1.179,31-	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	183.304,51	137.500,00	25.000,00	0,00	162.500,00	0,00	162.500,00	153.810,05	8.689,95-	489,09
21. = ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Zeile 20), Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	166.837,42-	124.900,00-	25.000,00-	0,00	149.900,00-	0,00	149.900,00-	138.739,94-	11.160,06	489,09-
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	166.837,42-	124.900,00-	25.000,00-	0,00	149.900,00-	0,00	149.900,00-	138.739,94-	11.160,06	489,09-



Teilergebnisrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Grundschule

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	166.937,42-	124.900,00-	25.000,00-	0,00	149.900,00-	0,00	149.900,00-	138.739,94-	11.160,06	489,09-



Teilergebnisrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 82 - Forstamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.915,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.760,00	1.760,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.564,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.564,64	2.564,64	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	15.229,30	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.229,30	229,30	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	268.361,15	291.000,00	0,00	0,00	291.000,00	0,00	291.000,00	287.771,67	3.228,33-	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	4.979,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.024,75	1.024,75	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	293.049,71	305.000,00	0,00	0,00	305.000,00	0,00	305.000,00	308.350,36	2.350,36	0,00
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Teilergebnisrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 82 - Forstamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
13. Personalaufwendungen	192.557,88	221.600,00	0,00	0,00	221.600,00	0,00	221.600,00	206.123,76	15.476,24-	3.157,71
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.200,79	62.200,00	0,00	0,00	62.200,00	16.120,61	78.320,61	40.063,26	38.257,35-	1.677,93
16. Abschreibungen	20.143,04	22.600,00	0,00	0,00	22.600,00	0,00	22.600,00	20.145,88	2.454,12-	9,94
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	797,75	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	797,75	402,25-	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	266.699,46	307.600,00	0,00	0,00	307.600,00	16.120,61	323.720,61	267.130,65	56.589,96-	4.845,58
21. = ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Zeile 20), Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	26.350,25	1.600,00-	0,00	0,00	1.600,00-	16.120,61-	17.720,61-	41.219,71	58.940,32	4.845,58-
22. außerordentliche Erträge	5.521,23	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00-	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	8.149,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)	2.628,17-	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00-	0,00
25. = Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	23.722,08	400,00	0,00	0,00	400,00	16.120,61-	15.720,61-	41.219,71	56.940,32	4.845,58-



Teilergebnisrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 82 - Forstamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	23.722,08	400,00	0,00	0,00	400,00	16.120,61-	15.720,61-	41.219,71	56.940,32	4.845,58-



TF07 - Teilfinanzrechnung (Rahmen)

Stadt Bad Sachsa

2017



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Hauptamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.877,59	82.500,00	0,00	3.794,44	86.294,44	0,00	86.294,44	100.597,83	14.303,39	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	42.055,50	7.055,50	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	1.300,50	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.382,50	282,50	0,00
5. privatrechtliche Entgelte ³	2.959,18	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	1.853,52	1.353,52	0,00
6. Kostenersparungen und Kostenumlagen ³	230,07	229.300,00	0,00	0,00	229.300,00	0,00	229.300,00	240.799,63	11.499,63	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.072,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.974,23	3.974,23	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.440,10	348.400,00	0,00	3.794,44	352.194,44	0,00	352.194,44	390.663,21	38.468,77	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	420.926,44	729.500,00	0,00	0,00	729.500,00	0,00	729.500,00	724.465,92	5.034,08-	17.226,10



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Hauptamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach-, Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	168.405,86	108.200,00	85.500,00	75.794,44	269.494,44	3.965,91	273.460,35	255.288,70	18.191,65-	5.344,84
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	402,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen *	648.922,64	677.900,00	75.000,00	0,00	752.900,00	0,00	752.900,00	754.148,12	1.248,12	6.656,10
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	249.655,39	324.800,00	0,00	72.000,00-	252.800,00	0,00	252.800,00	238.213,93	14.586,07-	2.837,41
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.488.313,16	1.840.400,00	160.500,00	3.794,44	2.004.694,44	3.965,91	2.008.660,35	1.972.086,67	36.563,68-	32.064,45
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.369.873,06-	1.492.000,00-	160.500,00-	0,00	1.652.500,00-	3.965,91-	1.656.465,91-	1.581.433,46-	75.032,45	32.064,45-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.049,08	0,00	0,00	6.725,00	6.725,00	6.725,00	13.450,00	6.500,00	6.950,00-	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.049,08	0,00	0,00	6.725,00	6.725,00	6.725,00	13.450,00	6.500,00	6.950,00-	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Hauptamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.196,15	8.000,00	0,00	7.677,13	15.677,13	6.839,93	22.517,06	21.707,11	809,95-	24,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.979,57	3.700,00	0,00	2.405,08	6.105,08	0,00	6.105,08	1.603,81	4.501,27-	321,43
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.175,72	11.700,00	0,00	10.082,21	21.782,21	6.839,93	28.622,14	23.310,92	5.311,22-	345,43
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	11.126,64-	11.700,00-	0,00	3.357,21-	15.057,21-	114,93-	15.172,14-	16.810,92-	1.638,78-	345,43-
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	1.380.999,70-	1.503.700,00-	160.500,00-	3.357,21-	1.667.557,21-	4.080,84-	1.671.638,05-	1.598.244,38-	73.393,67	32.409,88-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34. Einz. aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Hauptamt

	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
35. - Ausz. aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Kred. u. Rückzahlung v. inneren Darl. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	1.380.999,70-	1.503.700,00-	160.500,00-	3.357,21-	1.667.557,21-	4.080,84-	1.671.638,05-	1.598.244,38-	73.393,67	32.409,88-
38. Bestand an liquiden Mittel zu Beginn des Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Stand der Liquidität am Ende des Jahres (Summe aus Zeilen 37 und 38)	1.380.999,70-	1.503.700,00-	160.500,00-	3.357,21-	1.667.557,21-	4.080,84-	1.671.638,05-	1.598.244,38-	73.393,67	32.409,88-



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Kämmereramt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.697.903,96	5.145.000,00	65.000,00-	0,00	5.080.000,00	0,00	5.080.000,00	5.353.581,52	273.581,52	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.758.008,00	2.782.000,00	72.600,00	0,00	2.854.600,00	0,00	2.854.600,00	2.854.512,00	88,00-	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	554.938,26	554.300,00	0,00	0,00	554.300,00	0,00	554.300,00	583.808,47	29.508,47	0,00
5. privatrechtliche Entgelte ³	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	26.803,35	28.800,00	0,00	0,00	28.800,00	0,00	28.800,00	3.384,39	25.415,61-	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	341.414,64	343.500,00	0,00	0,00	343.500,00	0,00	343.500,00	344.710,06	1.210,06	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.379.068,21	8.853.600,00	7.600,00	0,00	8.861.200,00	0,00	8.861.200,00	9.139.996,44	278.796,44	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	451.291,66	433.100,00	0,00	0,00	433.100,00	0,00	433.100,00	451.063,78	17.963,78	27.475,69



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Kämmeriamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach-, Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	443.695,01	379.900,00	0,00	0,00	379.900,00	0,00	379.900,00	379.323,24	6.576,76	0,00
15. Transferauszahlungen *	4.236.569,21	4.104.900,00	20.800,00	0,00	4.125.700,00	0,00	4.125.700,00	4.197.376,00	71.676,00	72.376,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.463,68	19.700,00	0,00	0,00	19.700,00	0,00	19.700,00	8.702,52	10.997,48	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.152.019,56	4.937.600,00	20.800,00	0,00	4.958.400,00	0,00	4.958.400,00	5.030.465,54	72.065,54	99.851,69
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.227.048,65	3.916.000,00	13.200,00	0,00	3.902.800,00	0,00	3.902.800,00	4.109.530,90	206.730,90	99.851,69
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Kämmereramt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.003.174,41	3.500,00	0,00	2.405,08-	1.094,92	100.000,00	101.094,92	103.201,63	2.106,71	2.166,86
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.003.174,41	3.500,00	0,00	2.405,08-	1.094,92	100.000,00	101.094,92	103.201,63	2.106,71	2.166,86
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	3.003.174,41-	3.500,00-	0,00	2.405,08	1.094,92-	100.000,00-	101.094,92-	103.201,63-	2.106,71-	2.166,86-
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	223.874,24	3.912.500,00	13.200,00-	2.405,08	3.901.705,08	100.000,00-	3.801.705,08	4.006.329,27	204.624,19	102.018,55-
Einr., Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34. Einz. aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	3.462.600,00	555.900,00	0,00	0,00	555.900,00	400.000,00	955.900,00	0,00	955.900,00-	0,00



Teilfinanzrechnung 2017
 Monate: 1 bis 13
 Teilhaushalt - 20 - Kammereiamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
35. - Ausz. aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Kred. u. Rückzahlung v. inneren Darl. f. Investitionen	719.793,87	910.500,00	0,00	0,00	910.500,00	0,00	910.500,00	877.812,60	32.687,40-	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	2.742.806,13	354.600,00-	0,00	0,00	354.600,00-	400.000,00	45.400,00	877.812,60-	923.212,60-	0,00
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	2.966.680,37	3.557.900,00	13.200,00-	2.405,08	3.547.105,08	300.000,00	3.847.105,08	3.128.516,67	718.588,41-	102.018,55-
38. Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Stand der Liquidität am Ende des Jahres (Summe aus Zeilen 37 und 38)	2.966.680,37	3.557.900,00	13.200,00-	2.405,08	3.547.105,08	300.000,00	3.847.105,08	3.128.516,67	718.588,41-	102.018,55-



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 32 - Ordnungs- und Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.604,24	23.100,00	0,00	0,00	23.100,00	0,00	23.100,00	22.593,16	506,84	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	37.859,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	96.911,16	1.737.100,00	30.100,00	0,00	1.767.200,00	0,00	1.767.200,00	1.793.624,95	26.424,95	0,00
5. privatrechtliche Entgelte ³	865,00	72.800,00	13.000,00	0,00	59.800,00	0,00	59.800,00	53.328,56	6.471,44	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³	530.091,07	108.500,00	0,00	0,00	108.500,00	0,00	108.500,00	252.560,17	144.060,17	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	600,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	5.019,64	4.419,64	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	10.822,33	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	11.757,55	5.757,55	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	698.152,93	1.948.100,00	17.100,00	0,00	1.965.200,00	0,00	1.965.200,00	2.138.884,03	173.684,03	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	592.914,09	1.441.200,00	0,00	0,00	1.441.200,00	0,00	1.441.200,00	1.395.719,06	45.480,94	54.210,11



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 32 - Ordnungs- und Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach-, Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	74.795,03	1.356.100,00	262.000,00	0,00	1.618.100,00	36.800,00	1.654.900,00	1.338.473,64	316.426,36-	100.549,94
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.110,54	8.110,54	8.110,54
15. Transferauszahlungen '	343.988,05	134.200,00	0,00	0,00	134.200,00	0,00	134.200,00	138.933,61	4.733,61	4.818,61
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	62.792,47	129.800,00	0,00	0,00	129.800,00	0,00	129.800,00	154.911,74	25.111,74	41.644,97
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.074.489,64	3.061.300,00	262.000,00	0,00	3.323.300,00	36.800,00	3.360.100,00	3.036.148,59	323.951,41-	209.334,17
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.336,71-	1.113.200,00-	244.900,00-	0,00	1.358.100,00-	36.800,00-	1.394.900,00-	897.264,56-	497.635,44	209.334,17-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	174.800,00	0,00	0,00	174.800,00	0,00	174.800,00	457.393,53	282.593,53	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	40.046,56	31.046,56	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	6.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.303,85	31.303,85	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.350,00	174.800,00	0,00	9.000,00	183.800,00	0,00	183.800,00	528.743,94	344.943,94	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 32 - Ordnungs- und Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	1.239,17	2.739,17	0,00	2.739,17-	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	570.000,00	0,00	0,00	570.000,00	175.691,49	745.691,49	348.138,63	397.552,86-	44.253,53
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	208.127,59	117.500,00	0,00	9.000,00	126.500,00	24.280,77	150.780,77	54.134,23	96.646,54-	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	733,99	366,01-	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	25.700,00	0,00	0,00	25.700,00	761.900,00	787.600,00	596.466,39	191.133,61-	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	208.127,59	715.800,00	0,00	9.000,00	724.800,00	963.111,43	1.687.911,43	999.473,24	688.438,19-	44.253,53
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	201.777,59-	541.000,00-	0,00	0,00	541.000,00-	963.111,43-	1.504.111,43-	470.729,30-	1.033.382,13	44.253,53-
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	578.114,30-	1.654.200,00-	244.900,00-	0,00	1.899.100,00-	999.911,43-	2.899.011,43-	1.367.993,86-	1.531.017,57	253.587,70-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34. Einz. aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 32 - Ordnungs- und Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
35. - Ausz. aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Kred. u. Rückzahlung v. inneren Darl. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	578.114,30-	1.654.200,00-	244.900,00-	0,00	1.899.100,00-	999.911,43-	2.899.011,43-	1.367.993,86-	1.531.017,57	253.687,70-
38. Bestand an liquiden Mittel zu Beginn des Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Stand der Liquidität am Ende des Jahres (Summe aus Zeilen 37 und 38)	578.114,30-	1.654.200,00-	244.900,00-	0,00	1.899.100,00-	999.911,43-	2.899.011,43-	1.367.993,86-	1.531.017,57	253.687,70-



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Grundschule

	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	918,00	900,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00	3.131,00	2.231,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte ³	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	918,00	900,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00	3.131,00	2.231,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	102.301,65	55.100,00	0,00	0,00	55.100,00	0,00	55.100,00	51.819,68	3.280,32-	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Grundschule

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach-, Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	56.153,43	60.500,00	25.000,00	0,00	85.500,00	0,00	85.500,00	76.629,72	8.870,28-	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen *	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.443,51	7.300,00	0,00	0,00	7.300,00	0,00	7.300,00	6.123,06	1.176,94-	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.898,59	122.900,00	25.000,00	0,00	147.900,00	0,00	147.900,00	134.572,46	13.327,54-	0,00
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.980,59-	122.000,00-	25.000,00-	0,00	147.000,00-	0,00	147.000,00-	131.441,46-	15.558,54	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Grundschule

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.080,52	4.000,00	0,00	952,13-	3.047,87	0,00	3.047,87	3.047,87	0,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.080,52	4.000,00	0,00	952,13-	3.047,87	0,00	3.047,87	3.047,87	0,00	0,00
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	11.580,52-	4.000,00-	0,00	952,13	3.047,87-	0,00	3.047,87-	3.047,87-	0,00	0,00
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	176.561,11-	126.000,00-	25.000,00-	952,13	150.047,87-	0,00	150.047,87-	134.489,33-	15.558,54	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34. Einz. aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Grundschule

	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
35. - Ausz. aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Kred. u. Rückzahlung v. inneren Darl. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	176.561,11-	126.000,00-	25.000,00-	952,13	150.047,87-	0,00	150.047,87-	134.489,33-	15.558,54	0,00
38. Bestand an liquiden Mittel zu Beginn des Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Stand der Liquidität am Ende des Jahres (Summe aus Zeilen 37 und 38)	176.561,11-	126.000,00-	25.000,00-	952,13	150.047,87-	0,00	150.047,87-	134.489,33-	15.558,54	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 82 - Forstamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.915,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.760,00	1.760,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	20.342,10	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.229,30	229,30	0,00
5. privatrechtliche Entgelte ³	278.397,42	293.000,00	0,00	0,00	293.000,00	0,00	293.000,00	288.424,49	4.575,51-	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ⁴	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300.654,52	308.000,00	0,00	0,00	308.000,00	0,00	308.000,00	305.413,79	2.586,21-	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11. Personalauszahlungen	164.990,89	197.300,00	0,00	0,00	197.300,00	0,00	197.300,00	178.780,57	18.519,43-	92,04



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 82 - Forstamt

	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach-, Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	54.246,57	62.200,00	0,00	0,00	62.200,00	16.120,61	78.320,61	40.959,27	37.361,34-	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.141,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen *	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	797,75	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	797,75	402,25-	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.176,61	260.700,00	0,00	0,00	260.700,00	16.120,61	276.820,61	220.537,59	56.283,02-	92,04
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.477,91	47.300,00	0,00	0,00	47.300,00	16.120,61-	31.179,39	84.876,20	53.696,81	92,04-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	12.823,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.823,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 82 - Forstamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	2.000,00	3.000,00	1.386,21	1.613,79-	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.129,75	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	2.767,53	5.767,53	4.165,00	1.602,53-	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	261,49	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	265,65	65,65	65,65
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.391,24	4.200,00	0,00	0,00	4.200,00	4.767,53	8.967,53	5.816,86	3.150,67-	65,65
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	3.568,01-	4.200,00-	0,00	0,00	4.200,00-	4.767,53-	8.967,53-	5.816,86-	3.150,67	65,65-
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	68.909,90	43.100,00	0,00	0,00	43.100,00	20.888,14-	22.211,86	79.059,34	56.847,48	157,69-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34. Einz. aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 82 - Forstamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
35. - Ausz. aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Kred. u. Rückzahlung v. inneren Darl. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	68.909,90	43.100,00	0,00	0,00	43.100,00	20.888,14-	22.211,86	79.059,34	56.847,48	157,89-
38. Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Stand der Liquidität am Ende des Jahres (Summe aus Zeilen 37 und 38)	68.909,90	43.100,00	0,00	0,00	43.100,00	20.888,14-	22.211,86	79.059,34	56.847,48	157,89-

Anhang zum Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung – KomHKVO -) vom 18.04.2017, die rückwirkend am 01.01.2017 in Kraft getreten ist, aufgestellt. Die KomHKVO ersetzt die bis Ende 2016 geltende Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Mit dem Inkrafttreten der KomHKVO am 18.04.2017 haben sich die verbindlichen Darstellungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung geändert. Diese beinhalteten nunmehr 11 statt bisher 6 Spalten.

Die Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ergibt sich aus dem Ansatz des Haushaltsjahres, der Veränderung durch Nachtrag, sonstigen Ermächtigungen (über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit), die die Ermächtigung des Haushaltsjahres ergeben sowie aus den Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres wird mit der Gesamtermächtigung im Haushaltsjahr verglichen.

Bis 2016 wurden nur das Ergebnis des Haushaltsjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres einschließlich der Veränderung durch Nachtrag ausgewiesen und gegenübergestellt.

Gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO sind in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Angaben zu den auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Bilanzwerte sind grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen. Alle Beträge sind in Euro (€) angegeben.

Der Jahresabschluss ist zum Stichtag 31.12.2017 aufgestellt.

Die Daten der Schlussbilanz vom 31.12.2016 wurden fortgeschrieben.

Von den auf die Posten der Ergebnisrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 52 KomHKVO aufgestellt. Sie enthält die dem Haushaltsjahr 2017 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen.

Die Finanzrechnung nach § 53 KomHKVO weist alle im Haushaltsjahr 2017 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen aus.

In der Bilanz sind alle nach § 55 Abs. 2, 3 und 4 KomHKVO bezeichneten Posten der Aktivseite und der Passivseite sowie die Rückstellungen und die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen.

Die Zugänge an Vermögen erfolgen gemäß § 124 Abs. 4 KomHKVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK).

Beim immateriellen Vermögen wird das Aktivierungsverbot für unentgeltlich erworbenes und selbst erstelltes Vermögen, z. B. selbst erstellte Software und Internetauftritte, beachtet.

In den geleisteten Investitionszuweisungen sind die zweckgebundenen Zuschüsse an Dritte bilanziert. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt entsprechend der vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer.

Neu angekaufte Grundstücke werden mit den Anschaffungskosten in die Bilanz eingestellt.

Bei der Bewertung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist der Grund und Boden vom jeweiligen Aufbau getrennt erfasst und bewertet. Für die Bewertung von Grundstücken, die sich vor dem Jahr 2000 im Eigentum der Stadt Bad Sachsa befanden, wurden die jeweiligen Bodenrichtwerte des Jahres 2005 nach dem Grundstücksmarktbericht 2005 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich des ehemaligen Landkreises Osterode am Harz für die Grundstücksbewertung zu Grunde gelegt. Grundstücke außerhalb der Bodenrichtwert-Zonen werden mit dem m²-Wert von Ackerland bewertet.

Grünland und Waldflächen im B-Plan sowie Grund- und Bodenflächen von Straßen werden mit 25 % der angrenzenden Bodenrichtwerte angesetzt. Bei Gemeindebedarfs- und Sonderflächen, wie Grünanlagen und Kinderspielplätzen, wird ein prozentualer Abschlag auf den Bodenrichtwert durchgeführt. Grün- und Ackerland, nicht forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen und Wasserflächen sind mit nutzungsspezifischen Bodenrichtwerten bewertet. Für die forstwirtschaftlich genutzten Waldflächen wurde eine Berechnung durch den Forstamtsleiter gem. entsprechenden Richtlinien (Waldbewertungsrichtlinie 1986 und 2000, WBR 86/Betriebswerk und WBR 2000) durchgeführt.

Die Gebäude der bebauten Grundstücke sind nach den ersatzweisen angesetzten Zeitwerten gemäß dem Sachwertverfahren bewertet. Die Bewertung erfolgte nach der NHK 2000 und ergänzenden Regionalisierungsfaktoren (Land Niedersachsen 0,95, Orte bis 50.000 EW 0,90). Ab dem Haushaltsjahr 2007 werden Veränderungen mit den tatsächlichen Werten erfasst.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit einem ideellen Wert von 1 € bewertet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bereits abgeschriebene Vermögensgegenstände werden mit dem Erinnerungswert von 1 € geführt.

Seit 2008 werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter als Sammelposten geführt, für jedes Jahr saldiert und auf fünf Jahre mit 20 % jährlich abgeschrieben. Es verbleibt kein Erinnerungswert. Die Zugänge zu den Sammelposten sind in der Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten.

Für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwerte von nachrangiger Bedeutung sind, sind gemäß § 48 Abs. 1 KomHKVO Festwerte gebildet. Hierbei sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten mit 50 % angesetzt. Diese unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung.

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO linear. Von der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) vorgegebenen Abschreibungstabelle wurde grundsätzlich nicht abgewichen. Gemäß § 49 Abs. 2 KomHKVO hat jedoch das Niedersächsische Kommunalabgabenrecht für Abschreibungen im Rahmen der Gebührenkalkulation Vorrang. Abweichungen gibt es bei den Abwasserkanälen, bei denen die Nutzungsdauer von 75 auf 40 Jahre heruntergesetzt wurde. Auf Grund von Erfahrungswerten wird von einer höheren Aggressivität des Abwassers gegenüber dem Regenwasser ausgegangen.

In der Gebührenkalkulation „Friedhöfe“ wird die Abschreibung der unbeweglichen Anlagen abweichend vom Niedersächsischen Kommunalabgabenrecht nach den bisher angewendeten niedrigeren Abschreibungssätzen fortgeführt.

Vorräte als Lagerbestand sind nicht erfasst, weil diese bei der Stadt Bad Sachsa nicht in größeren Mengen als Materialvorrat oder als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe angeschafft werden, bzw. weil diese mit der Anschaffung als sofort verbraucht gelten.

In den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind die noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen aufgeführt. Bis zur Fertigstellung und Aktivierung unterliegt dieses Vermögen noch keinem Werteverzehr.

Sondervermögen mit Sonderrechnung sind nicht bilanziert.

Im Finanzvermögen ist bei den Beteiligungen und bei dem Sondervermögen der jeweilige Geschäftsanteil eingestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen angesetzt.

Die Forderungen sind gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO in der Forderungsübersicht (Anlage 5) dargestellt.

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) für aktive Beamte und für Versorgungsempfänger bilanziert.

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält die Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017, die Aufwand für 2018 darstellen. Im Wesentlichen sind das die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2018 und die Beiträge an die NVK für die Umlagevorauszahlung der Beamtenversorgung und die Beihilfeumlagekasse 2018.

Die Nettoposition setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen. Das Basis-Reinvermögen wurde in der ersten Eröffnungsbilanz aus der Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt Bad Sachsa ermittelt und besteht aus dem Reinvermögen und dem Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss im Verwaltungshaushalt. Das Reinvermögen ist die um Rücklagen und Sonderposten geminderte Differenz zwischen den Werten der Vermögensgegenstände der Aktivseite und den Schulden einschließlich Rückstellungen der Passivseite.

Es sind keine zweckgebundenen Rücklagen gebildet.

Das Jahresergebnis weist die Fehlbeträge aus Vorjahren summiert und den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung des laufenden Jahres aus.

Als Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen und Beiträge für abnutzbare Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Pauschale Zuwendungen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) werden gemäß der Hinweise der AG Inventurvereinfachung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport über 30 Jahre aufgelöst. Seit 2009 wird diese Zuwendung nicht mehr gewährt.

Die Anteile der empfangenen Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden in das Reinvermögen gebucht.

Die Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 S. 6 KomHKVO i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO sind die Schulden in der Schuldenübersicht (Anlage 3) gegliedert und nach Restlaufzeiten dargestellt.

Negative Forderungen und Verbindlichkeiten, die unter das Saldierungsverbot fallen, wurden umgegliedert.

Negative Verbindlichkeiten wurden umgegliedert und bei den Forderungen nachgewiesen, negative Forderungen wurden ebenfalls umgegliedert und auf der Passivseite der Bilanz bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages eingesetzt, der nach sachgerechter Beurteilung gem. § 123 Abs. 2 KomHKVO i. V. m. § 45 Abs. 2 KomHKVO zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung voraussichtlich benötigt wird. Die Entwicklung der Rückstellungen ist in der Anlage 4 angegeben.

Die in die Schlussbilanz einzustellenden Pensionsrückstellungen werden von der NVK mit den im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten berechnet. Die Beihilferückstellungen werden von der NVK in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit einem Hebesatz auf den Barwert der Pensionsrückstellungen errechnet.

Ergebnisrechnung 2017

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
Ansatz	Ansatz	Ansatz
Gesamtermächtigung	Gesamtermächtigung	Gesamtermächtigung
Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
mehr (+) / weniger (-)	mehr (+) / weniger (-)	mehr (+) / weniger (-)
12.402.600 €	12.162.800 €	239.800 €
12.406.394 €	12.223.481 €	182.913 €
12.670.594 €	12.303.232 €	367.362 €
264.200 €	79.751 €	184.449 €

Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis
Ansatz	Ansatz	Ansatz
Gesamtermächtigung	Gesamtermächtigung	Gesamtermächtigung
Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
mehr (+) / weniger (-)	mehr (+) / weniger (-)	mehr (+) / weniger (-)
6.500 €	0 €	6.500 €
6.500 €	0 €	6.500 €
4.849 €	28.285 €	-23.436 €
-1.651 €	-28.285 €	-29.936 €

Die Ergebnisrechnung schließt im Haushaltsjahr 2017 mit 12.670.594 € ordentlichen Erträgen, 12.303.232 € ordentlichen Aufwendungen und einem ordentlichen Ergebnis von 367.362 €. Die außerordentlichen Erträge betragen 4.849 €, die außerordentlichen Aufwendungen 28.285 € und das außerordentliche Ergebnis -23.436 €.

Das positive Jahresergebnis (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) weist 343.926 € aus. Verglichen mit dem prognostizierten Jahresergebnis im 1. Nachtragshaushalt 2017 in Höhe von 246.300 € fällt das Jahresergebnis um 97.626 € höher aus.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen aus Vorjahren (Haushaltsreste) in Höhe von 56.887 € verringern die Gesamtermächtigung im Haushaltsjahr auf 189.413 €. Das positive Jahresergebnis liegt um 154.512 € über der Gesamtermächtigung.

Verglichen mit dem Haushaltsjahr 2016 sind die ordentlichen Erträge um 129.145 € und die ordentlichen Aufwendungen um 211.667 € höher. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis geht um 101.526 € zurück.

Die Umsetzung des vom Rat der Stadt Bad Sachsa am 11. Oktober 2016 beschlossenen Konzepts einer umfassenden finanziellen Sanierung der städtischen Gesellschaften und der städtischen Finanzen sowie die zeitgleich beschlossenen Kompensationsmaßnahmen zur Einhaltung der Zukunftsvertragsziele erhöhen die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2017.

Mehrerträge ergeben sich aus der Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer. Ebenfalls erhöht wurden die Zweitwohnungssteuer, die Hundesteuer, die Vergnügungssteuer und der Fremdenverkehrsbeitrag.

Mit dem Anstieg der Gewerbesteuer steigt auch die Gewerbesteuerumlage. Diese erhöht ebenso wie die Fremdenverkehrsbeiträge, die in voller Höhe an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG weitergeleitet werden, die Transferaufwendungen. Der Anstieg der Realsteuern wirkt sich erst in 2018 auf die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage aus.

Zu den Ertragsverbesserungen haben im Übrigen Auflösungserträge aus Sonderposten, Erstattungen des Landkreises Göttingen von Kindergartenbeiträgen und Personalgestellungen, Verwaltungsgebühren und höhere Gästebeitragseinnahmen infolge einer positiven Entwicklung der Übernachtungen beigetragen. Die Erträge aus Friedhofsgebühren, aus Konzessionsabgaben und aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für die Versorgungsrücklagen und die Beihilfen sind rückläufig. Es erfolgte keine Gewinnausschüttung der Stadtparkasse Bad Sachsa. Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen gleichen die gestiegenen Aufwendungen in nahezu allen anderen Bereichen mit Ausnahme der Versorgungsaufwendungen und der Zinsen aus.

Im Einzelnen liegen die Steuern und ähnlichen Abgaben aufgrund höherer Erträge aus Gewerbesteuern und Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer über der Haushaltsplanung.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die besondere Finanzhilfe des Landes für die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr gestiegen. Die Auflösungserträge aus Sonderposten haben durch höhere Auflösungen von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte und für den Gebührenaussgleich verbessert. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sind rückläufig.

Bei den sonstigen Transfererträgen ergeben sich Zuwächse durch die Erstattung von Beiträgen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte sind im Wesentlichen durch Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren für Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten, und Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz gestiegen. Die Erträge aus Gästebeiträgen haben sich aufgrund der steigenden Gästeübernachtungen (2016: 292.177 Übernachtungen, 2017: 304.730 Übernachtungen) positiv entwickelt. Die Benutzungsgebühren für die Friedhöfe sind unter dem Ansatz geblieben.

Der Anstieg der privatrechtlichen Entgelte aus Pachten und Gestattungen werden durch rückläufige Erträge aus dem Verkauf von Holz und Wild aus der Stadtförst aufgezehrt.

Höhere Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich aufgrund von gestiegenen Personalkostenerstattungen des Landkreises Göttingen für Personalgestaltung und Kostenerstattungen für Sanierungen von Schmutzwasser-Hausanschlüssen.

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge bleiben durch die ausgebliebene Gewinnausschüttung der Stadtparkasse Bad Sachsa deutlich unter dem Ansatz.

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen geringer aus, weil die Erträge aus den Konzessionsabgaben für Strom und Wasser seit 2017 dem Jahr der Zahlung und nicht mehr dem Jahr der Fälligkeit zugeordnet werden. Aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, u. a. für die Kreisumlage, ergeben sich Erträge.

Die Personalaufwendungen erreichen nahezu die Haushaltsplanung. Gegenüber dem Vorjahr sind die Zuführungen zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden angestiegen.

Die in den Versorgungsaufwendungen enthaltenen Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger fallen deutlich geringer aus, als in der Haushaltsplanung angegeben. Diese werden von der Niedersächsischen Versorgungskasse ermittelt und festgesetzt und sind nicht planbar.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens, wurden gegenüber dem Vorjahr erhöht, um dem immer größer werdenden Instandhaltungsstau entgegenzuwirken. Infolge der boomenden Baubranche konnten nicht ausreichend Baufirmen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gefunden werden. Für die nicht erfolgten Bauunterhaltungsmaßnahmen wurden Rückstellungen gebildet. Einsparungen haben sich bei der Haltung von Fahrzeugen ergeben.

Die Abschreibungen überschreiten die Haushaltsplanung in geringem Umfang. Verglichen mit dem Vorjahr sind die Abschreibungen erneut rückläufig. Hieran wird deutlich, dass zu wenig investiert werden kann, um dem Verzehr des Vermögens entgegen zu wirken.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind trotz des Anstiegs der Verschuldung durch die Kapitalmaßnahme zugunsten der städtischen Gesellschaften in 2016 insbesondere durch weiterhin erfolgende zeitlich verzögerte Aufnahme von Investivkrediten und die Vereinbarung günstigerer Zinssätze in Fällen auslaufender Zinsbindungen um 24.668 € im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Aufnahme eines Investivkredites aus der Kreditermächtigungen 2016 in Höhe von 400.000 € ist erst im Haushaltsjahr 2018 erfolgt. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 555.900 € wurde in 2019 in Anspruch genommen.

Die Transferaufwendungen übersteigen die Ansätze im Wesentlichen aus der Weiterleitung der gestiegenen Gästebeiträge an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG sowie eines Anstiegs der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage infolge steigender Steuern und Schlüsselzuweisungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen in geringem Umfang über den Haushaltsansätzen. Einer Vielzahl von kleineren Einsparungen stehen deutliche Anstiege bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten sowie bei den Aufwendungen für Schadenfälle gegenüber.

Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge betragen 4.849 €. Diese haben sich u. a. aus der Auskehrung der liquiden Mittel aus der Auflösung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen (KDS) und aus einer Spende für die Anschaffung einer Schaukel für den Außenbereich des DRK-Kindergartens in Neuhoof ergeben.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 28.285 € resultieren aus der verspäteten Inrechnungstellung von in Vorjahren erbrachten Leistungen und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Auf einen Vergleich der außerordentlichen Ergebnisse mit denen des Vorjahres wird verzichtet. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet ungewöhnliche und selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, die nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar sind.

Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Transferaufwendungen

Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Gesamt-ermächti-gung* 2017	Ergebnis 2017	Veränderung Ansatz 2017/ Ergebnis 2017	in Prozent	Ergebnis 2016	Veränderung Ergebnis 2017/ Ergebnis 2016	in Prozent
Grundsteuer A	28.600 €	30.507 €	1.907 €	6,67%	24.728 €	5.779 €	18,94%
Grundsteuer B	1.399.200 €	1.407.420 €	8.220 €	0,59%	1.243.935 €	163.485 €	11,62%
Gewerbe-steuer	1.005.000 €	1.295.738 €	290.738 €	28,93%	1.163.352 €	132.386 €	10,22%
Gemeinde-anteil an der Einkommen-steuer	2.151.000 €	2.165.247 €	14.247 €	0,66%	2.018.344 €	146.903 €	6,78%
Gemeinde-anteil an der Umsatzsteuer	223.300 €	222.180 €	-1.120 €	-0,50%	178.633 €	43.547 €	19,60%
Vergnügungs-steuer	71.100 €	74.131 €	3.031 €	4,26%	59.316 €	14.815 €	19,99%
Hundesteuer	85.800 €	84.168 €	-1.632 €	-1,90%	62.425 €	21.743 €	25,83%
Zweitwohn-ungssteuer	116.000 €	119.394 €	3.394 €	2,93%	105.715 €	13.679 €	11,46%
Schlüsselzu-weisungen vom Land	2.710.600 €	2.710.528 €	-72 €	0,00%	2.618.664 €	91.864 €	3,39%
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	144.000 €	143.984 €	-16 €	-0,01%	139.344 €	4.640 €	3,22%
Summe Erträge	7.934.600 €	8.253.297 €	318.697 €	4,02%	7.614.456 €	638.841 €	7,74%
Entschuld-ungsumlage	13.200 €	12.544 €	-656 €	-4,97%	12.696 €	-152 €	-1,21%
Gewerbe-steuerumlage	165.900 €	205.797 €	39.897 €	24,05%	186.384 €	19.413 €	9,43%
Kreisumlage	3.118.300 €	3.118.256 €	-44 €	0,00%	3.266.542 €	-148.286 €	-4,76%
Summe Auf-wendungen	3.297.400 €	3.336.597 €	39.197 €	1,19%	3.465.622 €	-129.025 €	-3,87%
Nettoerträge	4.637.200 €	4.916.700 €	279.500 €	6,03%	4.148.834 €	767.866 €	15,62%
v. H. der Gesamt-erträge	58,44%	59,57%			54,49%		

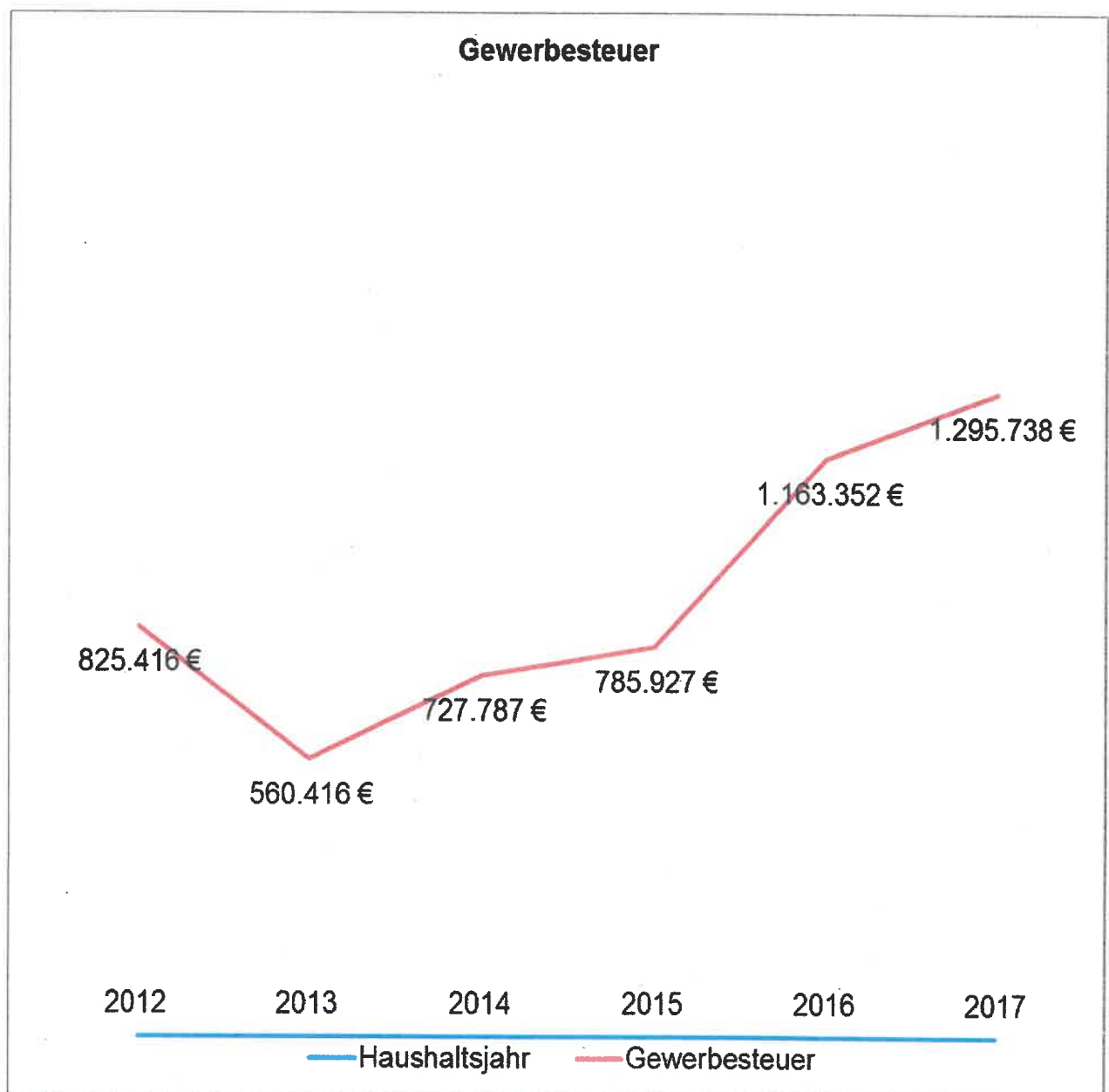
Die Erträge aus den Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich besser als in der Haushaltsplanung prognostiziert, entwickelt. Die Haushaltsansätze werden insgesamt um 318.697 € überschritten.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern A und B um 50 vom Hundert auf 450 vom Hundert, der Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 35 vom Hundert auf 415 vom Hundert und der Erhöhung der Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer deutliche Mehrerträge.

Die Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer und aus der Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

In der Summe betragen alle Mehrerträge 638.841 € im Vergleich zu 2016.

Die nach Abzug der auf die Erträge zu zahlenden Umlagen verbleibenden Nettoerträge betragen 4.6916.700 € und machen damit einen Anteil von 59,57 Prozent an den Brutto-Erträgen aus. Im Vorjahr betrug dieser Anteil nur 54,49 Prozent.



Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Veränderung Ansatz 2017/ Ergebnis 2017	in Prozent	Ergebnis 2016	Veränderung Ergebnis 2017/ Ergebnis 2016	in Prozent
Dienstaufwendungen Beamte	293.000 €	294.180 €	1.180 €	0,40%	285.334 €	8.846 €	3,01%
Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.784.600 €	1.743.666 €	-40.934 €	-2,29%	1.701.053 €	42.613 €	2,44%
Versorgungsaufwendungen Beamte	235.000 €	233.032 €	-1.968 €	-0,84%	219.846 €	13.186 €	5,66%
Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte	115.900 €	117.872 €	1.972 €	1,70%	43.591 €	74.280 €	63,02%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte	377.700 €	353.663 €	-24.037 €	-6,36%	347.035 €	6.628 €	1,87%
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	50.000 €	56.020 €	6.020 €	12,04%	49.519 €	6.501 €	11,61%
Zwischensumme	2.856.200 €	2.798.434 €	-57.766 €	-2,02%	2.646.378 €	152.056 €	5,43%
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	92.900 €	102.782 €	9.882 €	10,64%	92.884 €	9.898 €	9,63%
Zuführung zu Beihilferückstellungen für aktive Beamte	10.200 €	16.852 €	6.652 €	65,22%	23.860 €	-7.008 €	-41,58%
Zuführung zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	0 €	9.835 €	9.835 €		12.327 €	-2.493 €	-25,35%
Zuführung zu Rückstellungen für geleistete Überstunden	0 €	20.194 €	20.194 €		7.615 €	12.579 €	62,29%
Zwischensumme	103.100 €	149.662 €	46.562 €	45,16%	136.686 €	12.977 €	8,67%
Summe	2.959.300 €	2.948.096 €	-11.204 €	-0,38%	2.783.064 €	165.032 €	5,60%
Versorgungsaufwendungen							
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	8.300 €	899 €	-7.401 €	-89,17%	8.222 €	-7.323 €	-814,32%
Zwischensumme	8.300 €	899 €	-7.401 €	-89,17%	8.222 €	-7.323 €	-814,32%
Gesamtsumme	2.967.600 €	2.948.996 €	-18.604 €	-0,63%	2.791.286 €	157.709 €	5,35%

Die Personalaufwendungen entsprechen nahezu der Haushaltsplanung. Die Einsparungen infolge der über die gesetzlichen oder tariflichen Lohnfortzahlungsfristen hinausgehenden Langzeiterkrankungen mehrerer Beschäftigter decken die Mehraufwendungen für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden.

Die Zuführungen zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für Überstunden belaufen sich auf insgesamt 30.028 €. Verglichen mit 19.942 € in 2016 ergibt sich ein Anstieg um 10.086 €.

Aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden ergeben sich 12.986 € Erträge (nicht dargestellt). In 2016 beliefen sich die Auflösungserträge auf 21.994 €. Es ergibt sich ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Versorgungsaufwendungen ergeben sich aus den Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger Einsparungen.

Die Umlagehebesätze für die Versorgungsaufwendungen für Beamte und die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und für Versorgungsempfänger werden von der Niedersächsischen Versorgungskasse ermittelt und jährlich neu festgesetzt.

Die endgültige Festsetzung erfolgt regelmäßig erst nach Ablauf des Haushaltsjahres. Bis dahin werden Abschläge erhoben. Durch dieses Verfahren können die Haushaltsansätze nur ungenau geplant werden.

Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Gesamtermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Veränderung Ansatz 2017 / Ergebnis 2017	in Prozent	Ergebnis 2016	Veränderung Ergebnis 2017/ Ergebnis 2016	in Prozent
Unterh. der Grundstücke und baulichen Anlagen	361.057 €	306.954 €	-54.103 €	-14,98%	183.585 €	123.369 €	40,19%
Unterh. des sonstigen unbewegl. Vermögens	557.700 €	459.963 €	-97.737 €	-17,53%	444.422 €	15.540 €	3,38%
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	50.300 €	43.035 €	-7.265 €	-14,44%	52.252 €	-9.217 €	-21,42%
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer	27.400 €	21.851 €	-5.549 €	-20,25%	5.045 €	16.807 €	76,91%
Mieten und Pachten	47.500 €	43.718 €	-3.782 €	-7,96%	53.819 €	-10.101 €	-23,10%
Leasing	40.000 €	33.314 €	-6.686 €	-16,72%	36.012 €	-2.698 €	-8,10%
Bewirtschaftung der Grundstücke	258.300 €	272.198 €	13.898 €	5,38%	257.162 €	15.036 €	5,52%
Haltung von Fahrzeugen	107.030 €	86.333 €	-20.697 €	-19,34%	98.450 €	-12.117 €	-14,04%
Besondere Aufwend. für Beschäftigte	24.600 €	26.162 €	1.562 €	6,35%	17.439 €	8.723 €	33,34%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	463.794 €	504.775 €	40.981 €	8,84%	485.550 €	19.225 €	3,81%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	154.500 €	149.633 €	-4.867 €	-3,15%	173.609 €	-23.976 €	-16,02%
Gesamt	2.092.181 €	1.947.937 €	-144.244 €	-6,89%	1.807.345 €	140.592 €	7,22%

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zu 2016 um rund 140.000 € höher. Die Erhöhung ist insbesondere für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens erfolgt, um dem immer größer werdenden Instandhaltungsstau entgegenzuwirken. Infolge der boomenden Baubranche konnten nicht ausreichend Baufirmen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gefunden werden. Aufgrund des späten Inkrafttretens der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Dezember 2017 wurde mit der Ausführung von im Nachtragshaushalt veranschlagten Baumaßnahmen nicht mehr im laufenden Jahr begonnen. Für die in 2017 nicht erfolgten Bauunterhaltungsmaßnahmen wurden Rückstellungen gebildet.

Für die Schaffung eines zusätzlichen Gruppenraumes, die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen und die Gestaltung des Außenbereichs im Bambi-Kindergarten, für Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule sowie für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen der Sportgeräte in der Grundschulturnhalle mussten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Mit dem Umbau des Obergeschosses im ehemaligen Postgebäude für die Unterbringung der Bauabteilung haben sich weitere unabweisbare Brandschutzaufgaben ergeben. Zur Gefahrenabwehr mussten Totholzbeseitigungen und Kronensicherungen an Bäumen auf städtischen Grundstücken vorgenommen werden. Die Gehwegstufen auf dem Friedhof in Steina mussten befestigt werden, um die sich hieraus ergebenden Gefahren abzuwehren. Die abgängigen Kontrollschächte der Schmutzwassertransportleitung zwischen Tettenborn und Neuhof wurden erneuert.

Auf den Straßen im Stadtgebiet wurden Frostschäden des Winters 2016/2017 durch großflächige Flickarbeiten beseitigt. Mittel wurden auch für die Ersatzbepflanzung von 11 abgängigen Bäumen in der Marktstraße benötigt.

Freiwillige Leistungen

Ergebnishaushalt		Frei- williger Anteil	Zuschuss- bedarf Jahres- abschluss	Zuschuss- bedarf Gesamt- ermächti- gung	Zuschuss- bedarf Jahres- abschluss	Vergleich Ansatz/Ist
			2016	2017	2017	2017
<u>Produkt</u>						
126000	Brandschutz und Feuerwehr (Zuschüsse)	100%	1.161 €	1.200 €	1.200 €	0 €
252002	Örtliche Museen	100%	3.952 €	4.300 €	4.007 €	-293 €
272000	Stadtbibliothek	100%	30.473 €	31.900 €	29.371 €	-2.529 €
281002	Kulturelle Angelegenheiten	100%	2.064 €	4.300 €	2.119 €	-2.181 €
281002	Altenbetreuung	80%	1.293 €	0 €	1.880 €	1.880 €
281003	Partnerschaften	100%	2.296 €	4.300 €	2.351 €	-1.949 €
421000	Förderung des Sports	100%	883 €	1.200 €	925 €	-275 €
551102	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	100%	88.728 €	74.700 €	79.387 €	4.687 €
551103	Bau und Unterhaltung von Wanderwegen und Radwegen	100%	1.843 €	4.000 €	2.807 €	-1.193 €
555000	Stadtwald	100%	0 €	0 €	0 €	0 €
571002	Wirtschaftsförderung	100%	8.043 €	1.700 €	1.147 €	-553 €
573100	Wochenmarkt	100%	7.352 €	0 €	231 €	231 €
573202	DGH Neuhof	100%	10.382 €	11.500 €	11.726 €	226 €
573203	DGH Tettenborn	100%	17.014 €	20.800 €	22.863 €	2.063 €
575000	Förderung des Tourismus					
	Zuschuss Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG	100%	270.000 €	270.000 €	270.000 €	0 €
	Investitionszuweisung NKomInvFöG - für Badewassertechnik 2017	100%	0 €	0 €	240 €	240 €
	Zuschuss Fördermittelantrag Kommunalrichtlinie 2017 für Austausch Heizungs- und Warmwasser- zirkulationspumpen und Sanierung raumlufttechnischer Anlagen im Erlebnisbad Salztal Paradies (Anlage im Bau)	100%	0 €	0 €	0 €	0 €
	Berghof Ravensberg	100%	0 €	0 €	16.552 €	16.552 €
	Winterdienst Ravensberg	100%	0 €	0 €	15.112 €	15.112 €
Summe			445.486 €	429.900 €	461.916 €	
Prozentualer Zuschussbedarf an den ordentlichen Aufwendungen			3,68%	3,52%	3,75%	
Ordentliche Aufwendungen			12.091.565 €	12.223.481 €	12.303.232 €	

Die Aufwendungen für die „Altenbetreuung“ sind seit 2017, nach dem Entfall des bisherigen Produktes 315100, im Produkt 281002 Kulturelle Angelegenheiten enthalten. Die Aufwendungen für die Altenbetreuung gelten nur zu 80 Prozent als freiwillige Leistungen. Aus diesem Grund erfolgt eine getrennte Ausweisung der tatsächlichen Aufwendungen. Der "Stadtwald" erzielt Überschüsse und wird deshalb mit "0 €" ausgewiesen. Der "Wochenmarkt" ist seit 2017 bis auf Weiteres ausgesetzt. Es sind nur noch Aufwendungen für die Stromverteilerkästen entstanden.

Im (Grund-)Haushalt 2017 betragen die freiwilligen Leistungen 429.900 €, entsprechend einem Anteil in Höhe von 3,52 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen. Die freiwilligen Leistungen wurden mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht angepasst.

Die in 2017 tatsächlich geleisteten freiwilligen Leistungen belaufen sich auf 461.916 € und machen einen Anteil von 3,75 Prozent am Ergebnis des Haushaltsjahres aus.

Mit der Anpassung des Zukunftsvertrages vom 31.10.2016 wurde der jährliche Zuschuss an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG ab 2016 von bisher 150.000 € auf 270.000 € erhöht.

Gemäß § 3 des Zukunftsvertrages vom 13.02.2013 dürfen die freiwilligen Leistungen während der Laufzeit des Vertrages das Volumen von 3 Prozent der Gesamtaufwendungen nicht übersteigen. Der Landkreis Göttingen und das Land Niedersachsen haben mit der Anpassung des Zukunftsvertrages zugestimmt, die 3-Prozent-Quote der freiwilligen Leistungen um die höheren Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften ab 2016 zu erhöhen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der städtische Haushalt bei Überschreitung dieser Quote nicht genehmigungsfähig ist.

In der nachfolgenden Übersicht über die freiwilligen Leistungen wird dargelegt, dass die freiwilligen Leistungen ohne Berücksichtigung der höheren Zuschüsse noch unter der 3-Prozent-Quote bleiben.

Im Jahr 2012 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Osterode eine Übersicht über die freiwilligen Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden veröffentlicht. Hiernach werden die Aufwendungen/Ausgaben für den Tourismus zu 100 Prozent als freiwillige Leistung bewertet.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen hat darauf hingewiesen, dass bei den freiwilligen Leistungen für die Förderung des Tourismus auch die Abschreibungen und die Zinsen für die nicht durch Zuweisungen oder Zuschüsse von Dritten gedeckten städtischen Eigenanteile aus Förderprogrammen für energetische oder sonstige Sanierungen und Verbesserungen im Erlebnisbad Salztal Paradies oder in den städtischen Gesellschaften berücksichtigt werden müssen.

Nach einer Vorgabe des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen sind auch die städtischen Aufwendungen für die touristische Nutzung des Ravensberges den freiwilligen Leistungen zuzuordnen.

Die Stadt Bad Sachsa ist Eigentümerin der touristische Einrichtung „Berghof Ravensberg“, einem gastronomischen Betrieb ohne Beherbergungsbetrieb auf der Kuppe des Ravensberges.

Der Gastronomiebetrieb wird seit der Auflösung des Pachtvertrages mit dem bisherigen Betreiber Anfang des Jahres 2017 von der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG betrieben. Die Stadt trägt die Kosten für die bauliche Unterhaltung, die mit dem Betrieb des Berghofs Ravensberg verbundenen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen und anteilige Heizkosten.

Der Entfall der Pachteinahmen infolge der unentgeltlichen Überlassung des Berghofes Ravensberg an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG ist nicht in den freiwilligen Leistungen für den Tourismus berücksichtigt.

Die ca. 3 km lange Ravensbergstraße als Zufahrtsstraße zur touristisch genutzten Bergkuppe mit dem Skigebiet Ravensberg und dem gastronomischen Betrieb „Berghof Ravensberg“ liegt außerhalb der geschlossenen Ortschaft und gehört nicht zum Geltungsbereich der Straßenreinigungssatzung. Die Aufwendungen für den Winterdienst obliegen deshalb der Stadt Bad Sachsa und sind den freiwilligen Leistungen zuzuordnen.

Die Aufwendungen für den Winterdienst beinhalten neben der Räumung der Fahrbahn auch die Räumung der Parkplätze am Skistadion und vor dem Berghof Ravensberg.

Ergebnishaushalt		Frei- williger Anteil	Zuschuss- bedarf Jahres- abschluss 2016	Zuschuss- bedarf Gesamt- ermächtigung 2017	Zuschuss- bedarf Jahres- abschluss 2017	Vergleich Ansatz/Ist 2017
<u>Produkt</u>						
126000	Brandschutz und Feuerwehr (Zuschüsse)	100%	1.161 €	1.200 €	1.200 €	0 €
252002	Örtliche Museen	100%	3.952 €	4.300 €	4.007 €	-293 €
272000	Stadtbibliothek	100%	30.473 €	31.900 €	29.371 €	-2.529 €
281002	Kulturelle Angelegenheiten	100%	2.064 €	4.300 €	2.119 €	-2.181 €
281002	Altenbetreuung	80%	1.293 €	0 €	1.880 €	1.880 €
281003	Partnerschaften	100%	2.296 €	4.300 €	2.351 €	-1.949 €
421000	Förderung des Sports	100%	883 €	1.200 €	925 €	-275 €
551102	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	100%	88.728 €	74.700 €	79.387 €	4.687 €
551103	Bau und Unterhaltung von Wanderwegen und Radwegen	100%	1.843 €	4.000 €	2.807 €	-1.193 €
555000	Stadtwald	100%	0 €	0 €	0 €	0 €
571002	Wirtschaftsförderung	100%	8.043 €	1.700 €	1.147 €	-553 €
573100	Wochenmarkt	100%	7.352 €	0 €	231 €	231 €
573202	DGH Neuhof	100%	10.382 €	11.500 €	11.726 €	226 €
573203	DGH Tettenborn	100%	17.014 €	20.800 €	22.863 €	2.063 €
575000	Förderung des Tourismus					
	Zuschuss Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG (ohne den über 150.000 € hinausgehenden Zuschuss ab 2016)	100%	150.000 €	150.000 €	150.000 €	0 €
	Investitionszuweisung NKomInvFöG für Badewassertechnik 2017	100%	0 €	0 €	240 €	240 €
	Zuschuss Fördermittelantrag Kommunalrichtlinie 2017 für Austausch Heizungs- und Warmwasser- zirkulationspumpen und Sanierung raumlufttechnischer Anlagen im Erlebnisbad Salztal Paradies (Anlage im Bau)	100%	0 €	0 €	0 €	0 €
	Berghof Ravensberg	100%	0 €	0 €	16.552 €	16.552 €
	Winterdienst Ravensberg	100%	0 €	0 €	15.112 €	15.112 €
<u>Summe</u>			<u>325.486 €</u>	<u>309.900 €</u>	<u>341.916 €</u>	
	Prozentualer Zuschussbedarf an den ordentlichen Aufwendungen		2,72%	2,56%	2,81%	
	Ordentliche Aufwendungen (ohne den über 150.000 € hin- ausgehenden Zuschuss ab 2016)		11.971.565 €	12.103.481 €	12.183.232 €	

(Teil-)Ergebnisrechnung 2017

Ergebnis- rechnung	Ordent- liche Erträge	Ordent- liche Aufwend- ungen	Ordent- liches Ergebnis	Außer- ordent- liche Erträge	Außer- ordent- liche Aufwend- ungen	Außer- ordent- liches Ergebnis	Jahres- Ergebnis
	Ansatz Gesamter- mächtigung Ergebnis mehr (+)/ weniger (-) €	Ansatz Gesamter- mächtigung Ergebnis mehr (+)/ weniger (-) €	Ansatz Gesamter- mächtigung Ergebnis mehr (+)/ weniger (-) €	Ansatz Gesamter- mächtigung Ergebnis mehr (+)/ weniger (-) €	Ansatz Gesamter- mächtigung Ergebnis mehr (+)/ weniger (-) €	Ansatz Gesamter- mächtigung Ergebnis mehr (+)/ weniger (-) €	Ansatz Gesamter- mächtigung Ergebnis mehr (+)/ weniger (-) €
Teil- haus- halte							
10 - Hauptamt	364.500	2.088.200	-1.723.700	0	0	0	-1.723.700
	368.294	2.095.960	-1.727.666	0	0	0	-1.727.666
	444.951	2.081.906	-1.636.955	4.673	2	4.671	-1.632.285
	<u>76.657</u>	<u>-14.054</u>	<u>90.711</u>	<u>4.673</u>	<u>-2</u>	<u>4.671</u>	<u>95.381</u>
20 - Kämmerei- amt	9.064.400	4.975.900	4.088.500	0	0	0	4.088.500
	9.064.400	4.975.900	4.088.500	0	0	0	4.088.500
	9.219.475	5.244.565	3.974.910	360	0	360	3.975.270
	<u>155.075</u>	<u>268.665</u>	<u>-113.590</u>	<u>360</u>	<u>0</u>	<u>360</u>	<u>-113.230</u>
32 - Ordnungs- und Bauamt	2.655.100	4.628.600	-1.973.500	4.500	0	4.500	-1.969.000
	2.655.100	4.665.400	-2.010.300	4.500	0	4.500	-2.005.800
	2.682.747	4.555.820	-1.873.073	-184	28.283	-28.467	-1.901.539
	<u>27.647</u>	<u>-109.580</u>	<u>137.227</u>	<u>-4.684</u>	<u>-28.283</u>	<u>-32.967</u>	<u>104.261</u>
40 - Grund- schule	12.600	162.500	-149.900	0	0	0	-149.900
	12.600	162.500	-149.900	0	0	0	-149.900
	15.070	153.810	-138.740	0	0	0	-138.740
	<u>2.470</u>	<u>-8.690</u>	<u>11.160</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>11.160</u>
82 - Forstamt	306.000	307.600	-1.600	2.000	0	2.000	400
	306.000	323.721	-17.721	2.000	0	2.000	-15.721
	308.350	267.131	41.220	0	0	0	41.220
	<u>2.350</u>	<u>-56.590</u>	<u>58.940</u>	<u>-2.000</u>	<u>0</u>	<u>-2.000</u>	<u>56.940</u>
Summen	12.402.600 €	12.162.800 €	239.800 €	6.500 €	0 €	6.500 €	246.300 €
	12.406.394 €	12.223.481 €	182.913 €	6.500 €	0 €	6.500 €	189.413 €
	12.670.594 €	12.303.232 €	367.362 €	4.849 €	28.285 €	-23.436 €	343.926 €
	<u>264.200 €</u>	<u>79.751 €</u>	<u>184.449 €</u>	<u>-1.651 €</u>	<u>-28.285 €</u>	<u>-29.936 €</u>	<u>154.512 €</u>

Die Mehrerträge in der **Teilergebnisrechnung 10 - Hauptamt** ergeben sich u. a. aus Erstattungen des Landkreises Göttingen für die Personalgestellung und die Übernahme der Kindergartenbeiträge im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und aus Zahlungen des Landes für die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr.

Die Aufwendungen für die von der Niedersächsischen Versorgungskasse festgesetzten Pensions- und Beihilferückstellungen überschreiten die Haushaltsansätze. Die Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger bleiben unter dem Ansatz.

Die veranschlagten Aufwendungen für den Ausbau eines zusätzlichen Gruppenraumes im Bambi-Kindergarten wurden nicht in vollem Umfang ausgeschöpft.

Die Fehlbedarfsfinanzierung für die Kindertagesstätten ist mit 709.667 € um 5.333 € niedriger ausgefallen als geplant.

Die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten sind durch eine Zunahme der Fallzahlen höher ausgefallen.

In der **Teilergebnisrechnung 20 – Kämmereiamt** sind die Erträge aus der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer, der Vergnügungssteuer und der Zweitwohnungssteuer deutlich höher als geplant ausgefallen.

Die Gästebeiträge sind infolge der positiven Entwicklung der Übernachtungen angestiegen. Gleichzeitig erhöhen sich die Transferaufwendungen durch die Weiterleitung der Gästebeiträge an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG.

Die in den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen enthaltenen Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind durch den Entfall der Gewinnausschüttung der Stadtparkasse Bad Sachsa nahezu vollständig zurückgegangen.

Die Erträge aus den Konzessionsabgaben für Strom und Wasser werden erstmals in 2017 dem Jahr der Zahlung und nicht dem Jahr der Fälligkeit zugeordnet. Hierdurch fehlen in 2017 einmalig Erträge.

Die Niedersächsische Versorgungskasse hat keine Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für die Versorgungsrücklage und die Beihilfe festgesetzt. Dieses führt zu erheblichen Mindererträgen.

Die Personalaufwendungen sind durch höhere Dienst- und Versorgungsaufwendungen sowie Personalnebenkosten angestiegen.

Es wurden keine Versorgungsaufwendungen von der Niedersächsischen Versorgungskasse festgesetzt.

Die Abschreibungen sind infolge nicht planbarer Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit und sonstiger Abschreibungen auf Forderungen (Nebenforderungen der Forderungsüberwachung - Mahngebühren, Säumniszuschläge) erheblich angestiegen.

Bei den Zinsaufwendungen für 15.169.272 € investive Kredite konnten durch die noch nicht erfolgten Aufnahmen von Krediten aus den Kreditermächtigungen der Jahre 2016 und 2017 sowie die Vereinbarung günstigerer Zinssätze in den Fällen auslaufender Zinsbindungen Einsparungen erzielt werden. Gegenüber 2016 sind, trotz des Anstiegs der Verschuldung durch die erneute Kapitalmaßnahme zugunsten der städtischen Gesellschaften, die Zinsaufwendungen für Investivkredite mit 346.371 € um 24.668 € zurückgegangen. Bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite konnten durch die Vereinbarung günstigerer Konditionen gegenüber dem Vorjahr 38.757 € eingespart werden und die Zinsausgaben für 6.155.000 € Liquiditätskredite auf 27.479 € gesenkt werden.

Der Anstieg der Gewerbesteuern hat die in den Transferaufwendungen enthaltene Gewerbesteuerumlage erhöht.

In der **Teilergebnisrechnung 32 – Ordnungs- und Bauamt** sind die Auflösungserträge aus Sonderposten aus der Auflösung von Sonderposten von Beiträgen und ähnlichen Entgelten für die Stadtsanierung und Dorferneuerung sowie für den Gebührenausschlag Niederschlagswassergebühren angestiegen.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte bleiben in der Summe hinter dem Ansatz zurück. Hier stehen Mehrerträgen aus Verwaltungsgebühren für Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ord-

nung, Gewerbeangelegenheiten und Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz sowie Gebühren für Führungszeugnisse und für Personaldokumente Mindererträge aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten aufgrund eines Rückgangs der Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen gegenüber.

Die privatrechtlichen Entgelte sind ebenfalls rückläufig. Insbesondere durch einen Rückgang der Nebenkostenerstattungen aus der Nutzung kommunaler Grundstücke und Gebäude.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für die Wahlkosten der Bundestagswahl und der Landtagswahl sind höher ausgefallen als in der Haushaltsplanung angenommen.

Kostenerstattungen von Versicherungen für Sturm-, Wasser und Überspannungsschäden infolge Blitzeinschlages sowie von Grundstückseigentümern für die Sanierung von Schmutzwasserhausanschlüssen haben die Kostenerstattungen und Kostenumlagen ansteigen lassen.

Bei den Personalaufwendungen haben sich durch Langzeiterkrankungen und dem damit verbundenen Entfall der Entgeltfortzahlungen, insbesondere in der Bauabteilung und auf dem Bauhof, Einsparungen ergeben.

Die Zuführungen zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen insgesamt unter dem Ansatz. Höhere Aufwendungen konnten durch Einsparungen/Minderausgaben kompensiert werden.

Die Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit fallen gegenüber dem Vorjahr erheblich höher aus.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen führen insbesondere die Zunahme von Schadenfällen aus Rohrbrüchen, Unfällen und Sturmschäden sowie die Bildung eines Sonderpostens aus der Abführung eines Gebührenüberschusses aus Straßenreinigungsgebühren zu einem Anstieg der Aufwendungen.

In der **Teilergebnisrechnung 40 - Grundschule** sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen durch höhere Zuweisungen des Landes für die Systembetreuung in Schulen gestiegen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich insbesondere bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens Einsparungen ergeben.

Die **Teilergebnisrechnung 82 – Forstamt** schließt mit einem Überschuss. Während sich die ordentlichen Erträge nahezu im Rahmen der Haushaltsplanung bewegen, konnten bei den Aufwendungen deutliche Einsparungen realisiert werden. Diese haben sich insbesondere bei den Personalaufwendungen für die Beschäftigten und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Haltung von Fahrzeugen sowie für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ergeben.

Finanzrechnung 2017

Auch in der Finanzrechnung hat sich mit dem Inkrafttreten der KomHKVO am 18.04.2017 die verbindliche Darstellung geändert. Die Finanzrechnung beinhaltet nunmehr 11 statt bisher 6 Spalten. Die Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ergibt sich aus dem Ansatz des Haushaltsjahres, der Veränderung durch Nachtrag, sonstigen Ermächtigungen und den Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Bis 2016 wurde an dieser Stelle nur der Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich der Veränderung durch Nachtrag berücksichtigt.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Finanz- rechnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus aus laufender Verwaltungstätigkeit
	Ansatz Gesamtermächtigung Ergebnis mehr (+) / weniger (-)	Ansatz Gesamtermächtigung Ergebnis mehr (+) / weniger (-)	Ansatz Gesamtermächtigung Ergebnis mehr (+) / weniger (-)
	11.483.700 €	10.691.200 €	792.500 €
	11.487.494 €	10.751.881 €	735.613 €
	11.978.088 €	10.393.821 €	1.584.268 €
	490.594 €	-358.060 €	848.654 €

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen, mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Vorgänge (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sowie Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen), in einem direkten Zusammenhang mit den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich durch unterschiedliche Periodisierung.

Die Finanzrechnung weist 11.978.088 € Einzahlungen, 10.393.821 € Auszahlungen und einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.584.268 € aus.

Verglichen mit der Gesamtermächtigung im Haushaltsjahr sind die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 490.594 € höher, die Auszahlungen sind um 358.060 € niedriger. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreitet die Gesamtermächtigung um 848.654 €.

Mit dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird die Tilgung von Krediten für Investitionen und die Kapitalmaßnahme zugunsten der städtischen Gesellschaften in Höhe von 877.813 € vollständig erwirtschaftet.

Die Liquiditätskredite wurden durch Rückzahlung von 6.255.000 € um 100.000 € auf 6.155.000 € verringert. Die Kreditermächtigung für den Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wurde in der 1. Nachtragshaushaltssatzung entsprechend angepasst.

Gegenüber dem Vorjahr sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 637.073 € angestiegen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 239.199 € zurückgegangen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich um 876.272 € erhöht.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Finanz- rechnung	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit
	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	Gesamtermächtigung	Gesamtermächtigung	Gesamtermächtigung
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	mehr (+) / weniger (-)	mehr (+) / weniger (-)	mehr (+) / weniger (-)
	174.800 €	739.200 €	-564.400 €
	197.250 €	1.829.644 €	-1.632.394 €
	535.244 €	1.134.851 €	-599.607 €
	337.994 €	694.793 €	1.032.787 €

Für Investitionstätigkeit betragen die Einzahlungen 535.244 € und die Auszahlungen 1.134.851 €. Es ergibt sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 599.607 €. Gegenüber der Haushaltsplanung, die einen negativen Saldo in Höhe von -564.400 € ausweist, steigt dieser um 35.207 € an.

Die Finanzierung von Investitionen erfolgt auch aus übertragenen Ermächtigungen für Investitionen aus Haushaltsvorjahren (Haushaltsreste), die zusammen mit den sonstigen Ermächtigungen die Gesamtermächtigung im Haushaltsjahr ergeben. Ein Vergleich der Investitionstätigkeit mit den Haushaltsansätzen kann insoweit nur einen Überblick über den Umfang der Investitionen geben.

Die in der Haushaltsplanung 2017 veranschlagten Einzahlungen für Investitionstätigkeit aus Dorferneuerungsmitteln, der Kofinanzierung des Landes Niedersachsen für die Dorferneuerung Neu-
hof, Tettenborn und Nüxei sind in 2017 nicht eingegangen.

Einzahlungen aus Ermächtigungen der Vorjahre resultieren aus Investitionszuweisungen vom Land aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, aus Spenden für Kinderspielplätze, aus einem Anteil an Investitionen aus der Feuerschutzsteuer, aus Ausgleichsbeiträgen aus der Teilaufhebung des Sanierungsgebietes und Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Vermögensgegenständen.

Die in dem Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesene Gesamtermächtigung im Haushaltsjahr 2017 beträgt -1.632.394 €. Diese beinhaltet neben dem negativen Saldo in Höhe von -564.400 € aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen aus den Ermächtigung des Haushaltsjahres 2017 auch die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 1.067.994 €. Das Ergebnis des Haushaltsjahres mit 599.607 € weicht um 1.032.787 € hiervon ab.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden u. a. für die aus Investitionszuweisungen vom Land aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geförderten Erneuerungen der Heizungen im DRK-Kindergarten und im Bambi-Kindergarten, für die Stadtsanierung sowie die Dorferneuerung Neu-
hof, Tettenborn und Nüxei getätigt.

In der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH, als Betreiberin des Erlebnisbades, wurde aus Investitionszuweisungen vom Land aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz die Erneuerung der Badewassertechnik bezuschusst. Für den aus Mitteln aus der Kommunalrichtlinie geförderten Austausch der Heizungspumpen und Lüftungsanlagen im Erlebnisbad wurden städtische Mittel für die Co-Finanzierung gezahlt.

In 2016 wurden 400.000 € Investitionszuschüsse an die städtischen Gesellschaften für Eigenanteile aus Förderprogrammen zur energetischen Sanierung, vorrangig des Erlebnisbades Salztal Paradies, veranschlagt.

Von den verbliebenen Mitteln in Höhe von 129.297 € hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung vom 19.09.2017 einen Teilbetrag in Höhe von 29.000 € für die Verwendung für die Kofinanzierung von LEADER-Projekten umgewidmet.

Die Umsetzungen der mit Zuschüssen finanzierten Baumaßnahmen im Erlebnisbad Salztal Paradies ist infolge der Kürzung der Förderquote aufgrund EU-Beihilferechts und einer Vielzahl nicht förderfähiger Ausgaben deutlich teurer geworden als zunächst angenommen. Die höheren Ausgaben belasten die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH entsprechend. Der noch zur Verfügung stehende, nicht verbrauchte Investitionszuschuss in Höhe von 100.000 € wurde deshalb der Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG zugeführt. Nachfolgend wurde damit die Kapitalrücklage der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH aufgestockt.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Finanz- rechnung	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	Gesamtermächtigung	Gesamtermächtigung	Gesamtermächtigung
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	mehr (+) / weniger (-)	mehr (+) / weniger (-)	mehr (+) / weniger (-)
	555.900 €	910.500 €	-354.600 €
	400.000 €	0 €	400.000 €
	955.900 €	910.500 €	45.400 €
	0 €	877.813 €	-877.813 €
	-955.900 €	-32.687 €	-923.213 €

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Kredite aufgenommen. Die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016 wurde in das Haushaltsjahr 2018 vorgetragen. Die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 wurde über das Haushaltsjahr 2018 hinaus in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen.

Es wurden insgesamt 877.813 € Schulden aus Investivkrediten getilgt. Von diesem Betrag wurden 215.520 € für die Tilgung der Kredite für die Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften in den Jahren 2012 und 2016 sowie 662.293 € für die Tilgung der Kredite für Investitionen aufgewendet.

Die Verschuldung der Stadt Bad Sachsa beläuft sich am 31.12.2017 auf 15.169.272 € aus Krediten für Investitionen und 6.155.000 € aus Liquiditätskrediten, zusammen 21.324.272 €.

Bezogen auf 7.337 Einwohner/innen in Bad Sachsa am 31.12.2017 beträgt der Investitionskreditstand 2.068 € je Einwohner/in, der Liquiditätskreditstand 839 € je Einwohner/in und die Tilgung von Schulden aus Investivkrediten 120 € je Einwohner/in.

Zum Vergleich: In Niedersachsen beträgt die Verschuldung in Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohner/innen am 31.12.2016 im Durchschnitt je Einwohner/in 1.039 €, davon 202 € für Liquiditätskredite. Im Landkreis Göttingen liegt die Verschuldung im Durchschnitt je Einwohner/in bei 758,72 € für Schulden aus Investivkrediten und 470,37 € für Schulden aus Liquiditätskrediten.

Entwicklung der Finanzmittel

Veränderung Bestand an Finanzmitteln			
	aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	aus Investitions- tätigkeit	aus Finanzierungs- tätigkeit
Ansatz	792.500 €	-564.400 €	-354.600 €
Gesamtermächtigung	735.613 €	-1.632.394 €	45.400 €
Ergebnis	1.584.268 €	-599.607 €	-877.813 €
mehr (+) / weniger (-)	<u>848.654 €</u>	<u>-1.032.787 €</u>	<u>-923.213 €</u>
Summe Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit			
Ansatz	-126.500 €		
Gesamtermächtigung	-851.380 €		
Ergebnis	106.848 €		
mehr (+) / weniger (-)	<u>958.229 €</u>		

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme des Haushaltsjahres 2017 zeitraumbezogen dargestellt. Sie dient als Nachweis der Veränderung der Bilanzposition „Liquide Mittel“. Das Haushaltsjahr 2017 schließt bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit mit einem positiven Finanzmittelbestand in Höhe von 106.848 €. Verglichen mit dem in der Haushaltsplanung prognostizierten negativen Finanzmittelbestand von -126.500 € ergibt sich eine Verbesserung um 233.348,44 €.

Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo aus dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres und aus allen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ergibt den in der Bilanz auszuweisenden Bestand der liquiden Mittel am Ende des Jahres in Höhe von 638.966 €.

Finanzmittelbestand	106.848,44 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Liquiditätskredite)	560.485,58 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Verwahrungen, Vorschüsse, Liquiditätskredite)	655.760,46 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-95.274,88 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	627.392,56 €
171102 Sichteinlagen bei Stadtparkasse Bad Sachsa (Bestandskonto)	627.943,24 €
171104 Sichteinlagen bei Volksbank im Harz eG (Bestandskonto)	2.932,57 €
171106 Sichteinlagen bei Deutsche Bank (Bestandskonto)	638,85 €
171108 Sichteinlagen bei Postbank (Bestandskonto)	2.746,66 €
172101 Sparbücher	
172104 Sparbuch (Bestandskonto)	3.106,31 €
173100 Kassenbestand (Bestandskonto)	1.398,49 €
173103 Kassenbestand (Handvorschüsse)	200,00 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	638.966,12 €

(Teil-)Finanzrechnung 2017

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Finanz- rechnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
	Ansatz Gesamtermächtigung Ergebnis mehr (+) / weniger (-) €	Ansatz Gesamtermächtigung Ergebnis mehr (+) / weniger (-) €	Ansatz Gesamtermächtigung Ergebnis mehr (+) / weniger (-) €
Teilhaushalte			
10 - Hauptamt	348.400	2.000.900	-1.652.500
	352.194	2.008.660	-1.656.466
	390.663	1.972.097	-1.581.433
	<u>38.469</u>	<u>-36.564</u>	<u>75.032</u>
20 - Kämmeriamt	8.861.200	4.958.400	3.902.800
	8.861.200	4.958.400	3.902.800
	9.139.996	5.030.466	4.109.531
	<u>278.796</u>	<u>72.066</u>	<u>206.731</u>
32 - Ordnungs- und Bauamt	1.965.200	3.323.300	-1.358.100
	1.965.200	3.360.100	-1.394.900
	2.138.884	3.036.149	-897.265
	<u>173.684</u>	<u>-323.951</u>	<u>497.635</u>
40 - Grundschule	900	147.900	-147.000
	900	147.900	-147.000
	3.131	134.572	-131.441
	<u>2.231</u>	<u>-13.328</u>	<u>15.559</u>
82 - Forstamt	308.000	260.700	47.300
	308.000	276.821	31.179
	305.414	220.538	84.876
	<u>-2.586</u>	<u>-56.283</u>	<u>53.697</u>
Summen	11.483.700 €	10.691.200 €	792.500 €
	11.487.494 €	10.751.881 €	735.613 €
	11.978.088 €	10.393.821 €	1.584.267 €
	<u>490.594 €</u>	<u>-358.060 €</u>	<u>848.654 €</u>

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Finanz- rechnung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit
	Ansatz Gesamtermächtigung Ergebnis mehr (+) / weniger (-) €	Ansatz Gesamtermächtigung Ergebnis mehr (+) / weniger (-) €	Ansatz Gesamtermächtigung Ergebnis mehr (+) / weniger (-) €
Teilhaushalte			
10 - Hauptamt	0	11.700	-11.700
	13.450	28.622	-15.172
	6.500	23.311	-16.811
	-6.950	-5.311	-1.639
20 - Kämmereiamt	0	3.500	-3.500
	0	101.094	-101.094
	0	103.202	-103.202
	0	2.107	-2.107
32 - Ordnungs- und Sozialamt	174.800	715.800	-541.000
	183.800	1.687.911	-1.504.111
	528.744	999.473	-470.729
	344.944	-688.438	1.033.382
40 - Grundschule	0	4.000	-4.000
	0	3.048	-3.048
	0	3.048	-3.048
	0	0	0
82 - Forstamt	0	4.200	-4.200
	0	8.968	-8.968
	0	5.817	-5.817
	0	-3.151	3.151
Summen	174.800 €	739.200 €	-564.400 €
	197.250 €	1.829.643 €	-1.632.393 €
	535.244 €	1.134.851 €	-599.607 €
	337.994 €	-694.793 €	1.032.787 €

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2017	mehr/ weniger
1. Immaterielles Vermögen	231.694,53 €	772.920,45 €	541.225,92 €
Lizenzen	2.231,38 €	1.707,76 €	-523,62 €
Geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	229.463,15 €	771.212,69 €	541.749,54 €
Zugang zu <u>geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen</u> zugunsten des von der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH betriebenen Erlebnisbades aus Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die Erneuerung der Badewassertechnik und aus städtische Mitteln zur Co-Finanzierung der Zuschüsse aus der Kommunalrichtlinie für den Austausch der Heizungspumpen und Lüftungsanlagen.			
2. Sachvermögen	36.193.015,83 €	35.307.290,59 €	-885.725,24 €
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	7.784.446,10 €	7.738.936,51 €	-45.509,59 €
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	5.458.607,43 €	5.356.662,16 €	-101.945,27 €
Zugang zu <u>bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten</u> aus der Erneuerungen der Heizungen im DRK-Kindergarten und im Bambi-Kindergarten mit Investitionszuweisungen vom Land aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.			
Infrastrukturvermögen	21.546.911,96 €	20.643.821,08 €	-903.090,88 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.715,80 €	17.799,48 €	-916,32 €
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	903.826,28 €	835.322,78 €	-68.503,50 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	388.202,42 €	367.363,38 €	-20.839,04 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	92.305,84 €	347.385,20 €	255.079,36 €
Zugang zu <u>geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau</u> für Dorfneuerungsmaßnahmen Neuhoof (Gehweg) und DGH Tettenborn.			
3. Finanzvermögen	9.374.181,19 €	9.253.710,48 €	-120.470,71 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.600.000,00 €	8.700.000,00 €	100.000,00 €
Beteiligungen	7.730,00 €	7.730,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	342.419,72 €	408.286,73 €	65.867,01 €
Forderungen aus Transferleistungen	2.255,00 €	3.579,00 €	1.324,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	322.095,23 €	26.996,70 €	-295.098,53 €
Sonstige Vermögensgegenstände	99.681,24 €	107.118,05 €	7.436,81 €
4. Liquide Mittel	627.392,56 €	638.966,12 €	11.573,56 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	46.652,25 €	50.067,30 €	3.415,05 €
Bilanzsumme AKTIVA	46.472.936,36 €	46.022.954,94 €	-449.981,42 €

PASSIVA	31.12.2016	31.12.2017	mehr/ weniger
1. Nettoposition	19.436.152,45 €	19.427.445,98 €	-8.706,47 €
Basis-Reinvermögen	11.091.263,06 €	11.260.381,18 €	169.118,12 €
Jahresergebnis	-2.987.635,36 €	-2.812.827,56 €	174.807,80 €
Sonderposten	11.332.524,75 €	10.979.892,36 €	-352.632,39 €
Zugang zu Sonderposten aus einer Investitionszuweisung vom Land aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz			
2. Schulden	22.531.555,46 €	21.545.449,55 €	-986.105,91 €
Geldschulden	22.302.084,81 €	21.324.272,21 €	-977.812,60 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.766,02 €	19.961,81 €	18.195,79 €
Transferverbindlichkeiten	30,00 €	30,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	227.674,63 €	201.185,53 €	-26.489,10 €
3. Rückstellungen	4.504.178,22 €	5.045.164,41 €	540.986,19 €
Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	4.187.512,53 €	4.291.001,40 €	103.488,87 €
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	188.849,12 €	202.552,44 €	13.703,32 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	241.450,00 €	241.450,00 €
Zugang zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung u. a. für Unterhaltungsarbeiten auf dem Friedhof Bad Sachsa, im Gebäude des DRK Kindergartens, die Schmutzwasserleitung Tettenborn-Neuhof, Straßenflickarbeiten und den Austausch der Bäume in der Marktstraße, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die Ersatzbeschaffung von Helmen und Atemschutzmasken für die Freiwillige Feuerwehr.			
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	0,00	166.344,00	166.344,00 €
Andere Rückstellungen	127.816,57	143.816,57	16.000,00 €
Zugang zu anderen Rückstellungen für die Rückzahlung von Gewerbesteuer.			
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.050,23 €	4.895,00 €	3.844,77 €
Bilanzsumme PASSIVA	46.472.936,36 €	46.022.954,94 €	-449.981,42 €

Die Schlussbilanz weist auf der Aktivseite und auf der Passivseite jeweils 46.022.955 € aus. Verglichen mit dem Vorjahr sind die Bilanzsummen erneut um 449.981 € zurückgegangen. Es stehen auch weiterhin nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um den Werteverzehr des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens aus den Abschreibungen durch neue Investitionen aufzufangen.

Das immaterielle Vermögen ist durch die Bezuschussung der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH für die energetische Sanierung des Erlebnisbades Salztal Paradies, aus der Weiterleitung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und aus städtischen Eigenanteilen aus Förderprogrammen in Höhe von insgesamt 583.226 € angestiegen.

Die im Sachvermögen ausgewiesenen unbebauten Grundstücke werden durch die Unterteilung des bisher in einer Position erfassten Stadtwaldes in Grund und Boden sowie Aufwuchs geändert. Der Wert der bebauten Grundstücke steigt durch die Erneuerung der Heizungsanlagen im DRK-Kindergarten und im Bambi-Kindergarten, die anteilig aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes finanziert wurden.

Die Bilanzposition Anlagen im Bau ist infolge noch nicht abgeschlossener Dorferneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn und Nüxei angestiegen.

Das Finanzvermögen hat sich durch die Zuführung von 100.000 € an die Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG erhöht. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen insgesamt 8,7 Mio. € und entsprechen einem Anteil von 18,91 Prozent an der Bilanzsumme. Nach dem Infrastrukturvermögen ist dieses die zweitgrößte Bilanzposition auf der Aktivseite der Bilanz.

Auf der Passivseite der Bilanz gehen die Sonderposten infolge rückläufiger Investitionszuweisungen und –zuschüssen zu städtischen Projekten weiter zurück. Von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden 877.813 € getilgt. Diese sind auf 15.169.272 € zurückgegangen. Zu dieser Entwicklung haben auch die noch nicht erfolgten Kreditaufnahmen aus den Ermächtigungen der Jahre 2016 und 2017 in Höhe von zusammen 955.500 € beigetragen. Die Liquiditätskredite konnten im Laufe des Jahres um 100.000 € auf 6.155.000 € gesenkt werden.

Die Rückstellungen sind im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte, der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden sowie die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und für die Rückzahlung von Gewerbesteuern für Vorjahre deutlich angestiegen.

Aufgrund der boomenden Baubranche sind kaum Baufirmen für Instandhaltungsarbeiten am kommunalen Infrastrukturvermögen zu finden bzw. hat sich die Bauausführung und Fertigstellung vielfach bis in das Folgejahr hinein verzögert.

Die Bildung von Rückstellungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind (z. B. Aufwand zur Instandhaltung), hat Vorrang vor der Bildung von Haushaltsresten.

Ergänzende Angaben zur Bilanz - Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden, sofern soweit sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen. Dieses sind insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Eine Übersicht über die Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen) in das Haushaltsjahr 2017 ist in der Anlage 5 mit Einzelpositionen aufgeführt.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsreste

Im Haushaltsjahr 2017 wurden im Ergebnishaushalt 40.335,93 € Aufwendungen als Ermächtigungsübertragungen neu gebildet und in das Folgejahr übertragen.

In der Finanzrechnung wurden 962.400,00 € Einzahlungen für Investitionen und 683.914,32 € Auszahlungen für Investitionen als Ermächtigungsübertragungen neu gebildet und in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Bürgschaften

Es besteht eine Ausfall-Bürgschaft für ein Darlehen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG als Nachfolgerin der Eigenbetriebe im Wert von 22.188,13 € am 31.12.2017.

Die Ausfall-Bürgschaft für ein weiteres Darlehen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG als Nachfolgerin der Eigenbetriebe ist durch die vollständige Rückzahlung des Darlehensbetrages am 03.07.2017 beendet.

Gewährleistungsverträge

Gewährleistungsverträge wurden nicht abgeschlossen.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2017 sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften liegen nicht vor.

Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Gewerbesteuern und Nachzahlungszinsen gestundet. Von den gestundeten Beträgen sind insgesamt 8.186,74 € in 2018 fällig. Es sind keine Stundungen über das Jahr 2018 hinaus erfolgt.

Eine im Haushaltsjahr 2015 gewährte Stundung von Bestattungsgebühren, die in Teilbeträgen in den Jahren 2017 bis 2020 zu zahlen war, wurde im Jahr 2017 unbefristet niedergeschlagen.

Sonstiges

Für den Saal im ehemals als Mehrzweckhalle in Steina genutzten Gebäude und für ein angrenzendes, von der Freiwilligen Feuerwehr Steina genutztes Gebäude besteht eine Mietverpflichtung. Die Kaltmiete (ohne Anpassung nach Verbraucherpreisindex) beträgt jährlich bei einer Laufzeit bis 31.12.2031 16.800,00 €. Hinzu kommen Nebenkostenabschläge in Höhe von jährlich 8.400,00 €.

Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wurde, wurden nicht in die Herstellungswerte einbezogen.

Haftungsverhältnisse

Der unter der Bilanz ausgewiesene Gesamtbetrag in Höhe von 22.188,13 € am 31.12.2017 der Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehensaufnahmen ergibt sich aus einer Ausfall-Bürgschaft für ein Darlehen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG als Nachfolgerin der Eigenbetriebe.

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt.

Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen

Es wurden keine unentgeltlichen Vermögensübertragungen getätigt.

Angabe der noch nicht abgedeckten Fehlbeträge

	Ergebnis	Kameraler Sollfehlbetrag aus Vorjahren	Fehlbeträge aus Vorjahren	Stand Jahres- ab- schluss	Erläuterung
Sollfehlbetrag kameraler Abschluss zur Eröffnungs- bilanz 2007		-9.381.892,08 €	0,00 €	rechtskräftig	
Abschluss 2007	483.547,20 €	-9.381.892,08 €	483.547,20 €	rechtskräftig	Verrechnung mit kameralen Fehlbetrag in 2016
Abschluss 2008	-737.800,16 €	-9.381.892,08 €	-254.252,96 €	rechtskräftig	
Abschluss 2009	-908.846,81 €	-9.381.892,08 €	-1.163.099,77 €	rechtskräftig	
Abschluss 2010	-1.075.178,13 €	-9.381.892,08 €	-2.238.277,90 €	rechtskräftig	
Abschluss 2011	-632.381,14 €	-9.381.892,08 €	-2.870.659,04 €	rechtskräftig	
Abschluss 2012	10.655,06 €	-9.381.892,08 €	-2.860.003,98 €	rechtskräftig	Verrechnung mit kameralen Fehlbetrag in 2016
Abschluss 2013	8.453.487,82 €	-928.404,26 €	5.593.483,84 €	rechtskräftig	Verrechnung mit kameralen Fehlbetrag in 2014
Abschluss 2014	-78.881,12 €	-928.404,26 €	-2.938.885,10 €	rechtskräftig	Anstieg der Fehlbeträge aus Vorjahren durch Verrechnung Abschluss 2013 mit kameralen Fehlbetrag in 2014
Abschluss 2015	265.083,88 €	-928.404,26 €	-2.938.885,10 €	rechtskräftig	Verrechnung mit kameralen Fehlbetrag in 2016
Abschluss 2016	445.452,00 €	-169.118,12 €	-3.433.087,36 €		Verrechnung mit kameralen Fehlbetrag in 2017. Anstieg der Fehlbeträge aus Vorjahren durch geänderte Verrechnung der positiven Jahresergebnisse 2007 und 2012 mit dem kameralen Fehlbetrag. in 2016
Abschluss 2017	343.925,92 €	0,00 €	-3.156.753,48 €		Verrechnung mit kameralen Fehlbetrag und Fehlbeträgen aus Vorjahren in 2018
<u>Summe kameraler Sollfehlbetrag und doppische Fehlbeträge:</u>			<u>-2.812.827,56 €</u>		

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017

Allgemeine Angaben

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 KomHKVO den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Bad Sachsa dargestellt.

Es wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht stellt auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung dar.

Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftlichen Lage

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat die Haushaltssatzung 2017 in seiner Sitzung am 16.02.2017 beschlossen. Die Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 19.09.2017.

Der Landkreis Göttingen hat die erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung 2017 am 09.05.2017 und für die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 09.11.2017 erteilt.

Haushaltssatzung 2017 einschließlich der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

	Haushaltssatzung 2017 einschließlich I. Nachtrags- haushaltssatzung 2017	Haushaltssatzung 2016 einschließlich I. und II. Nachtrags- haushaltssatzung 2016
	Ansatz	Ansatz
Ergebnishaushalt		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.402.600 €	11.712.500 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	12.162.800 €	11.783.300 €
ordentliches Ergebnis	239.800 €	-70.800 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	6.500 €	70.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €
außerordentliches Ergebnis	6.500 €	70.000 €
Jahresergebnis	246.300 €	-800 €
Finanzhaushalt		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.483.700 €	10.921.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.691.200 €	10.390.400 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	792.500 €	531.300 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	174.800 €	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	739.200 €	3.456.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-564.400 €	-3.456.000 €
Finanzierungsmittel - Überschuss / Fehlbetrag	228.100 €	-2.924.700 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	555.900 €	3.447.500 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	910.500 €	703.200 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-354.600 €	2.744.300 €
Finanzmittelveränderung	-126.500 €	-180.400 €
Kreditermächtigung	555.900 €	3.447.500 €
Nettoneuverschuldung	-354.600 €	2.744.300 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
Liquiditätskredite	6.155.000 €	6.255.000 €

Haushaltssatzungen 2017 (Haushaltssatzung einschließlich einer Nachtragshaushaltssatzung) und die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres

	Haushalts- satzung 2017 einschließlich I. Nachtrags- haushalts- satzung 2017	Gesamt- ermächtigung 2017	Ergebnis Jahres- abschluss 2017	mehr (+) weniger (-)
Ergebnishaushalt				
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.402.600 €	12.406.394 €	12.670.594 €	264.200 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	12.162.800 €	12.223.481 €	12.303.232 €	79.751 €
ordentliches Ergebnis	239.800 €	182.913 €	367.362 €	184.449 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	6.500 €	6.500 €	4.849 €	-1.651 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €	28.285 €	28.285 €
außerordentliches Ergebnis	6.500 €	6.500 €	-23.436 €	-29.936 €
Jahresergebnis	246.300 €	189.413 €	343.926 €	154.512 €
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.483.700 €	11.487.494 €	11.978.088 €	490.594 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.691.200 €	10.751.881 €	10.393.821 €	-358.060 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	792.500 €	735.613 €	1.584.268 €	848.654 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	174.800 €	197.250 €	535.244 €	337.994 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	739.200 €	1.829.644 €	1.134.851 €	-694.793 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-564.400 €	-1.632.394 €	-599.607 €	1.032.787 €
Finanzierungsmittel - Überschuss / Fehlbetrag	228.100 €	-896.780 €	984.661 €	1.881.441 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	555.900 €	955.900 €	0 €	-955.900 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	910.500 €	910.500 €	877.813 €	-32.687 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-354.600 €	45.400 €	-877.813 €	-923.213 €
Finanzmittelveränderung	-126.500 €	-851.380 €	106.848 €	958.229 €

Der Haushalt 2017 einschließlich des 1. Nachtragshaushalts 2017 weisen in der Planung im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis von 239.800 € und ein außerordentliches Ergebnis von 6.500 € aus. Das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) beträgt 246.300 €.

Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 792.500 €. Dieser reicht zur Deckung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 910.500 € gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO nicht aus.

Aus 174.800 € Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und 739.200 € Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -564.000 €.

Es sind 555.900 € Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) und 910.500 € Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten) mit einem sich hieraus ergebenden negativen Saldo (Kredittilgung) in Höhe von -354.600 € veranschlagt.

Aus den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Rückgang des Finanzmittelbestandes um -126.500 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, beträgt 6.155.000 €.

Das im (Grund-)Haushalt 2017 ausgewiesene positive Jahresergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von 689.900 € hat sich im Laufe des Jahres deutlich verschlechtert. Es hat sich eine Vielzahl bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher, sachlich und zeitlich unabweisbarer Veränderungen der Erträge und Aufwendungen ergeben, die im 1. Nachtragshaushalt 2017 zu einer Verringerung des geplanten Überschusses im Jahresergebnis um -443.600 € auf nur noch 246.300 € führen. Die Verpflichtung des Zukunftsvertrages, ab dem Haushaltsjahr 2014 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im ordentlichen Ergebnis zu erzielen, kann in der Haushaltsplanung trotzdem weiterhin erreicht werden. Auch der vereinbarte Abbau der Liquiditätskredite ist in Höhe von 100.000 € erfolgt.

Um die Vorgaben aus den Finanzdatenprognosen des Zukunftsvertrages und der hierzu ergangenen Änderung, insbesondere das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt bei der Aufstellung des Haushalts 2017 und des 1. Nachtragshaushalts 2017 einzuhalten, mussten erneut die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstige unbewegliche Vermögens (Straßen, Wege, Brücken, Spielplätze) deutlich gekürzt werden. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen mussten bereits in der Vergangenheit und müssen auch weiterhin in die nächsten Jahre verschoben werden.

Aufgrund der fortwährend fehlenden finanziellen Möglichkeiten erfolgt der Unterhalt der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens, speziell der städtischen Gebäude und Straßen, seit Jahrzehnten unter dem Mindestbedarf. Ein Werterhalt würde erst bei einem deutlichen höheren jährlichen Aufwand erreicht. Es besteht bereits jetzt ein hoher Sanierungsstau. In den kommenden Jahren sind deshalb umfangreiche Instandhaltungen von Nöten, die mit erheblichen Mehraufwendungen einhergehen werden.

Im Jahresabschluss 2017 verbessert sich das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung verglichen mit der Haushaltsplanung um 97.626 € auf 343.926 €.

Ergebnisverbessernd wirken sich höhere Erträge aus der Gewerbesteuer, aus den Finanzhilfen des Landes für die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr, aus der Auflösung von Sonderposten, aus der Erstattung der Übernahme der Kindergartenbeiträge im Rahmen der für den Landkreis Göttingen wahrgenommenen Kinder- und Jugendhilfe, Gästebeiträgen aus den gestiegenen Übernachtungen, Mieten und Pachten sowie Personalkostenerstattungen für die Personalgestellung an den Landkreis Göttingen, aus.

Mindereinnahmen haben sich bei den Friedhofsgebühren, aus dem Verkauf von Holz und Wild aus dem Stadtwald, aus dem Entfall der Gewinnausschüttung eines örtlichen Kreditinstituts, aus Konzessionsabgaben und bei der Auflösung oder Herabsetzung von Versorgungsrücklagen ergeben. Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Zuführungen zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für Überstunden, für Energieverbräuche für Betriebszwecke,

für Abschreibungen auf Forderungen, aus der Weiterleitung der Gästebeiträge an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, aus der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage, aus Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten sowie aus Schadenfällen.

Minderaufwendungen ergeben sich bei den Sach- und Dienstleistungen, hier insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie der Haltung von Fahrzeugen.

Einige der erst im 1. Nachtragshaushalt 2017 veranschlagten Unterhaltungsmaßnahmen konnten witterungsbedingt im laufenden Jahr nicht mehr umgesetzt werden. Aus den nicht aufgewendeten Mitteln für Sach- und Dienstleistungen wurden erstmalig 241.450 € Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet, die für die Ausführung im Jahr 2018 verwendet werden sollen.

Ein angekündigter Rückgang von Gewerbesteuern für Vorjahre, der im 1. Nachtragshaushalt 2017 veranschlagt wurde, ist erst im Folgejahr erfolgt.

Bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite ergeben sich gegenüber dem Vorjahr bei geringfügig unveränderter Höhe von 6.155.000 € in 2017 gegenüber 6.255.000 € in 2016 38.784 € Einsparungen. Die Zinsaufwendungen sind von 66.236 € in 2016 auf 27.479 € in 2017 gesunken. Ursächlich für diese überaus positive Entwicklung ist das Ende der Laufzeit eines im Jahr 2012 aufgenommenen Liquiditätskredites im Mai 2016 und die Vereinbarung von neuen Liquiditätskrediten mit deutlich günstigeren Zinssätzen.

Die Zinsaufwendungen für den Gesamtbetrag der investiven Kredite in Höhe von 15.169.272 € (Vorjahr: 16.047.085 €) konnten ebenfalls um 24.668 € auf 346.371 € gesenkt werden. Auch hier haben die Vereinbarungen günstigerer Zinssätze in den Fällen auslaufender Zinsbindungen, die Aufnahme von zinsgünstigen Investitionskrediten für Investitionen von Kommunen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die zeitverzögerte Aufnahme von Investitionskrediten zu deutlichen Einsparungen geführt.

Die nicht erfolgten Auszahlungen für die angekündigte Rückzahlung von Gewerbesteuern und für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens tragen neben höheren Einnahmen aus Steuern, der Erstattung von Kindergartenbeiträgen, die im Rahmen der wirtschaftliche Jugendhilfe aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis verauslagt wurden, Erstattungen von Schmutzwasserhausanschlusskosten und für die Personalgestellung für den Landkreis Göttingen, dazu bei, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung mit 1.584.268 € um 791.768 € deutlich höher ausfällt, als in der Haushaltsplanung prognostiziert.

Aus der wirtschaftlichen Lage der Stadt Bad Sachsa ergibt sich auch bei den Investitionen kein Spielraum für neue Anlagen. Die zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen nur eine Substanzerhaltung oder Optimierung des Bestandes.

Der beabsichtigte Ausbau der Talstraße einschließlich der Erneuerung der Kanalhaltungen Schmutz- und Niederschlagswasser, als die größte der im Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Investitionen, wurde nicht umgesetzt.

Die Investitionen im Bereich der Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn und Steina erfolgen im Wesentlichen aus Fördermitteln.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -599.607 €. Verglichen mit der Haushaltsplanung fällt dieser nur um -35.207 € höher aus. Allerdings verändern die umfangreichen übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren für Investitionen die Gesamtermächtigung entsprechend, so dass ein Vergleich zwischen der Haushaltsplanung und dem Ergebnis nicht aussagekräftig ist.

Infolge der nicht aufgenommenen Investivkredite aus den Kreditermächtigungen 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 955.900 € bleibt auch die Tilgung mit 877.813 € um 32.687 € hinter der Haushaltsplanung zurück.

In der Haushaltsplanung konnte der 1. Nachtragshaushalt 2017 mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 792.500 € die ordentliche Tilgung der Kredite in Höhe von 910.500 € nicht mehr vollständig erwirtschaften. Es wurde davon ausgegangen, dass ein Teilbetrag der Tilgungsleistungen in Höhe von 118.000 € aus Liquiditätskrediten finanziert werden muss. Im Jahresabschluss 2017 erwirtschaftet der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung vollumfänglich.

Im Zukunftsvertrag vom 13.02.2013 sind das Erreichen des Haushaltsausgleichs und die Erzielung darüber hinausgehender Überschüsse, um bestehende Liquiditätskredite abzubauen und finanzielle Freiräume für dringend notwendige Investitionen zu schaffen, vereinbart.

Die Entwicklung der städtischen Finanzen im Haushaltsjahr 2017 zeigt einmal mehr, dass die Einhaltung dieser Ziele auch in Zukunft deutlich erschwert wird. Die Aufwendungen und Auszahlungen, hauptsächlich für unabwendbare Instandhaltungsmaßnahmen, werden weiterhin hoch bleiben. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Finanzierung beitragsfreier Kindergärten in Niedersachsen künftig auf die Fehlbedarfsfinanzierung der Kindertagesstätten auswirken wird.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen, der Fremdenverkehrs- und der Gästebeiträge sowie der ordentlichen Tilgung von investiven Krediten ist geprägt von dem vom Rat der Stadt Bad Sachsa am 11. Oktober 2016 beschlossenen Konzept einer umfassenden finanziellen Sanierung der städtischen Gesellschaften und der städtischen Finanzen.

In den drei operativen städtischen Gesellschaften Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH und Stadtwerke Bad Sachsa GmbH besteht aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer der technischen Betriebsausstattung ein hoher Investitions- und Finanzierungsbedarf, der im Hinblick auf die finanzielle Situation der städtischen Gesellschaften eine Herausforderung darstellt.

Zur Sicherung der Existenz der städtischen Gesellschaften sowie der für die Stadt Bad Sachsa als heilklimatischer Kurort notwendigen touristischen Einrichtungen und Leistungserbringung hat der Rat der Stadt Bad Sachsa die Bereitstellung der benötigten Mittel beschlossen, die die Gesellschaften aus eigener Kraft nicht erwirtschaften können.

Beschlossen wurde die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. eine kreditfinanzierte Zuführung in Höhe von 3,0 Mio. € an die Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG zur Eigenkapitalstärkung sowie der Verbesserung der Finanzlage und der Sicherstellung der Liquidität der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH,
2. die Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG ab dem Jahr 2016 um 120.000 € auf 270.000 €,
3. die Zahlung eines jährlichen Zuschusses an die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH in Höhe von 250.000 € ab dem Jahr 2018,
4. die zur Verfügung Stellung von Bürgschaften von bis zu 3,0 Mio. € an die städtischen Gesellschaften, um so ohne weitere direkte Belastung des Haushalts den Gesellschaften die momentan zinsgünstige Kreditaufnahme zu ermöglichen.

Zeitgleich wurde die Einhaltung der Zukunftsvertragsziele durch die Beschlüsse über die nachfolgenden Kompensationsmaßnahmen sichergestellt:

1. Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern A und B in zwei Schritten auf 450 vom Hundert im Jahr 2017 und auf 500 vom Hundert ab dem Jahr 2018.
2. Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 415 vom Hundert im Jahr 2017 und auf 450 vom Hundert ab 2018.
3. Erhöhung der Zweitwohnungssteuer um jeweils 10 Prozent in den Jahren 2017 und 2018.
4. Ab 01.01.2017 Anpassung der Hundesteuer für den ersten Hund auf 108,00 €, für den zweiten Hund auf 216,00 € und für jeden weiteren Hund auf 264,00 € jährlich.
5. Erhöhung der Vergnügungssteuer um 20 Prozent ab dem Jahr 2017.
6. Erhöhung der Gesamteinnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen ab 01.01.2017 um 17.000 € auf 131.000 €, entsprechend 15 %.

7. Anpassung der Gästebeiträge ab 01.01.2018.

Der Gästebeitrag (Kurbbeitrag) wird um 0,40 € auf 2,60 € in Bad Sachsa, um 0,35 € auf 1,30 € in Steina und um 0,85 € auf 1,30 € in Neuhoof und Tettenborn erhöht. Die Gästebeitragspflicht wird auf Kinder und Jugendliche ab 13 Lebensjahren erweitert. Kinder bis einschließlich 12 Lebensjahren sind von der Gästebeitragspflicht befreit.

Von Kindern und Jugendlichen wird der halbe Gästebeitragssatz für Erwachsene erhoben.

Die Bemessung des Jahresgästebeitrages wird mit 30 Aufenthaltstagen pauschaliert. Der Jahresgästebeitrag für Erwachsene ab 18 Lebensjahren wird um 12,00 € auf 78,00 € in Bad Sachsa, um 10,50 € auf 39,00 € in Steina und um 25,50 € auf 39,00 € in Neuhoof und Tettenborn angehoben.

Von Kindern und Jugendlichen ab 13 Lebensjahren wird erstmals ein Jahresgästebeitrag in Höhe von 39,00 € in Bad Sachsa und 19,50 € in den Stadtteilen Steina, Neuhoof und Tettenborn erhoben.

Die in den Jahren 2016 bis 2020 ansteigende finanzielle Belastung aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die städtischen Gesellschaften zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit kann mit den Erhöhungen der Steuer- und Beitragseinnahmen im gleichen Zeitraum vollständig kompensiert werden.

Die Erträge aus der Grundsteuer A und B sind um 169.264 € und aus der Gewerbesteuer um 132.386 € im Vergleich zu 2016 angestiegen. Weiterhin sind die Erträge aus der Vergnügungssteuer, der Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer um insgesamt 50.237 € höher ausgefallen. Aus den Fremdenverkehrsbeiträgen resultieren 9.219 € Mehrerträge. Die Einnahmen aus den Fremdenverkehrsbeiträgen werden vollständig an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG weitergeleitet.

Die Aufnahme von investiven Krediten für die Zuführung in Höhe von 3,0 Mio. € an die Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG führt zu einem Anstieg der Tilgung um 80.127 € und der Zinsen um 30.191 €.

Entwicklung der Kassenlage

Die dauernde Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse Bad Sachsa konnte auch im Haushaltsjahr 2017 weiterhin nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden. Der Höchstbetrag der aufgenommenen Liquiditätskredit wurde im April 2017 durch die planmäßige Rückzahlung von 100.000 € auf 6.155.000 € verringert.

Aufgrund der Finanzsituation und des in Teilbeträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten aufgenommenen Liquiditätskredits kann dieser bis in das Jahr 2020 hinein nur schrittweise zurückgezahlt werden.

Um den Geldbestand der Stadtkasse Bad Sachsa und damit einhergehend die Belastung aus Zinsen für Liquiditäts- und Investivkredite möglichst gering zu halten, werden Investivkredite nicht in Abhängigkeit von den bereits getätigten Investitionen aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt frühestens zur Aufrechterhaltung der Liquidität. Die Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2016 in Höhe von 400.000 € und 2017 in Höhe von 555.900 € wurden nicht in Anspruch genommen und in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel) ist von 627.393 € zu Beginn des Jahres auf 638.966 € am 31.12.2017 angestiegen.

Kennzahlen

Gem. § 21 Abs. 2 KomHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die hier beschriebenen Kennzahlen sollen eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage der Stadt Bad Sachsa nach einheitlichen Kriterien vereinfachen.

Haushaltsjahr	2017 Ergebnis	2016 Ergebnis
Kennzahl		
Steuerquote		
Steuererträge und ähnliche Abgaben	5.398.785 €	4.856.448 €
Ordentliche Aufwendungen	12.303.232 €	12.091.565 €
	43,88%	40,16%
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Bad Sachsa im Haushaltsjahr selbst finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Stadt in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.		
Allgemeine Umlagequote		
Allgemeine Umlagen	267.523 €	283.012 €
Ordentliche Aufwendungen	12.303.232 €	12.091.565 €
	2,17%	2,34%
Die Kennzahl Allgemeine Umlagequote gibt eine Tendenz an, zu welchem Teil die Stadt Bad Sachsa ihre Aufgaben aus eigener Kraft erfüllen kann. In die Umlagequote sind die Zuwendungen aus Schlüsselzuweisungen nicht einzuberechnen. Die Schlüsselzuweisungen sind Finanzmittel, die das Land zur Verfügung stellt, die nicht aus der Aufgabenerfüllung aus eigener Kraft resultieren.		
Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen		
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen	270.000 €	270.000 €
Ordentliche Aufwendungen	12.303.232 €	12.091.565 €
	2,19%	2,23%
Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil die Zuschusszahlungen an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG für die städtischen Gesellschaften der Stadt Bad Sachsa an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.		

Haushaltsjahr	2017 Ergebnis	2016 Ergebnis
Kennzahl		
Personalintensität		
Aufwendungen für aktives Personal	2.948.996 €	2.791.286 €
und Aufwendungen für Versorgung		
Ordentliche Aufwendungen	12.303.232 €	12.091.565 €
	23,97%	23,08%
Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.		
Abschreibungsintensität		
Abschreibungen auf Sachvermögen und	1.326.646 €	1.353.831 €
immaterielles Vermögen		
Ordentliche Aufwendungen	12.303.232 €	12.091.565 €
	10,78%	11,20%
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Bad Sachsa durch die Nutzung ihres Vermögens belastet wird.		
Zinslastquote		
Zinsaufwendungen	373.372 €	442.646 €
Ordentliche Aufwendungen	12.303.232 €	12.091.565 €
	3,03%	3,66%
Die Kennzahl "Zinslastquote" gibt die anteilmäßige Belastung der Stadt Bad Sachsa durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Stadt im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.		
Liquiditätskreditquote		
Liquiditätskredite	6.155.000 €	6.255.000 €
Einzahlungen aus laufender	11.978.088 €	11.341.015 €
Verwaltungstätigkeit	51,39%	55,15%
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Stadt Bad Sachsa.		

Haushaltsjahr	2017 Ergebnis	2016 Ergebnis
Kennzahl		
Reinvestitionsquote		
Bruttoinvestitionen einschließlich Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG	1.134.851 €	3.477.728 €
Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	1.326.646 €	1.353.831 €
	85,54%	256,88%
Bruttoinvestitionen ohne Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG	1.134.851 €	477.728 €
Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	1.326.646 €	1.353.831 €
	85,54%	35,29%
Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.		
Verschuldungsgrad		
Schulden inklusive Rückstellungen	26.590.614 €	27.035.734 €
Bilanzsumme	46.022.955 €	46.472.936 €
	57,78%	58,18%
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Stadt Bad Sachsa von Gläubigern.		

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.

Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung außerhalb der Haushaltsplanung können sich durch einen Rückgang der positiven Entwicklung der Erträge aus den Steuern und aus den Schlüsselzuweisungen des Landes ergeben. Die hohe Verschuldung birgt erhebliche Risiken durch höhere Zinszahlungen, insbesondere bei einem Anstieg der Zinssätze. Die seit Jahren ge-

ringe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Sachsa würde damit dann noch weiter eingeschränkt werden.

Auch den Zahlungsverpflichtungen für die Tilgungen der 21.545.450 € Schulden aus Investivkrediten und Liquiditätskrediten könnte möglicherweise nicht mehr nachgekommen werden. Die Auszahlungen für die Tilgungen steigen jährlich an und müssen aus Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Fehlende Mittel müssten dann über Liquiditätskredite finanziert werden. In der Folge würde die Verschuldung aus Liquiditätskrediten ansteigen. Das im Zukunftsvertrag vereinbarte Ziel der über den Haushaltsausgleich hinausgehenden Erwirtschaftung von Überschüssen zum Abbau der Liquiditätskredite wird dann nicht mehr eingehalten.

Die Entwicklung der städtischen Gesellschaften und die damit verbundenen Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen werden auch weiterhin als äußerst problematisch betrachtet. Die wirtschaftliche Situation der städtischen Gesellschaften hat sich trotz der Stabilisierungsmaßnahmen in 2016 nicht vorteilhaft entwickelt. Der Bereich Tourismus wird durch hohe Subventionen der Stadt gefördert. Im Jahr 2017 wurde dieser mit 270.000 € Zuschüssen von der Stadt Bad Sachsa, 131.628 € Weiterleitung aus den Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen und 452.181 € Weiterleitung aus den Einnahmen aus Gästebeiträgen, somit insgesamt 853.809 €, gefördert. Darüber hinaus wurden 461.890 € Zuschüsse zur energetischen Sanierung des Erlebnisbades aus Investitionszuweisungen der Stadt aus dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKom-InvFöG) und 121.376 € Zuschuss zu Eigenanteilen aus Förderprogrammen zur energetischen Sanierung des Erlebnisbades gezahlt.

Dennoch hat sich die wirtschaftliche Lage der städtischen Gesellschaften erneut verschlechtert. Die Jahresfehlbeträge aller städtischen Gesellschaften sind im Jahr 2017 erheblich angestiegen und betragen insgesamt über 1 Mio. €.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen hat in seinem Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG erneut darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft aufgrund der zukünftigen Entwicklung ihrer Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität einer möglichen Bestandsgefährdung unterliegt, da die von der Gesellschaft erwirtschafteten Erträge nicht ausreichen, um die sich ergebenden Aufwendungen zu decken, sofern nicht ein entsprechender Ausgleich sowie die Sicherstellung der Liquidität durch die Stadt Bad Sachsa (Kommanditist) und durch die verbundenen Unternehmen der Gesellschaften weiterhin gewährleistet wird.

Bewertung des Jahresabschlusses 2017

Die finanzielle Entwicklung des Haushaltes, der Haushaltswirtschaft und des Jahresabschlusses 2017 machen deutlich, dass die wirtschaftliche Situation der Stadt Bad Sachsa weiterhin äußerst angespannt ist und der finanzielle Spielraum der Stadt auch in den kommenden Jahren nur sehr gering bleiben wird.

Bereits in der Haushalts- und Nachtragshaushaltsplanung musste eine Vielzahl notwendiger Aufwendungen/Ausgaben auf ein Minimum reduziert werden, um die Vorgaben des Zukunftsvertrages und der hierzu ergangenen Änderung, insbesondere im Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes, einzuhalten.

Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt fällt mit 343.926 € verglichen mit 445.452 € im Vorjahr schlechter aus. Dennoch konnten die Verpflichtungen im Zukunftsvertrag, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen und darüber hinausgehende Überschüsse zu erwirtschaften, um die noch bestehenden Liquiditätskredite abzubauen, erreicht werden. Die Liquiditätskredite wurden um 100.000 € verringert. Die ordentliche Tilgung von Investivkrediten wurde aus Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet.

Das Vermögen der Stadt Bad Sachsa, insbesondere das Sach- und das Infrastrukturvermögen, geht immer weiter zurück, weil nicht genügend investiert werden kann, um dem Werteverzehr aus Abschreibungen entgegenzusteuern.

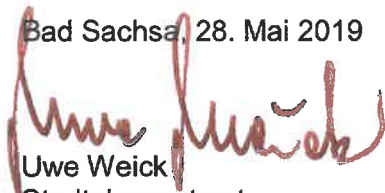
Die Verschuldung aus Liquiditätskrediten und Investitionskrediten und die hierfür zu leistende Tilgung liegen weiterhin erheblich über dem Durchschnitt von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen und im Landkreis Göttingen.

Der anhaltenden Steuereinnahmeschwäche und der finanziellen Belastung aus der hohen Verschuldung stehen umfangreiche Sanierungs- und Unterhaltungsstaus bei den kommunalen Straßen, Gebäuden, Brücken und dem Infrastrukturvermögen sowie die Entwicklung der städtischen Gesellschaften und die damit verbundenen Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen sowie dem auch hier altersbedingt bestehenden Sanierungsbedarf gegenüber.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Schulden abgebaut werden müssen, um die Zahlungsverpflichtungen aus Zinszahlungen und Tilgung zu verringern um die Stadt Bad Sachsa handlungsfähig zu erhalten und mit den eingesparten Mitteln den Unterhaltungsstau abzubauen.

Auch an der Entwicklung der städtischen Gesellschaften und den damit verbundenen Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen muss gearbeitet werden.

Bad Sachsa, 28. Mai 2019



Uwe Weick
Stadtoberamtsrat

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Anlagenspiegel zur Schlussbilanz 2017

Stadt Bad Sachsa



Anlagevermögen ^{1),2)}	Anschaffungs- und Herstellungswerte					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1 Immaterielles Vermögen	410.822,59	596.466,39	0,00	0,00	0,00	55.240,47	234.368,53	772.920,45	231.694,53		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2 Lizenzen	69.953,05	0,00	0,00	0,00	0,00	523,62	68.245,29	1.707,76	2.231,38		
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	340.869,54	596.466,39	0,00	0,00	0,00	54.716,85	166.123,24	771.212,69	229.463,15		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2 Sachvermögen	69.413.084,28	432.579,05	50.054,70	0,00	0,00	1.271.081,31	34.488.318,04	35.307.290,59	36.193.015,83		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.784.446,10	1.386,21	46.895,80	0,00	0,00	0,00	0,00	7.738.936,51	7.784.446,10		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.218.687,04	53.415,28	0,00	0,00	0,00	155.360,55	1.915.440,16	5.356.662,16	5.458.607,43		
2.3 Infrastrukturvermögen	51.066.885,49	39.643,99	0,00	0,00	0,00	942.734,87	30.462.708,40	20.643.821,08	21.546.911,96		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	32.615,01	0,00	0,00	0,00	0,00	916,32	14.815,53	17.799,48	18.715,80		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.922.281,49	28.255,00	0,00	0,00	0,00	96.758,50	1.115.213,71	835.322,78	903.826,28		

Anlage 2

Anlagenspiegel zur Schlussbilanz 2017

Stadt Bad Sachsa



Anlagevermögen ^{1),2)}	Anschaffungs- und Herstellungswerte				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.295.863,31	54.799,21	3.158,90	0,00	0,00	75.311,07	980.140,24	367.363,38	388.202,42
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	92.305,84	255.079,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	347.385,20	92.305,84
3 Finanzvermögen	8.607.730,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.707.730,00	8.607.730,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.600.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.700.000,00	8.600.000,00
3.2 Beteiligungen	7.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.730,00	7.730,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	78.431.636,87	1.129.045,44	50.054,70	0,00	0,00	1.326.321,78	34.722.686,57	44.787.941,04	45.032.440,36

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

Forderungsübersicht

Schlussbilanz 2017
Stadt Bad Sachsa



Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12 des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12 des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	408.286,73	401.904,78	6.381,95	0,00	342.419,72	66.867,01
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.579,00	3.579,00	0,00	0,00	2.255,00	1.324,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	26.996,70	26.996,70	0,00	0,00	322.095,23	295.098,53-
Summe aller Forderungen	438.862,43	432.480,48	6.381,95	0,00	666.769,95	227.907,52-

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Rückstellungsübersicht 2017

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushalts-jahres -Euro-	Zuführung -Euro-	Inanspruch- nahme und Herabsetzung ²⁾ -Euro-	Auflösung ³⁾ -Euro-	Bestand am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	4.291.001,40	120.533,38		17.044,51	4.187.512,53	103.488,87
1.1 Pensionsrückstellungen	3.734.553,00	102.782,00		15.888,00	3.647.659,00	86.894,00
1.2 Beihilferückstellungen	556.448,40	17.751,38		1.156,51	539.853,53	16.594,87
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	202.552,44	30.028,25		16.324,93	188.849,12	13.703,32
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	241.450,00	241.450,00		0	0	241.450,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0	0		0	0	0
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0		0	0	0
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	166.344,00	166.344,00		0	0	166.344,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0		0	0	0
8. andere Rückstellungen	143.816,57	16.000,00		0	127.816,57	16.000,00
Summe aller Rückstellungen	5.045.164,41	574.355,63		33.369,44	4.504.178,22	540.986,19

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Schuldenübersicht

Schlussbilanz 2017

Stadt Bad Sachsa



Art der Schulden ¹⁾	1	Gesamt- betrag am 31.12 des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12 des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-)
			bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1. Geldschulden		21.324.272,21	6.171.818,91	559.167,08	14.593.286,22	22.302.084,81	977.812,60-
1.1. Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		15.169.272,21	16.818,91	559.167,08	14.593.286,22	16.047.084,81	877.812,60-
1.3. Liquiditätskredite		6.155.000,00	6.155.000,00	0,00	0,00	6.255.000,00	100.000,00-
1.4. sonstige Geldschulden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		19.981,81	19.981,81	0,00	0,00	1.766,02	18.195,79
4. Transferverbindlichkeiten		30,00	30,00	0,00	0,00	30,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten		201.185,53	201.185,53	0,00	0,00	227.674,63	26.489,10-
Schulden insgesamt		21.545.449,55	6.392.996,25	559.167,08	14.593.286,22	22.531.555,46	986.105,91-

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Bad Sachsa

Haushaltsjahr 2017



Ergebniskonten

Produktklasse							
1 Zentrale Verwaltung							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
111103	427104	Repräsentation	4.500,00	3.359,91	1.140,09	1.140,09	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
111403	421103	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Turnhalle	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	0,00
Summe Erträge Produktklasse 1			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen Produktklasse 1			16.500,00	3.359,91	13.140,09	13.140,09	0,00
Abgleich Produktklasse 1			16.500,00-	3.359,91-	13.140,09-	13.140,09-	0,00
Produktklasse							
2 Schule und Kultur							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
272000	427103	Erw., Unterh., Ersatz v. Kunst- u. Sammlungsg., Büchern, sonst. Ausstatt.	5.794,44	4.420,48	1.373,96	1.373,96	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
281003	427101	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.000,00	232,00	1.768,00	1.768,00	0,00
Summe Erträge Produktklasse 2			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen Produktklasse 2			7.794,44	4.652,48	3.141,96	3.141,96	0,00
Abgleich Produktklasse 2			7.794,44-	4.652,48-	3.141,96-	3.141,96-	0,00
Produktklasse							
3 Soziales und Jugend							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
362102	427105	Veranstaltungen	1.655,80	265,41	1.390,39	1.390,39	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
365000	431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	715.000,00	709.667,48	5.332,52	5.332,52	0,00
Summe Erträge Produktklasse 3			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen Produktklasse 3			716.655,80	709.932,89	6.722,91	6.722,91	0,00
Abgleich Produktklasse 3			716.655,80-	709.932,89-	6.722,91-	6.722,91-	0,00

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Bad Sachsa
Haushaltsjahr 2017



Ergebniskonten

Produktklasse							
5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
555000	427101	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.583,60	3.169,03	7.414,57	6.830,97	583,60
555000	425100	Haltung von Fahrzeugen	39.046,11	14.382,19	24.663,92	10.500,00	14.163,92
Summe Erträge Produktklasse 5			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen Produktklasse 5			49.629,71	17.551,22	32.078,49	17.330,97	14.747,52
Abgleich Produktklasse 5			49.629,71-	17.551,22-	32.078,49-	17.330,97-	14.747,52-
Summe Erträge			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen			790.579,95	735.496,50	55.083,45	40.335,93	14.747,52
Abgleich Ergebnisrechnungskonten			790.579,95-	735.496,50-	55.083,45-	40.335,93-	14.747,52-

Finanzrechnungskonten

Produktklasse							
1 Zentrale Verwaltung							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
111103	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	4.500,00	3.359,91	1.140,09	1.140,09	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
111403	781810	Kofinanzierung Leader-Mittel Umgestaltung Lesehalle Steina	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00
111403	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	242.600,00	144.445,68	98.154,32	12.000,00	86.154,32
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
126000	783110	Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Vermögen über 1.000 EUR u. Sachgesamtheiten	65.000,00	6.000,00	59.000,00	59.000,00	0,00
Summe Einzahlungen Produktklasse 1			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 1			327.100,00	153.805,59	173.294,41	87.140,09	86.154,32
Abgleich Produktklasse 1			327.100,00-	153.805,59-	173.294,41-	87.140,09-	86.154,32-

Produktklasse							
2 Schule und Kultur							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
272000	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	5.794,44	4.420,48	1.373,96	1.373,96	0,00

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Bad Sachsa
Haushaltsjahr 2017



Finanzrechnungskonten

Produktklasse							
2 Schule und Kultur							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
281003	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	2.000,00	232,00	1.768,00	1.768,00	0,00
Summe Einzahlungen Produktklasse 2			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 2			7.794,44	4.652,48	3.141,96	3.141,96	0,00
Abgleich Produktklasse 2			7.794,44-	4.652,48-	3.141,96-	3.141,96-	0,00
Produktklasse							
3 Soziales und Jugend							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
362102	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	2.155,80	710,22	1.445,58	1.390,39	55,19
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
365000	731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	715.000,00	709.667,48	5.332,52	5.332,52	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	Mindereinzahlung ohne neu- gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach Mehr- /Minderein- zahlungen
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
366200	681800	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	13.450,00	6.500,00	6.950,00-	6.500,00	450,00-
Summe Einzahlungen Produktklasse 3			13.450,00	6.500,00	6.950,00-	6.500,00	450,00-
Summe Auszahlungen Produktklasse 3			717.155,80	710.377,70	6.778,10	6.722,91	55,19
Abgleich Produktklasse 3			703.705,80-	703.877,70-	13.728,10-	222,91-	505,19-
Produktklasse							
5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
511300	787297	DE Neuhof allgemein	9.901,25	0,00	9.901,25	9.901,25	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
538100	787215	Erneuerung Kanalhaltungen	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
538130	787215	Erneuerung Kanalhaltungen	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Bad Sachsa

Haushaltsjahr 2017



Finanzrechnungskonten

Produktklasse							
5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
541100	787219	Ausbau Talstraße 1. - 3. Bauabschnitt	280.000,00	0,00	280.000,00	280.000,00	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
545103	783110	Auszahlungen f. d. Erwerb v.bewegl. Vermögen über 1.000 EUR u. Sachgesamtheiten	32.543,67	21.216,61	11.327,06	11.327,06	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
545200	787211	Erneuerung Straßenbeleuchtung	40.000,00	2.612,57	37.387,43	37.387,43	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
553000	787218	Erneuerung Friedhofswege	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00
553000	783110	Auszahlungen f. d. Erwerb v.bewegl. Vermögen über 1.000 EUR u. Sachgesamtheiten	7.500,00	0,00	7.500,00	7.500,00	0,00
553000	782103	Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00
553000	782100	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.239,17	0,00	1.239,17	1.239,17	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
555000	783110	Auszahlungen f. d. Erwerb v.bewegl. Vermögen über 1.000 EUR u. Sachgesamtheiten	5.767,53	4.165,00	1.602,53	1.602,53	0,00
555000	782100	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.000,00	1.386,21	1.613,79	1.613,79	0,00
555000	727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	13.774,50	6.943,53	6.830,97	6.830,97	0,00
555000	725100	Haltung von Fahrzeugen	39.046,11	15.198,09	23.848,02	10.500,00	13.348,02
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
573300	783110	Auszahlungen f. d. Erwerb v.bewegl. Vermögen über 1.000 EUR u. Sachgesamtheiten	10.430,55	1.772,62	8.657,93	8.657,93	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
573400	783110	Auszahlungen f. d. Erwerb v.bewegl. Vermögen über 1.000 EUR u. Sachgesamtheiten	32.306,55	22.255,00	10.051,55	10.051,55	0,00

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Bad Sachsa

Haushaltsjahr 2017



Finanzrechnungskonten

Produktklasse							
5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
575100	781500	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sonderrechnungen und Beteiligungen	759.400,00	583.266,39	176.133,61	176.133,61	0,00
Summe Einzahlungen Produktklasse 5			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 5			1.299.409,33	658.816,02	640.593,31	627.245,29	13.348,02
Abgleich Produktklasse 5			1.299.409,33-	658.816,02-	640.593,31-	627.245,29-	13.348,02-
Produktklasse							
6 Zentrale Finanzleistungen							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	Mindereinzahlung ohne neu- gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach Mehr- /Minderein- zahlungen
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
612000	692730	Kreditaufn. f. Inv. b. Kreditinst., Laufz. 5 J. u. mehr	955.900,00	0,00	955.900,00-	955.900,00	0,00
Summe Einzahlungen Produktklasse 6			955.900,00	0,00	955.900,00-	955.900,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 6			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgleich Produktklasse 6			955.900,00	0,00	955.900,00-	955.900,00	0,00
Summe Einzahlungen Finanzrechnung			969.350,00	6.500,00	962.850,00-	962.400,00	450,00-
Summe Auszahlungen Finanzrechnung			2.351.459,57	1.527.651,79	823.807,78	724.250,25	99.557,53
Abgleich Finanzrechnungskonten			1.382.109,57-	1.521.151,79-	1.786.657,78-	238.149,75	100.007,53-

Bestandskonten

Produktklasse							
1 Zentrale Verwaltung							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
111403	004010	Kofinanzierung Leader-Mittel Umgestaltung Lesehalle Steina	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
126000	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00
126000	061000	Fahrzeuge	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
Summe Einzahlungen Produktklasse 1			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 1			74.000,00	0,00	74.000,00	74.000,00	0,00
Abgleich Produktklasse 1			74.000,00-	0,00	74.000,00-	74.000,00-	0,00
Produktklasse							
3 Soziales und Jugend							

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Bad Sachsa

Haushaltsjahr 2017



Bestandskonten

Produktklasse							
3 Soziales und Jugend							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	Mindereinzahlung ohne neu- gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach Mehr- /Minderein- zahlungen
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
366200	211800	Sonderposten a. Zuwend. u. Uml. f. Vermögensgegenst. v. übr. Ber.	13.450,00	6.500,00	6.950,00-	6.500,00	450,00-
Summe Einzahlungen Produktklasse 3			13.450,00	6.500,00	6.950,00-	6.500,00	450,00-
Summe Auszahlungen Produktklasse 3			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgleich Produktklasse 3			13.450,00	6.500,00	6.950,00-	6.500,00	450,00-
Produktklasse							
5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
511300	096061	DE Neuhoof allgemein	84.500,00	0,00	84.500,00	9.901,25	74.598,75
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
538100	034004	Erneuerung Kanalhaltungen	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
538130	034004	Erneuerung Kanalhaltungen	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
541100	096022	Ausbau Talstr. 1 - 3. Bauabschnitt	280.000,00	0,00	280.000,00	280.000,00	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
545103	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.543,67	21.216,61	11.327,06	11.327,06	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
545200	096006	Neubau Straßenbeleuchtung	40.000,00	0,00	40.000,00	37.387,43	2.612,57
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Bad Sachsa
Haushaltsjahr 2017



Bestandskonten

Produktklasse							
5 Gestaltung der Umwelt							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
553000	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.500,00	0,00	7.500,00	7.500,00	0,00
553000	038200	Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00
553000	038001	Neuanlage Friedhofswege	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00
553000	031000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.239,17	0,00	1.239,17	1.239,17	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
555000	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.767,53	4.165,00	1.602,53	1.602,53	0,00
555000	013100	Wald, Forsten, Grund und Boden	3.000,00	195,76	2.804,24	1.613,79	1.190,45
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
573300	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.430,55	1.772,62	8.657,93	8.657,93	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
573400	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.354,07	0,00	1.354,07	1.354,07	0,00
573400	062000	Maschinen und Technische Anlagen	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
573400	061000	Fahrzeuge	26.952,48	22.255,00	4.697,48	4.697,48	0,00
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	verfügbar ohne neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach noch verfügbar
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
575100	004011	Kofinanzierung von LEADER-Projekten der städtischen Gesellschaften	29.000,00	0,00	29.000,00	29.000,00	0,00
575100	004009	Eigenanteile aus Förderprogrammen zur energetischen Sanierung der städt. Gesellschaften	271.000,00	121.376,04	149.623,96	147.133,61	2.490,35
Summe Einzahlungen Produktklasse 5			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 5			861.787,47	170.981,03	690.806,44	609.914,32	80.892,12
Abgleich Produktklasse 5			861.787,47-	170.981,03-	690.806,44-	609.914,32-	80.892,12-

Produktklasse							
6 Zentrale Finanzleistungen							
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ermächtigung gesamt	Inanspruch- nahme	Mindereinzahlung ohne neu- gebildete Ermächtigungs- übertragung	neu gebildete Ermächtigungs- übertragung	danach Mehr- /Minderein- zahlungen
			-1 -	-2 -	-3 -	-4 -	-5 -
612000	231730	Verbindlichk. a. Kreditaufn. f. Invest b. Kreditinst, Laufz. über 5 J.	955.900,00	0,00	955.900,00-	955.900,00	0,00

gebildete Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr

Stadt Bad Sachsa

Haushaltsjahr 2017



Bestandskonten

Produktklasse					
6 Zentrale Finanzleistungen					
Summe Einzahlungen Produktklasse 6	955.900,00	0,00	955.900,00-	955.900,00	0,00
Summe Auszahlungen Produktklasse 6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgleich Produktklasse 6	955.900,00	0,00	955.900,00-	955.900,00	0,00
Summe Bestandskonten-Einzahlungen	969.350,00	6.500,00	962.850,00-	962.400,00	450,00-
Summe Bestandskonten-Auszahlungen	935.787,47	170.981,03	764.806,44	683.914,32	80.892,12
Abgleich Finanzrechnung-Investitionen	33.562,53	164.481,03-	1.727.656,44-	278.485,68	81.342,12-